

# FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGER ENERGIEPOLITIK FÜR DIE KOMMUNE DER ZUKUNFT

Abschlussbericht des Expertenkreises

Frankfurt am Main, Juli 2010

<p>Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im VKU</p>		 <p>DEUTSCHER LANDKREISTAG</p>	<p>Deutsches Institut für Urbanistik </p>
			<p>Freiburg  IM BREISGAU</p>
<p>HESSEN</p> 		 <p>Klima-Bündnis</p>	
 <p>Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.</p>		 <p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz</p>	
<p>STADT  FRANKFURT AM MAIN Dezernat Umwelt und Gesundheit Energierreferat</p>		 <p>Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands</p>	 <p>BANKENGRUPPE</p>

**Herausgeber**

KfW Bankengruppe, Konzernkommunikation  
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-0; Telefax 069 7431-2944  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

**Redaktion**

KfW Bankengruppe, Abteilung Volkswirtschaft

Frankfurt am Main, Juli 2010

# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	I
1 Problemstellung, Intention und Zusammensetzung des Expertenkreises .....	1
2 Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für die Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland.....	5
3 Die Bedeutung der Kommunen für die Bewältigung der Herausforderungen im Klimaschutz und in der Energiepolitik in Deutschland .....	15
4 Grundlagen für eine planvolle und wirtschaftlich effiziente kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik .....	29
5 Bewertung des aktuellen Förderangebotes für Energieeinsparung und Klimaschutz in Kommunen .....	33
5.1 Zur Notwendigkeit der Förderung.....	33
5.2 Ist das bestehende Förderangebot qualitativ bedarfsgerecht ausgestaltet? .....	39
5.3 Ist das bestehende Förderangebot quantitativ bedarfsgerecht ausgestaltet? .....	48
5.4 Wie transparent und effizient ist die Förderlandschaft? .....	56
5.5 Beispielhafte Förderansätze .....	59
6 Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Förderangebotes.....	63
Glossar .....	75
Anhang 1: Konkretisierung der Handlungsfelder von Kommunen im Klimaschutz .....	83
Anhang 2: Programme der Förderbanken der Länder zur Förderung des Klimaschutzes und Nachhaltiger Energien .....	87
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertenkreises „Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Energiepolitik für die Kommune der Zukunft“ .....	99



## Kurzfassung

Die Herausforderungen Sicherung der nationalen Energieversorgung und Klimaschutz haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen, und es ist abzusehen, dass sie bis weit in das neue Jahrhundert hinein von hoher Bedeutung bleiben werden. Zum einen folgt dies aus der zunehmenden Verknappung der Energieträger Öl und Gas, von denen nicht nur Deutschland in hohem Maß abhängig ist, zum anderen aus den neuesten Erkenntnissen der Klimaforscher, die innerhalb der nächsten Jahrzehnte eine drastische Reduktion der *Treibhausgasemissionen* für erforderlich ansehen, um die Schäden und Risiken des Klimawandels auf eine vertretbares Ausmaß einzudämmen. Als weiteres kommunales Handlungsfeld erlangt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels immer mehr an Bedeutung.

Deutschland wird seine energie- und klimapolitischen Ziele nur erreichen können, wenn die erheblichen Potenziale zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in den Kommunen ausgeschöpft werden. In den letzten zwei Jahrzehnten haben die Kommunen und kommunalen Akteure dabei bereits beachtliche Erfolge erzielt und engagiert daran mitgewirkt, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz erfüllen kann. Dazu hat wesentlich die Erkenntnis beigetragen, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht nur Kosten verursachen, sondern in erheblichem Umfang auch Energiekosten sparen und so eine nachhaltige Entlastung der Kommunalhaushalte ermöglichen. Zudem tragen sie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei. Innovationen in der Energieerzeugung und die Verbreitung neuer Energieeinspartetechnologien haben sich vor allem für die mittelständische Bauwirtschaft und das Handwerk als lokale und regionale Wachstumsmotoren erwiesen.

Die Analyse hat gezeigt, dass das Förderangebot von den Ansatzpunkten und vom Umfang her gut aufgestellt ist. Dies hat wesentlich zu den beispielhaften Erfolgen Deutschlands im Klimaschutz und bei der Ausweitung des Marktanteils *erneuerbarer Energien* beigetragen. Die für die Zukunft angestrebten energie- und klimapolitischen Ziele reichen jedoch erheblich weiter als die bereits erreichten. Sollen das 40 %-Ziel zur CO<sub>2</sub>-Minderung und die Verdoppelung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität bis 2020 erreicht werden, müssen die Anstrengungen erheblich verstärkt werden. Das gilt auch für die Förderung.

Das Fehlen von Finanzmitteln und finanziellen Anreizen ist das Haupthemmnis für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen. Die Fördermittel von Bund und Ländern sowie deren Förderinstituten stellen eine unverzichtbare Finanzierungshilfe dar. Dem Expertenkreis ist bewusst, dass die globale Finanzkrise und der starke konjunkturelle Abschwung die Konsolidierungszwänge auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen nachhaltig verschärft

haben und vorübergehend die Neusetzung von Prioritäten erforderlich machen. Dies darf jedoch nicht zulasten des Klimaschutzes und der wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Umgestaltung der nationalen Energieversorgung gehen.

Die finanziellen Belastungen aus den konjunkturell bedingten Einnahmeausfällen und Mehrausgaben werden die Finanzhaushalte der Kommunen erheblich und nachhaltig belasten. Die Konjunkturkrise hat zu einem gravierenden Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen geführt, und die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage lässt einen erheblichen Anstieg der Sozialausgaben erwarten. Aktuell gehen die Kommunen für 2010 von einem Defizit von 12 Mrd. EUR aus. Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von 8,4 Mrd. EUR in der bisher schwersten kommunalen Finanzkrise im Jahr 2003. Auch für die Jahre 2011 bis 2013 werden jeweils zweistellige Milliardendefizite erwartet. Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen seit Jahren unter Haushaltssicherung stehen und ihre damit verbundenen Konsolidierungsanstrengungen durch Aufgabenzuwächse zunichte gemacht worden sind, wird deutlich, dass die Einnahmen der Kommunen noch nicht einmal ausreichen, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wären ohne ausreichende finanzielle Unterstützung viele Kommunen gezwungen, Ihre Ausgaben für kommunalwirtschaftlich unrentable Maßnahmen, auch im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung, deutlich zu reduzieren. Denn Klimaschutz und Energieeinsparung werden in weiten Teilen freiwillig durchgeführt. Pflichtaufgaben, die der Daseinsvorsorge dienen, müssen prioritär erfüllt werden. Und auch dort, wo Klimaschutz und Energieeinsparung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Querschnittsaufgaben zu berücksichtigen sind, müssen die nötigen Finanzierungsmittel dafür bereitgestellt werden. Die Fördermittel von Bund und Ländern und deren Förderinstituten stellen für die Investitionstätigkeit der Kommunen in der äußerst angespannten Finanzlage eine unverzichtbare Stütze dar.

Der Expertenkreis schlägt die nachfolgenden Ergänzungen und Verbesserungen für die Förderung von nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz in Kommunen vor. Die Vorschläge sind an den ambitionierten Zielen und den bisher noch unausgeschöpften Potenzialen ausgerichtet. Ihre Umsetzung würde dazu beitragen, die Kommunen noch umfassender und systematischer in die nationale Energie- und Klimaschutzpolitik einzubinden. Dies wäre nach Ansicht des Expertenkreises ein ebenso notwendiger wie chancenreicher Ansatz, der eine hohe Multiplikatorwirkung verspricht. Denn Kommunen können nicht nur eigene Beiträge leisten, sondern verfügen aufgrund ihrer Bürgernähe über besonders gute Voraussetzungen, um auch private Verbraucher, Immobilieneigentümer und Unternehmen zu motivieren, zu beraten und einzubeziehen.

**Vorschlag 1: Aufbau von Kompetenzzentren „Energie- und Klimaschutz“ für Kommunen**

Um nachhaltige integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte erarbeiten und umzusetzen zu können, müssen Kommunen das dafür notwendige Knowhow aufbauen und ihr Personal entsprechend qualifizieren. In vielen Kommunen besteht hierfür noch Informations- und Weiterbildungsbedarf. Der Expertenkreis schlägt deshalb vor, ein bundesweit tätiges Kompetenzzentrum „Energie- und Klimaschutz“ für Kommunen einzurichten. Zentrales Ziel eines solchen Kompetenzzentrums wäre, Kommunen Impulse zur Erarbeitung und Umsetzung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie -teilkonzepte zu geben und sie beim Aufbau des dafür erforderlichen Knowhows zu unterstützen. Darüber hinaus sollte das Kompetenzzentrum durch Untersuchungen aufzeigen, wo die Hemmnisse für die Umsetzung von nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz in Kommunen liegen und Vorschläge zur Beseitigung der Hemmnisse ausarbeiten. Dabei sollten sowohl die monetären als auch die nichtmonetären Hemmnisse beleuchtet werden. Eine wichtige Aufgabe des Kompetenzzentrums sollte zudem darin bestehen, den Kommunen, aber auch privaten und gewerblichen Akteuren in den Kommunen zu helfen, für relevante Vorhaben geeignete Förderangebote zu finden und das für sie günstigste auszuwählen. Dabei sollte eine Zusammenarbeit mit den für die Fördermittelvergabe zuständigen Institutionen angestrebt werden.

Es gibt bereits bundesweit tätige Institutionen, die Kommunen in den Bereichen Energie und Klimaschutz beraten und über einschlägiges Knowhow verfügen. Um die bestehenden Strukturen zu nutzen, schlägt der Expertenkreis vor, das Kompetenzzentrum „Energie- und Klimaschutz“ bei einer dieser Institutionen anzusiedeln. Die für das Kompetenzzentrum notwendigen Mittel sollte der Bund ergänzend zur finanziellen Förderung der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes in Kommunen bereitstellen. Dies könnte beispielsweise über eine Gemeinschaftsfinanzierung der zuständigen Bundesministerien geschehen. Die Bundesländer könnten parallel dazu Landeskompetenzzentren errichten, die mit dem Kompetenzzentrum des Bundes, evtl. im Rahmen eines Netzwerkes, zusammenarbeiten.

**Vorschlag 2: Förderung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte und Managementsysteme ausweiten**

Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sind die Voraussetzung, um Energieeinsparung, den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz in Kommunen planvoll und wirtschaftlich effizient unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure durchführen zu können. Es sollte daher für das gesamte Bundesgebiet eine breit angelegte Förderinitiative gestartet werden, mit dem Ziel, dass möglichst jede Kommune über ein eigenes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept verfügt oder in Kooperation mit anderen Kommunen in ein solches eingebunden ist. Die Fördermittel sollten zur Finanzierung der

Kosten gewährt werden, die mit der Erstellung von Konzepten, Maßnahmen- und Finanzierungsplänen sowie deren Umsetzung und dem Umsetzungscontrolling verbunden sind. Die Förderanreize sollten so ausgestaltet sein, dass auch langfristig ein Interesse an der Umsetzung der Konzepte bzw. Maßnahmenpläne erhalten bleibt.

Ministerien und Förderinstitute des Bundes bieten für die Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte bereits eine große Palette von Förderangeboten an. Auch für die Erstellung solcher Konzepte stellt das Bundesumweltministerium im Rahmen seiner nationalen Klimaschutzinitiative Fördermittel und fachliche Unterstützung zur Verfügung. Dieses Angebot müsste zu der erforderlichen Breitenförderung ausgebaut werden, damit die nationalen energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Dazu müssten die Einschränkungen in der Förderung für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern aufgehoben werden. Zudem sollte die Bereitstellung des nötigen Fachpersonals seitens der Kommunen finanziell gefördert werden, da hierin ein bedeutender Kostenfaktor liegt.

### **Vorschlag 3: Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“**

Bereits seit einigen Jahren ist zu erkennen, dass in vielen Kommunen, Beratungsbüros und Stadtwerken der Mangel an qualifiziertem Personal zur Erstellung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte einen entscheidenden Engpass darstellt. Bei einer breit angelegten Förderinitiative würde sich dieser Engpass noch verstärken. Sie sollte daher von einem bundesweiten Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“ begleitet werden. Dieses sollte durch den Bund aufgelegt und mit den Bundesländern abgestimmt werden. Um die Kommunalverwaltungen, Planungs- und Beratungsbüros und Stadtwerke von den Kosten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu entlasten und ihnen die nötigen Anreize zu geben, sollte auch deren Inanspruchnahme finanziell gefördert werden.

Der Bundesverband für Umweltberatung und das Deutsche Energieberater-Netzwerk haben ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Projekt „Klimaschutz konkret“ zur Qualifizierung von Energie- und UmweltberaterInnen und Fachleuten aus der Baubranche zu KlimaschutzberaterInnen gestartet. Das vorgeschlagene Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“ könnte an dieses Projekt anknüpfen und es zu der notwendigen Breitenförderung ausbauen.

### **Vorschlag 4: Verbesserte Abstimmung der Fördergeber untereinander, stärkere Bündelung von Förderangeboten, Beratungstaskforce für Fördermittel**

Um die Komplexität der Fördermittelbeschaffung zu reduzieren, wären eine verbesserte Abstimmung und verstärkte Kooperationen der Fördergeber untereinander wünschenswert.



Auch sollten in allen Programmen die Kumulierungsmöglichkeiten mit anderen Fördermitteln transparent gemacht werden. Darüber hinaus sollten Bund und Länder ihre Förderangebote für gleiche oder ähnliche Fördertatbestände stärker bündeln, um so die Vielzahl der unterschiedlichen Programme zu verringern und die Zahl der Ansprechpartner zu reduzieren. Auch Kooperationen unterschiedlicher Fördergeber bei der Konzipierung und Vermarktung von Förderangeboten tragen hierzu bei. Durch Bündelung und Kooperationen könnten ebenso Kosten bei der Durchführung der Förderung gespart und so eine Verbesserung der Mittelausstattung erreicht werden, ohne das zusätzliche Finanzmittel eingesetzt werden müssten. Die unterschiedlichen Fördergeber von Bund und Ländern sollten grundsätzlich darauf achten, dass bei der Vergabe von Fördermitteln keine Anreize gesetzt werden, die zu den anderen Förderangeboten im Widerspruch stehen.

Um die Komplexität der Mittelbeschaffung zu reduzieren, sollte dem Aspekt der Fördermittelberatung bei den vorgeschlagenen Kompetenzzentren „Energie- und Klimaschutz“ (Vorschlag 1) eine besondere Bedeutung zukommen. Zu diesem Zweck sollte in das Kompetenzzentrum eine Beratungstaskforce integriert werden, die Kommunen, aber auch privaten und gewerblichen Akteuren im Rahmen einer „Vorfeldberatung“ bei der Auswahl geeigneter Fördermittel und bei der Antragstellung hilft (z. B. Beratung bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, Ausfüllen von Formularen, Einreichen von Anträgen für den Fördernehmer). Die Taskforce könnte zunächst als Pilotprojekt in kleinerem Rahmen und mit begrenztem Aufgabenumfang gestartet werden, um Erfahrungen zu sammeln und Knowhow aufzubauen. Wenn ihr Serviceangebot auf größere Resonanz trifft, könnte sie ihre Aktivitäten schrittweise ausweiten.

#### **Vorschlag 5:    Finanzausstattung für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik für die Zukunft sichern**

Grundsätzlich sollten Förderprogramme für Förderziele, die vorübergehend einen besonderen Finanzierungsbedarf begründen, zeitlich terminiert und degressiv ausgestaltet werden. Der nachhaltige Umbau der nationalen Energieversorgung, Energieeinsparung und Klimaschutz sind jedoch Langfristaufgaben, die voraussichtlich noch über Jahrzehnte mit hohem Mitteleinsatz fortgesetzt werden müssen. Der Expertenkreis hält es daher für angebracht, der Fortführung des derzeitigen Förderangebotes von Bund und Ländern für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen eine verbindliche und verlässliche Perspektive zu geben.

In Anbetracht des großen Investitions- und Finanzierungsbedarfes und der gravierenden Haushaltsengpässe vieler Kommunen hält es der Expertenkreis konkret für geboten, die Förderung auf dem Niveau fortzuführen, das im Jahr 2009 gegeben war. Dies schließt insbesondere den Investitionspakt 2009 und die längerfristig angelegten Förderangebote wie

die KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung, das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien, die Förderangebote im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und die Landesförderprogramme ein.

Um einen Einbruch der kommunalen Investitionen und Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz zu verhindern, sollte geprüft werden, ob der Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen wieder aufgelegt und wie die Förderung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes nach dessen Auslaufen auf andere Weise fortgeführt werden kann. Dabei sollte die Förderung der energieeffizienten Gebäudesanierung nicht als Sonderförderung mit separaten Förderbedingungen sondern im Rahmen der bestehenden KfW-Programme und eines neuen Investitionspakts durchgeführt werden.

Die Förderung im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ ist bisher auf die energetische Sanierung von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten, Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit und Schwimmhallen begrenzt. Das Energiesparpotenzial ist jedoch auch in anderen kommunalen Gebäuden beträchtlich. Der Expertenkreis schlägt daher vor, die Förderung auf alle kommunalen Gebäude auszuweiten und auch Infrastruktureinrichtungen mit hohem Energiesparpotenzial, wie z. B. Kläranlagen, einzuschließen.

**Vorschlag 6: Zugang zu Fördermitteln für besonders finanzschwache Kommunen sichern**

Die Kreditförderangebote der KfW Bankengruppe und der Landesförderinstitute sind für Kommunen grundsätzlich eine wichtige Finanzierungshilfe für Investitionen im Bereich Energie und Klimaschutz. Für Kommunen in besonderen Haushaltsnotlagen sind sie jedoch dann nicht nutzbar, wenn die Kommunalaufsichten ihnen eine Kreditaufnahme untersagen. Um auch diesen besonders finanzschwachen Kommunen den Zugang zu Förderkrediten zu ermöglichen, besteht eine Lösung darin, dort die Kreditaufnahme zu genehmigen, wo die geförderten Energiesparinvestitionen voraussichtlich zu Einsparungen im Kommunalhaushalt führen. Ebenso sollte grundsätzlich gewährleistet werden, dass finanzschwachen Kommunen, die bei Zuschussprogrammen mit kommunalem Eigenanteil, wie dem Zukunftsinvestitionsgesetz, den vorgeschriebenen Eigenanteil nicht aufbringen können, die gleiche Chance zur Teilnahme an den Investitionsprogrammen eingeräumt wird wie den finanzstärkeren. Aus Sicht der Kommunen wäre es hilfreich, wenn hierzu eine auf alle entsprechenden Kredit- und Zuschussprogramme anzuwendende einheitliche, mit den Kommunen abgestimmte Lösung oder Auswahl von Lösungsalternativen gefunden werden würde.

**Vorschlag 7: Hemmnisse zur Kreditfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand abbauen**

Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Kommunalgebäuden werden in manchen Fällen in den Kommunalordnungen der Länder nicht den Investitionen zugeordnet. Solche Maßnahmen dürfen die Kommunen nicht über Kredite finanzieren. Damit die Finanzierung von baulichen Energiesparmaßnahmen in kommunalen Gebäuden nicht an diesem kommunalrechtlichen Hemmnis scheitert, schlägt der Expertenkreis vor, dass die Bundesländer dieses Finanzierungshemmnis abbauen, damit den Kommunen für sämtliche baulichen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung die Inanspruchnahme von Förderkrediten möglich wird.

**Vorschlag 8: Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung und Beratung zur Mobilisierung privaten Kapitals und Knowhows stärker unterstützen**

Zur Mobilisierung privater Investitionen und privaten Knowhows können Kommunen durch Öffentlichkeitskampagnen, Information, Beratung und Schulungen Bürger, Immobilienbesitzer und Unternehmen dafür gewinnen, für Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz mit Investitionen und Verhaltensänderungen mehr zu tun. Als bürger-nächster föderaler Ebene kommt den Kommunen dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Expertenkreis hält es daher für sinnvoll, dass Bund und Länder die diesbezüglichen kommunalen Aktivitäten mit einem breit angelegten Förderangebot stärker unterstützen.

Bund und Länder bieten wie bereits dargelegt eine Vielzahl von Förderprogrammen für Energiespar- und Klimaschutzinvestitionen von Privaten Haushalten und Unternehmen an. Grundsätzlich sollte gewährleistet sein, dass alle Marktakteure zu diesen Fördermöglichkeiten Zugang haben. Kommunen sollten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit diese Fördermöglichkeiten aktiv publik machen und Informationen dazu bereitstellen.

**Vorschlag 9: Rahmenbedingungen für Contracting weiter verbessern**

Eine besonders hervor zu hebende Möglichkeit zur Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften besteht im *Energiecontracting*. In vielen Kommunalverwaltungen ist Contracting jedoch bisher wenig bekannt, und oft stößt es noch auf grundsätzliche Vorbehalte. Um den Markt für Contracting noch wirksamer zu fördern, schlägt der Expertenkreis folgende Verbesserungen und Ergänzungen vor:

- Damit sich das Wissen über Contracting und seine Akzeptanz innerhalb der Kommunen weiter erhöhen, sollten Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung weiter ausgebaut

werden. Hierzu bietet es sich an, an die Contracting-Initiative der Deutschen Energie-Agentur anzuknüpfen.

- Um die finanziellen Hemmnisse zu senken und das Interesse in den Kommunen an Contracting zu steigern, sollte ein breit angelegtes, bundesweites Förderangebot zur Unterstützung der Vorbereitungs- und Durchführungskosten von Contractingvorhaben geschaffen werden.
- Ein Contractingvorhaben ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das in der Regel durch die kommunalen Aufsichtsbehörden der Bundesländer genehmigt werden muss. Die Kommunalaufsichten haben hierzu unterschiedliche Regelungen getroffen. Sie sollten prüfen, ob und inwieweit sie die Genehmigungspflicht und das Genehmigungsverfahren für die Kommunen vereinfachen und großzügiger handhaben können. Ziel von Contracting-Vorhaben ist die Entlastung der Kommunalhaushalte durch Kosteneinsparungen. Dies sollte nicht behindert werden.

#### **Vorschlag 10: Eignung revolvierender Fonds als Förderinstrument prüfen**

Zur Mobilisierung privaten Investitionskapitals für klima- und umweltfreundliche Energieprojekte in Kommunen können öffentlich geförderte „revolvierende“ Fonds eingesetzt werden. Dieses Förderinstrument wird in der Stadtentwicklung bereits seit einigen Jahren erprobt. Der Expertenkreis schlägt vor, dass Bund und Länder prüfen, ob und inwieweit das Konzept revolvierender Fonds auch für Projekte zur Energieeinsparung oder nachhaltigen Energieerzeugung auf kommunaler Ebene geeignet ist, und gegebenenfalls auch solche Projekte im Rahmen von Stadtentwicklungsfonds mit zu fördern.

Ein weiterer fondsbasierter Ansatz zur Mobilisierung privaten Kapitals, auf dessen Möglichkeit hier hingewiesen sei, besteht in durch Kommunen bzw. ihre Stadtwerke initiierte Umweltfonds. In diesen Fonds legen private Anleger auf freiwilliger Basis Geld an, um in ihrer Kommune klima- und umweltfreundliche Energieprojekte mit zu finanzieren. Zu beachten ist jedoch, dass für Fonds grundsätzlich eine Prospektspflicht gemäß dem Investmentfondsgesetz besteht und dass die Erstellung eines Verkaufsprospekts mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist.

#### **Vorschlag 11: Im Rahmen von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben erfolgreich erprobte Konzepte und Technologien durch Breitenförderung unterstützen**

Grundsätzlich sollte es für alle Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen eine bundesweite Breitenförderung geben, deren Umsetzung zwar gesamtwirtschaftlich sinnvoll wäre, die sich jedoch für die Kommunen, privaten Haushalte und Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht

rechnen. Zu den innovativen Lösungsansätzen, die potenzielle Kandidaten für eine Breitenförderung sind, zählen z. B.:

- Die Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte und darauf aufbauender Maßnahme- und Finanzierungspläne sowie des Umsetzungsmonitorings (Vorschlag 2).
- Die Förderung der energieeffizienten Kommunalbeleuchtung: Der Wettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ hat gezeigt, dass in diesem Bereich erhebliche Energiesparpotenziale erschlossen werden können.
- Die Förderung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel, wenn im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie und der vom Bund geförderten Pilotprojekte geeignete Handlungsstrategien für Regionen und Kommunen entwickelt worden sind.

Für die Ausweitung der Förderung müsste der Bund die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen, evtl. ergänzt durch Förderangebote der Länder.

#### **Vorschlag 12: Wettbewerbsreihe „Kommunaler Klimaschutz“ fortführen**

Wettbewerbe sind besonders geeignet, um Kommunen und den Akteuren in den Kommunen Anreize zu geben, innovative Lösungen zu entwickeln, sie publik zu machen und in der Öffentlichkeit als nachahmenswert hervor zu heben. Der Expertenkreis schlägt vor, eine Wettbewerbsreihe zum Thema Klimaschutz und Energie für beispielhafte Projekte in Kommunen für die nächsten Jahre fest zu etablieren. Die Kriterien zur Auswahl der Preisträger sollten Klimaschutz, energetische Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung gleichermaßen berücksichtigen. Die Wettbewerbe sollten sich wechselnden Themen widmen und in regelmäßigem Turnus oder fallweise ausgelobt werden. Neben den Kommunen sollten auch Stadtwerke oder andere kommunale, private und gewerbliche Akteure einbezogen werden. Die Preisträger sollten ein Preisgeld für die besten Konzepte und zusätzlich Fördermittel zu Sonderkonditionen für deren Umsetzung erhalten. Ebenso wie bei der Förderung sollte aus kommunaler Sicht auch bei den Wettbewerben eine Bündelung und Vereinfachung angestrebt werden.

#### **Vorschlag 13: Angemessenheit, Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz des Förderangebotes regelmäßig überprüfen und an neue Erkenntnisse und Entwicklungen anpassen**

Damit die Fördermittel effizient eingesetzt werden, sollten Angemessenheit, Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz des Förderangebotes in regelmäßigen Abständen überprüft und auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht werden. Bezüglich einzelner Programme und Initiativen ist dies auf Ebene des Bundes und zumindest in den im Expertenkreis vertretenen

Bundesländern bereits die Regel. Für die Gesamtheit der Förderangebote und ihr Zusammenwirken gilt dies bisher jedoch nur begrenzt.

Aus Sicht des Expertenkreises wäre es daher angebracht, unter Einbindung der beteiligten Ministerien und Förderinstitute die bisher durchgeführten „Einzelevaluationen“ um regelmäßige und fallweise Evaluationen der gesamten Förderlandschaft für den Bereich Energie und Klimaschutz in Kommunen zu ergänzen. Dabei sollte unter anderem evaluiert werden, die Förderangebote aus Sicht einer wirtschaftlich effizienten Energie- und Klimaschutzpolitik an den richtigen Stellen ansetzen, ob Zielkonflikte vorliegen, die Förderung den Prinzipien Einfachheit und Transparenz gerecht wird, wie identifizierte Ineffizienzen und Mängel behoben werden können und ob die Förderung insgesamt und in den einzelnen Förderfeldern vom Umfang her angemessen bemessen ist.

# 1 Problemstellung, Intention und Zusammensetzung des Expertenkreises

Die Herausforderungen Sicherung der nationalen Energieversorgung und Klimaschutz haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen, und es ist abzusehen, dass sie bis weit in das neue Jahrhundert hinein von hoher Bedeutung bleiben werden. Zum einen folgt dies aus der zunehmenden Verknappung der Energieträger Öl und Gas, von denen nicht nur Deutschland in hohem Maß abhängig ist. Zum anderen aus den neuesten Erkenntnissen der Klimaforscher, die innerhalb der nächsten Jahrzehnte eine drastische Reduktion der *Treibhausgasemissionen* für erforderlich ansehen, um die Schäden und Risiken des Klimawandels auf eine vertretbares Ausmaß einzudämmen.

Deutschland wird seine energie- und klimapolitischen Ziele nur erreichen können, wenn die erheblichen Potenziale zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in den Kommunen ausgeschöpft werden. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes, die Senkung des Energiebedarfs von Neubauten, die Senkung des Stromverbrauchs in Liegenschaften und Infrastruktur und der nachhaltige Umbau der Energieversorgung auf Basis *erneuerbarer Energien*, *Kraft-Wärme-Kopplung* und *Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung*. Aber auch in anderen Bereichen wie der Bauleitplanung, der Kommunal- und Verkehrsentwicklung, dem Beschaffungswesen, der Abfall- und Abwasserentsorgung und der Energieberatung haben Kommunen vielfältige Möglichkeiten, Energieverbrauch und *Treibhausgasemissionen* selbst zu senken oder zu bewirken, dass Bürger, Immobilienbesitzer und Unternehmen zu ihrer Senkung beitragen.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben die Kommunen und kommunalen Akteure dabei bereits beachtliche Erfolge erzielt und engagiert daran mitgewirkt, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz erfüllen kann. Dazu hat wesentlich die Erkenntnis beigetragen, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht nur Kosten verursachen, sondern in erheblichem Umfang auch Energiekosten sparen und so eine nachhaltige Entlastung der Kommunalhaushalte ermöglichen. Zudem tragen sie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes bei. Innovationen in der Energieerzeugung und die Verbreitung neuer Energieeinspartetechnologien haben sich vor allem für die mittelständische Bauwirtschaft und das Handwerk als lokale und regionale Wachstumsmotoren erwiesen.

Um die Kommunen und kommunalen Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz zu unterstützen und ihnen wo nötig zusätzliche Anreize zu geben, haben Bund, Länder und EU sowie deren Förderinstitute ein Finanzierungs- und Förderangebot geschaffen, das in den letzten Jahren zunehmend ergänzt und aufgestockt worden ist. Dieses Instrumentarium

muss zum Teil noch erprobt und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst werden. Es ist im Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach Verbesserungsmöglichkeiten zu untersuchen, gerade in Zeiten, in denen es ein besonderes Gebot sein muss, mit den knappen Mitteln sparsam umzugehen.

Zum Zweck der Bewertung des bestehenden Förderangebotes, hat sich auf Initiative der KfW Bankengruppe der Expertenkreis „Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Energiepolitik für die Kommune der Zukunft“ gebildet. Er setzt sich zusammen aus Experten und Entscheidungsträgern der Kommunen, der privaten und kommunalen Energiewirtschaft, der Forschung sowie der für die Förderung von Energieeinsparung und Klimaschutz in Kommunen zuständigen Ministerien und Institutionen des Bundes und der Länder. Eine Liste der Teilnehmer und der vertretenen Institutionen findet sich im Anhang dieses Berichts.

Der Expertenkreis hat sich im Kern mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

1. Welche Ziele und Herausforderungen bestehen derzeit in der Energie- und Klimaschutzpolitik in Deutschland?
2. Welche Möglichkeiten bestehen in den Kommunen für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik und welche Rolle können und sollten sie in der nationalen Energie- und Klimaschutzpolitik einnehmen?
3. Sind die Finanzierungs- und Förderangebote bedarfsgerecht ausgestaltet, wo gibt es Verbesserungs- oder Ergänzungsbedarf?
4. Wie sollten sie verbessert bzw. ergänzt werden?

Der Expertenkreis hat solche Aspekte der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik, die die finanzielle Förderung nur indirekt betreffen, in seinen Diskussionen zwar angesprochen, jedoch im vorliegenden Abschlussbericht ausgeblendet oder nicht vertieft behandelt. Dies betrifft planerische, rechtliche, regulatorische, organisatorische und technische Aspekte des kommunalen Klimaschutzes. Zwar misst der Expertenkreis diesen Handlungsfeldern keineswegs weniger Bedeutung für die kommunale Energiepolitik und den kommunalen Klimaschutz als der finanziellen Förderung bei. Jedoch war es seine Intention, in diesem Bericht die finanzielle Förderung in den Mittelpunkt und auf den Prüfstand zu stellen.

Neben dem Klimaschutz, das heißt der Verringerung der Treibhausgasemissionen, erlangt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als kommunales Handlungsfeld immer mehr an Bedeutung. Da die Anpassung in den meisten Fällen auf regionaler oder lokaler Ebene erfolgen muss, ist der Großteil der Maßnahmen durch die Kommunen und Akteure in den Kommunen umzusetzen. Die Klimaanpassung wird in diesem Bericht aufgrund ihrer wach-



senden Bedeutung zwar thematisiert, aber ebenfalls nicht ausführlich behandelt. Ein Grund dafür liegt darin, dass die zu erwartenden Folgen des Klimawandels für die deutschen Kommunen und der daraus resultierende Handlungs- und Finanzierungsbedarf zunächst noch weiter erforscht und klarer umrissen werden müssen. Erst dann können nähere Aussagen darüber gemacht werden, ob, wo und in welchem Umfang Förderbedarf und sinnvolle Ansatzpunkte für eine Förderung kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen bestehen.

Um die Komplexität der Themenstellung einzugrenzen und die Zahl der Teilnehmer auf eine Größe zu beschränken, die im Plenum ausführliche Diskussionen ermöglicht, wurde der Schwerpunkt auf die Förderangebote auf Bundesebene gelegt. Gleichwohl sind die Bundesländer Berlin, Hessen und der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands im Expertenkreis vertreten. Damit sind auch der Erfahrungsschatz und das reichhaltige Knowhow von Ländern und Landesförderinstituten in den Bericht eingeflossen und ihre Positionen in den Stellungnahmen und Vorschlägen des Expertenkreises berücksichtigt.

Die Ergebnisse, zu denen der Expertenkreis bei seiner Analyse des Förderangebotes für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik der Kommunen gelangt ist, mündeten in diesen Bericht mit Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger.



## 2 Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für die Klimaschutz- und Energiepolitik in Deutschland

Angesichts des großen Handlungsdrucks im Klimaschutz und der zunehmenden Knappheit *fossiler Energieträger* sind in der energiepolitischen Diskussion in Deutschland die Ziele Klima- und Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit in den Vordergrund gerückt. Folgende Fakten lassen einen akuten Handlungsbedarf erkennen:

### **Akuter Handlungsbedarf zum Klimaschutz und zur Sicherung der Energieversorgung**

Die globalen Erfordernisse zum **Klimaschutz** machen innerhalb der nächsten Jahrzehnte eine gravierende Reduktion der *Treibhausgasemissionen* notwendig. Bereits heute führen Klimaforscher den globalen Temperaturanstieg und die deutliche Zunahme von extremen Wetterereignissen, wie Hitzewellen, Dürren, Wirbelstürme und Überflutungen, auf den fortschreitenden Klimawandel zurück. Die Folgen des Wandels lassen sich somit nicht mehr aufhalten; sie lassen sich nur noch eindämmen. Nach übereinstimmender Ansicht der maßgeblichen Experten können die Auswirkungen des Klimawandels nur dann auf ein vertretbares Ausmaß reduziert werden, wenn die Oberflächentemperatur der Erde – im Vergleich zur vorindustriellen Zeit – um nicht mehr als zwei Grad Celsius bis zum Jahr 2100 ansteigt. Dazu müssen die Anstrengungen zum Klimaschutz weltweit nicht nur fortgeführt, sondern erheblich verstärkt werden. Geschieht dies nicht, halten Klimaforscher einen Anstieg der globalen Temperaturen bis zum Jahr 2100 um bis zu sechs Grad Celsius für möglich. Ein derartiges Aufheizen der Erdatmosphäre wäre auch für Deutschland mit kaum absehbaren Folgen verbunden (Kasten 1). Extreme Wetterereignisse und Klimawandel würden auch hierzulande zunehmend Menschenleben kosten, Gesundheitsbelastungen mit sich bringen, beträchtliche volkswirtschaftliche Schäden anrichten, zu gravierenden Umweltschäden und zu Veränderungen in den Ökosystemen führen. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich daher auf der UN-Klimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen darauf geeinigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den globalen Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dieser Vereinbarung fehlt es jedoch noch an der nötigen Verbindlichkeit. Als nächster Schritt sollte angestrebt werden, dass möglichst zeitnah konkrete Ziele zur Treibhausgasreduktion für die einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerk festgeschrieben werden.

**Kasten 1: Mögliche künftige Klimaänderungen in Deutschland**

Mögliche regionale **Temperaturänderungen** für **2021–50** verglichen mit 1961–90:

+1,0 bis +2,2 °C im Jahresmittel

Mögliche regionale **Niederschlagsänderungen** für **2021–50** verglichen mit 1961–90:

0 bis -15 % in der Jahressumme (vor allem im Osten)

-5 bis -25 % in der Sommersumme

0 bis +25 % in der Wintersumme

Mögliche regionale **Temperaturänderungen** für **2071–2100** verglichen mit 1961–90:

+2,0 bis +4,0 °C im Jahresmittel

+3,5 bis +4,0 °C im Wintermittel

Mögliche regionale **Niederschlagsänderungen** für **2071–2100** verglichen mit 1961–90:

Um 0 in der Jahressumme

-15 bis -40 % in der Sommersumme

0 bis +55 % (regional maximal: +70 %) in der Wintersumme

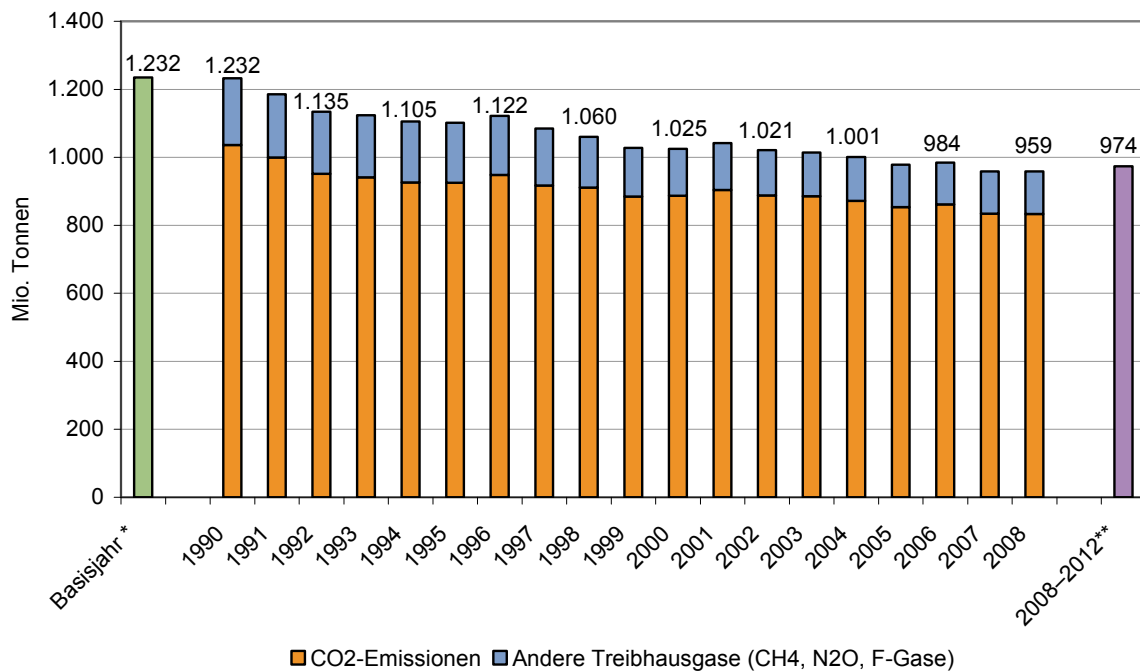
Quelle: Bundesregierung (2008), Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel – Hintergrundpapier.

Als eines der reichsten Industrieländer der Welt hat Deutschland sich im Rahmen des *Kyoto-Protokolls* bereits frühzeitig anspruchsvolle Ziele zur Verringerung der *Treibhausgasemissionen* gesetzt. Die Vorgabe, die *Treibhausgasemissionen* von 1990 bis zum Durchschnitt der Jahre 2008–2012 um 21 % zu senken, hat Deutschland bereits mehr als erfüllt (Grafik 1). Von 1990 bis 2008 konnte der Ausstoß von *Treibhausgasen* (CO<sub>2</sub>-Äquivalent) in Deutschland nach den vorläufigen Berechnungen des Umweltbundesamtes um 23 % verringert werden.

Zu diesem Erfolg haben die Schließung der unwirtschaftlichen Produktionsanlagen aus Zeiten der DDR und die Verringerung des Anteils emissionsintensiver Braunkohle an der Energieerzeugung in den neuen Bundesländern wesentlich beigetragen. Bereits von 1990 auf 1991 gingen in den neuen Bundesländern der *Endenergieverbrauch* um etwa ein Viertel und die Braunkohlenförderung um ein Drittel zurück. Dies führte zu einem erheblichen Rückgang der bundesweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Von 1990 bis 2008 verringerten sich die *Treibhausgasemissionen* in Deutschland um 270 Mio. t. Nahezu die Hälfte dieser Reduktion fand bis zum Jahr 1995 statt. Diese Tatsache schmälert nicht den Erfolg, der bei der *Treibhausgasminde-* rung in Deutschland erzielt wurde, denn seit Mitte der neunziger Jahre wurden zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen, ohne die das gesteckte Ziel weit verfehlt worden wäre. Sie macht jedoch deutlich, dass das Engagement und der Mitteleinsatz für den Klimaschutz in der nächsten Verpflichtungsperiode erheblich höher ausfallen müssen als in der gegenwärtigen, wenn ähnlich anspruchsvolle Minderungen der *Treibhausgasemissionen* erzielt werden sollen.

Mit dem *Integrierten Energie- und Klimaprogramm* hat der Bund ein umfangreiches Paket von Vorgaben und Maßnahmen beschlossen, um gemeinsam mit den anderen politischen

und wirtschaftlichen Akteuren die erforderliche Ausweitung der Klimaschutzanstrengungen, eine weitere deutliche Senkung des Energieverbrauchs und den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung in die Tat umzusetzen. Dieses Programm wird flankiert durch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Eine zentrale Vorgabe ist die Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid und anderen *Treibhausgasen* um 40 % bis zum Jahr 2020.



\* Basisjahr ist 1990 für CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O und 1995 für HFCs, PFCs und SF<sub>6</sub>.

\*\* Treibhausgasausstoß (CO<sub>2</sub>-Äquivalent) im Durchschnitt der Jahre 2008–2012 gemäß dem für Deutschland nach dem Kyoto-Protokoll zu erreichenden Ziel.

Quelle: Umweltbundesamt.

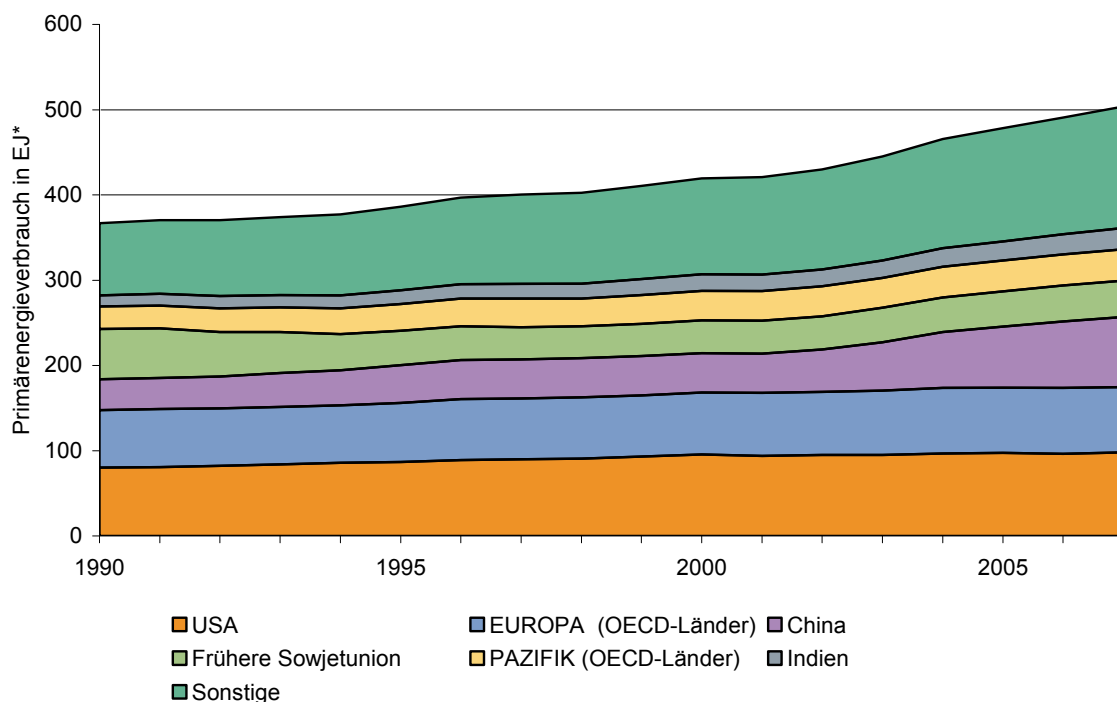
### Grafik 1: Treibhausgasemissionen in Deutschland (Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent)

Die angestrebte Minderung ist ein ehrgeiziges Ziel, das weit über das bereits Erreichte hinausgeht. Die jährliche prozentuale *Treibhausgas*minderung betrug seit 1990 im Durchschnitt 1,4 %. Seit den neunziger Jahren hat sich die Minderungsrate deutlich verringert. Von 1999 bis 2008 betrug die jährliche *Treibhausgas*minderung im Durchschnitt nur noch 0,7 %. Schreibt man die *Treibhausgas*emissionen mit dieser Abnahmerate fort, so ergibt sich bis 2020 keine Reduktion um 40 %, sondern lediglich um etwa 30 % gegenüber dem Basisjahr. Für eine 40-prozentige Minderung müsste die jahresdurchschnittliche *Treibhausgas*reduktion im Zeitraum von 2007 bis 2020 auf 2 % angehoben werden. Das Ziel erfordert also nicht nur, die bisherigen Anstrengungen zum Klimaschutz mit den gleichen Erfolgen fortzusetzen, sondern sie erheblich zu verstärken.

Aus der Perspektive der **Versorgungssicherheit** ist auf längere Sicht vor allem die hohe Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von Erdöl und Ergas problematisch. Derzeit machen fossile Energieträger etwa 82 % des gesamten Primärenergieverbrauchs in

Deutschland aus. Der Anteil von Erdöl am Primärenergieverbrauch lag 2007 bei 34 %, der von Erdgas bei 23 %. Bei Erdöl ist Deutschland fast vollständig auf Importe angewiesen. Erdgas wird zu 84 % importiert. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte sind für Deutschland aufgrund langfristiger Lieferverträge und einer auf Versorgungssicherheit ausgerichteten Diversifizierung der Lieferländer keine ernsthaften Versorgungsengpässe zu erwarten. Allerdings sind, wie die letzten Jahre gezeigt haben, bereits in kürzerer Frist größere Preisanstiege nicht auszuschließen, die zu einer erheblichen Verteuerung der Energiekosten führen können.

Bezüglich der globalen Versorgung mit Erdöl und Erdgas zeichnen sich nach Einschätzung der internationalen Energieagentur bereits für die nächsten zwei Jahrzehnte ernst zu nehmende Risiken ab. Seit 1990 ist der weltweite *Primärenergieverbrauch* um etwa ein Drittel gestiegen (Grafik 2). Nach der Prognose der Internationalen Energieagentur wird er sich bei der derzeit absehbaren Entwicklung bis zum Jahr 2030 nochmals um etwa 40 % erhöhen. Zu diesem prognostizierten Anstieg tragen die Entwicklungsländer zu etwa drei Vierteln und die OECD-Länder zu einem Fünftel bei. Nahezu die Hälfte des Anstiegs entfällt auf die dynamisch wachsenden Volkswirtschaften China und Indien.



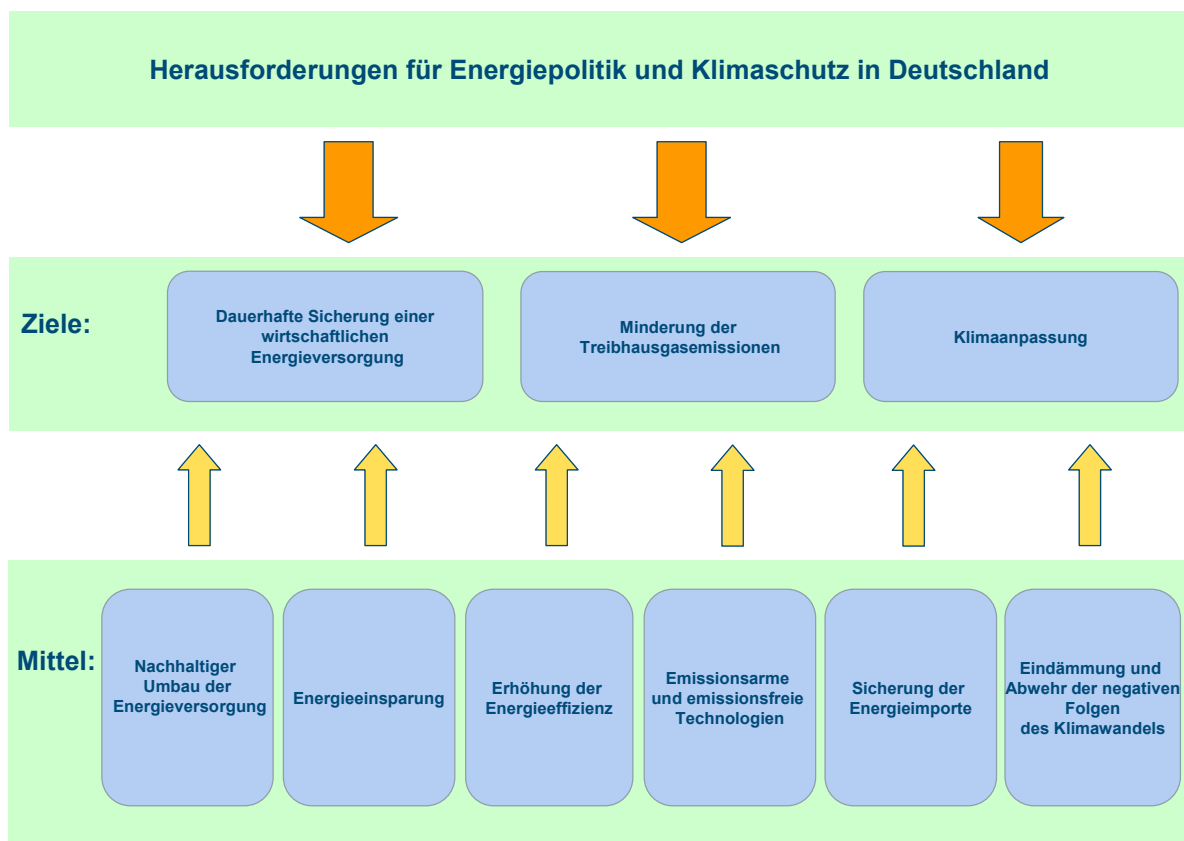
\* EJ = Exajoule =  $10^{18}$  Joule.

Quelle für Grundzahlen: Energiedaten BMWi.

### Grafik 2: Entwicklung des Weltprimärenergieverbrauchs

Bei Erdöl könnte bereits innerhalb des nächsten Jahrzehnts das Fördermaximum erreicht werden. Als Folge könnte sich Erdöl wieder verteuern und es könnten knappheitsbedingte Engpässe auftreten. Zudem ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass auch für Deutsch-

land die Versorgung mit Erdöl und Erdgas durch politische Unruhen oder Umbrüche in wichtigen Förder- und Transitländern beeinträchtigt wird und dass aufgrund internationaler politischer Konflikte Lieferboykotts oder -einschränkungen verhängt werden. Zwar importiert Deutschland Erdöl und Erdgas aus einer Vielzahl von Ländern und erreicht so ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Untersuchungen legen jedoch nahe, dass die wirtschaftlich gewinnbaren Reserven in für Deutschland wichtigen und zuverlässigen Lieferländern, wie Norwegen, Großbritannien und den Niederlanden, innerhalb der nächsten 20 Jahre weitgehend aufgebraucht werden. Dies wird umso schneller passieren, je weniger es gelingt, den weltweiten Anstieg des Verbrauchs der *fossilen Energieträger* wirksam einzudämmen.<sup>1</sup>



### Bundesregierung verfolgt anspruchsvolles Energie- und Klimaschutzprogramm

Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung sind davon geprägt, die Abhängigkeit von *fossilen Energieträgern* bis Ende des nächsten Jahrzehnts deutlich zu verringern. Sie sind überwiegend Bestandteil des *Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP)*. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Maßnahmen im *Integrierten*

<sup>1</sup> Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR, 2006): Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Rohstoffen 2006, Kurzstudie sowie Adelphi Consult, Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie (2007): Die sicherheitspolitische Bedeutung erneuerbarer Energien. Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

*Energie- und Klimaprogramm* 2010 auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und nötigenfalls nachzusteuern. Zu den wichtigsten Vorgaben zählen:<sup>2</sup>

- Erhöhung des Anteils der *erneuerbaren Energien* an der Stromproduktion von derzeit etwa 16 %<sup>3</sup> auf mindestens 30 % bis zum Jahr 2020.
- Erhöhung des Anteils der *erneuerbaren Energien* an der Wärmeerzeugung von derzeit etwa 8 %<sup>4</sup> auf 14 % bis zum Jahr 2020.
- Erhöhung des Anteils von *Biokraftstoffen* am gesamten Kraftstoffverbrauch bis 2020. Der Anteil der *Biokraftstoffe* soll so weit erhöht werden, dass dadurch die *Treibhausgasemissionen* um 7 % gegenüber dem Einsatz fossiler Kraftstoffe reduziert werden. Das entspricht etwa einem *Biokraftstoff-Anteil* von 12 % (energetisch).
- Verdopplung des Anteils von Strom aus *Kraft-Wärme-Kopplung* (KWK) bis 2020 auf etwa 25 %.

Um gleichzeitig den Energieverbrauch weiter zu reduzieren, enthält die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung die Vorgabe, die gesamtwirtschaftliche *Energieproduktivität* bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln. Dazu müsste ihre jährliche Steigerungsrate auf durchschnittlich 2,8 % erhöht werden. Im Zeitraum 1990 bis 2007 stieg sie lediglich um 1,7 % im Jahresdurchschnitt.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland hat von 1990 bis 2008 entgegen dem weltweiten Steigerungstrend um 6 % abgenommen. Die im Jahr 2006 in Kraft getretene *EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG)* verlangt von den Mitgliedstaaten, nationale Energiesparziele festzulegen und eine Senkung des Endenergieverbrauchs um wenigstens 9 Prozent bis zum Jahr 2016 gegenüber einer Referenzperiode anzustreben. Für Deutschland ist die Referenzperiode der Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005. Die Einsparung soll erreicht werden durch eine Stärkung des Marktes für Energiedienstleistungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz. Um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, plant die Bundesregierung die Verabschiedung eines Energieeffizienzgesetzes.

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesregierung (2007), Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm sowie Bundesumweltamt, Daten zur Umwelt, <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de> (Stand 09.02.2009).

<sup>3</sup> Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen für 2009. Stand 18.12.2009.

<sup>4</sup> Schätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen für 2009. Stand 18.12.2009.



## **Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung muss auch langfristig gesichert werden**

Mit ihrem *Integrierten Energie- und Klimaprogramm* hat die Bundesregierung Vorgaben gemacht, die primär den Zielen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit dienen sollen. Dies kann vorübergehend die Kosten der Energieerzeugung erhöhen, zielt aber darauf ab, mittel- bis langfristig die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung zu sichern. Die sich abzeichnende Verknappung von Erdöl und Erdgas und die davon zu erwartenden Preisanstiege und Versorgungsengpässe lassen erwarten, dass auch heute noch unwirtschaftliche Maßnahmen zur Nutzung *regenerativer Energien* und zur Energieeinsparung mittel- bis langfristig die wirtschaftlichere Alternative sind. Das gleiche gilt für den Klimaschutz. Fragt man nach der Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen, so darf man nicht nur die heutigen betriebswirtschaftlichen Kosten betrachten, sondern muss dagegen rechnen, was es mittel- und langfristig kosten würde, nichts für den Klimaschutz zu tun. Eine wirtschaftliche Energie- und Klimaschutzpolitik muss somit vorausschauend handeln und sie muss über die einzelwirtschaftliche Effizienz hinaus die gesamtwirtschaftliche Effizienz berücksichtigen.

Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des *Integrierten Energie- und Klimaprogramms* kommen zu dem Ergebnis, dass sich viele der geplanten Maßnahmen bereits durch die eingesparten Energiekosten amortisieren oder zumindest weit gehend amortisieren werden. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, die Novellierung der *Energieeinsparverordnung*, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Verbrauchern und Unternehmen sowie die Absenkung der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen. Bei anderen Maßnahmen liegen die zu erwartenden Energiekostensparnisse dagegen heute noch deutlich unter den Investitionskosten. Dazu gehören der Ausbau der *Kraft-Wärme-Kopplung* und die Nutzung *regenerativer Energien* zur Stromerzeugung sowie die Erhöhung des Anteils der *Biokraftstoffe* entsprechend den Zielvorgaben.<sup>5</sup> Sollen Maßnahmen, die sich heute einzelwirtschaftlich nicht rechnen, aus Gründen des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit in großem Umfang umgesetzt werden, ist ihre finanzielle Förderung unerlässlich, sofern ihre Durchführung nicht durch andere politische Vorkehrungen wie Emissionshandel, gesetzliche Auflagen oder Umweltabgaben erreicht werden kann oder soll.

---

<sup>5</sup> Vgl. Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Kooperation mit Öko-Institut, Forschungszentrum Jülich, Dr. Hans-Joachim Ziesing (2007), *Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP)*, Zusammenfassung des Zwischenberichts, Karlsruhe / Berlin / Jülich 2007 sowie DLR, Institut für Technische Thermodynamik, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (2006), *Externe Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern*, Gutachten im Rahmen von Beratungsleistungen für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

## **Energieeinsparung und Klimaschutz geben der deutschen Wirtschaft vielfältige Impulse**

Bei der Analyse der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Sicherung der Energieversorgung sollten auch die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte berücksichtigt werden, die mit ihrer Durchführung verbunden sind. Dazu zählen unter anderem die positiven Wachstums-, Einkommens- und Beschäftigungseffekte, die Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, die Modernisierung und Aufwertung des Gebäudebestandes bei der energetischen Gebäudesanierung und die Impulse für den Standort Deutschland als Exporteur von Umweltgütern und -technologien. Diverse Studien zeigen, dass die in Deutschland getätigten Investitionen in Klimaschutz, Energieeinsparung und Nutzung *regenerativer Energien* der heimischen Wirtschaft und den heimischen Arbeitsmärkten spürbare Impulse geben.<sup>6</sup> Eine Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass der finanzielle Aufwand für die Förderung im Rahmen des *Erneuerbare-Energien-Gesetzes* durch die vermiedenen Umwelt- und Gesundheitsschäden und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Nutzen voraussichtlich vollständig kompensiert wird.<sup>7</sup> Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung kommen vorwiegend der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk in den Regionen zugute, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Studie des Forschungszentrums Jülich zu den Wirkungen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms auf die Gesamtwirtschaft und den Staatshaushalt zeigt, dass sich die Förderung der energetischen Gebäudesanierung für den Staatshaushalt kurzfristig wirtschaftlich rechnet und aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Erträge auch langfristig rechnen kann.<sup>8</sup> Die geförderten Investitionen schaffen zusätzliche Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben und senken durch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen die

---

<sup>6</sup> Vgl. z. B. Umweltbundesamt (2008, Hrsg.), Beschäftigungseffekte des Klimaschutzes in Deutschland, Untersuchungen zu gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen des Energie und Klimapakets, Climate Change 13/08 sowie Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2009, Hrsg.), Klimaschutz, Energieeffizienz und Beschäftigung, Potenziale und volkswirtschaftliche Effekte einer ambitionierten Energieeffizienzstrategie für Deutschland, Bericht im Rahmen des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen Aspekten des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative“ sowie Umweltbundesamt (2009, Hrsg.), Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen in den Bereichen Gebäude, Unternehmen und Verkehr, Climate Change 08/2009 sowie Bremer Energieinstitut, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt, Institut für Statistik der Universität Bremen (2009), Effekte des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms 2008.

<sup>7</sup> Vgl. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (2006, Hrsg.), Externe Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern, Gutachten im Rahmen von Beratungsleistungen für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

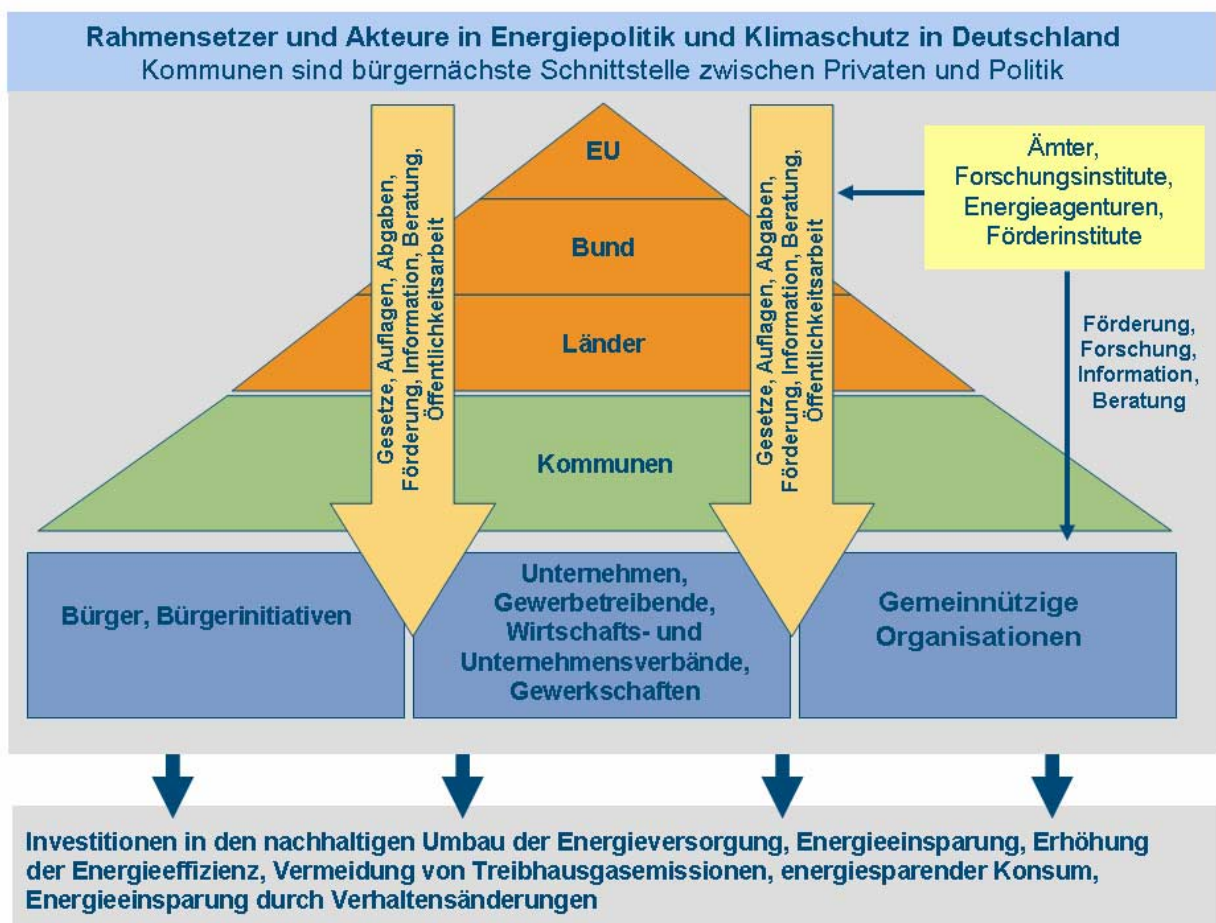
<sup>8</sup> Vgl. W. Kuckshinrichs, P. Hansen, T. Kronenberg (2009), Gesamtwirtschaftliche CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten der energetischen Gebäudesanierung und Kosten der Förderung für den Bundeshaushalt im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms, STE Research Report 02/2009, Forschungszentrum Jülich.

Ausgaben für Arbeitslosigkeit. Davon profitieren sowohl die Haushalte von Bund und Ländern als auch die der Kommunen.



### 3 Die Bedeutung der Kommunen für die Bewältigung der Herausforderungen im Klimaschutz und in der Energiepolitik in Deutschland

Die nationalen Herausforderungen im Klimaschutz und in der Energiepolitik werden nur erfolgreich bewältigt werden können, wenn neben Privaten, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Bund und Ländern auch die Kommunen aktiv daran mitwirken. Wie in vielen anderen europäischen Ländern wurden bereits seit Beginn der neunziger Jahre auf regionaler und lokaler Ebene in Deutschland zahlreiche Initiativen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz gestartet. Die Bemühungen sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich weit vorangeschritten, und auch zwischen den einzelnen Handlungsfeldern unterscheiden sich die Erfolge deutlich. Es besteht jedoch breiter Konsens darüber, dass die Energiepolitik der Kommunen darauf ausgerichtet sein soll, die Sicherung der nationalen Energieversorgung und das Erreichen der nationalen und internationalen Ziele zum Klimaschutz zu unterstützen.



**Viele Kommunen haben in Erklärungen ihr Engagement für den Klimaschutz bekräftigt, Klimaschutzinitiativen gestartet und sich zu Klimaschutz-Netzwerken zusammengeschlossen. Bund, Länder und EU haben dafür ihre Unterstützung zugesagt**

Folgende öffentlichen Erklärungen und Initiativen seien hier beispielhaft angeführt:

- Mehr als 2.600 deutsche Kommunen haben sich zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 verpflichtet. Damit unterstützen sie die im Jahr 1992 beschlossene Agenda 21 der Vereinten Nationen, in der unter anderem die Stärkung des globalen Klimaschutzes, der sparsame und effiziente Umgang mit energetischen Ressourcen und die verstärkte Nutzung *erneuerbarer Energien* als Ziele festgelegt worden sind.
- Auf europäischer Ebene haben mehr als 2.500 Kommunen die „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“ (Aalborg Charta) von 1994 unterzeichnet, die diese Ziele ebenfalls festschreibt.
- Auf Initiative der Europäischen Kommission haben sich europäische Kommunen im Rahmen eines Konvents dazu verpflichtet, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und ihren *Treibhausgas*-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um mehr als 20 % zu senken (Covenant of Mayors bzw. Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister). Bis Anfang 2010 waren dem Konvent rund 1.200 europäische Kommunen beigetreten, darunter 30 deutsche. Die beteiligten Kommunen wollen dazu detaillierte Aktionspläne festlegen und die „Zivilgesellschaft“ in ihren „geografischen Gebieten“ in die Entwicklung der Aktionspläne einbeziehen.
- Etwa 100 deutsche Regionen und Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Energieversorgung zu 100 % auf *erneuerbare Energien* umzustellen. Gefördert wird diese Initiative im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, fachliche Betreuung leistet das Umweltbundesamt. Eine 2007–2009 vom Bundesumweltministerium beauftragte Studie ermittelte bundesweit neun Kommunen und 34 Regionen (mit insgesamt 47 Subregionen), die bereits als „100 %-Erneuerbare-Energie-Regionen“ bezeichnet werden können. In ihnen wurden über regionale Aktionsbündnisse, die meist auf Ebene der Landkreise oder gemeinden- und landkreisübergreifend initiiert wurden<sup>9</sup>, öffentliche und private Akteure zusammengeführt. Diese haben bereits wesentliche Umsetzungsaktivitäten in Angriff genommen, um den regionalen Strom- und Wärmebedarf in den nächsten Jahrzehnten so weit wie möglich aus lokal verfügbaren Energieträgern zu decken. Die Gesamtflä-

---

<sup>9</sup> Von den genannten 34 Regionen sind 27 Landkreise und 7 kreis- und gemeindeübergreifende Regionalverbände.

che der „100 %-EE-Regionen“ macht derzeit etwa 10 % des Bundesgebietes aus, und rund 6,9 % der deutschen Bevölkerung (5,7 Mio. Einwohner) leben dort.

- Die kommunalen Spitzenverbände haben im Juni 2008 mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie sich dafür aussprechen, das Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion um 40 % zu unterstützen. In der Erklärung bekräftigt der Bund, dass er den Kommunen für ihre Klimaschutzbemühungen im Rahmen seiner Förderprogramme und über die Förderung von zukunftsweisenden Modellprojekten finanzielle Hilfen gewährt.
- In der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt vom Mai 2007 haben die für die Stadtentwicklung zuständigen Minister der Europäischen Union die Erhöhung der Energieeffizienz, den sparsameren Umgang mit Energie, die Senkung der *Treibhausgas*-emissionen und die Anpassung der Städte an die Anforderungen des drohenden Klimawandels zu grundlegenden Zielen der nationalen Stadtentwicklungspolitiken erklärt.
- Um ihre klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, haben sich viele kommunale Gebietskörperschaften zu Netzwerken zusammengeschlossen. Auf internationaler Ebene sind dies unter anderem das Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / *Alianza del Clima e. V.*, *Energie-Cités* und *Cities for Climate Protection*. Mit ihrem Beitritt verpflichteten sich die Mitglieder zu einer aktiven Klimaschutzpolitik und zur Reduktion der kommunalen *Treibhausgase*. Diese Bündnisse dienen mit unterschiedlichen Schwerpunkten dem Austausch von Informationen und Knowhow, dem Erarbeiten von Konzepten, Methoden und Strategien, der Durchführung gemeinsamer Projekte, dem Lobbying auf EU-Ebene und der Akquisition von Drittmitteln, insbesondere von Fördermitteln der EU.
- Auch die Bundesländer haben breit angelegte Initiativen gestartet, um Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen zu fördern und zu unterstützen.
- Eine Vielzahl deutscher Kommunen folgt dem Leitbild einer klimagerechten Stadtentwicklung und setzt sich auch außerhalb solcher Bündnisse und Netzwerke für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energiepolitik ein.

**Tabelle 1: Bündnisse und Erklärungen für den kommunalen Klimaschutz**

Institution	Internetadresse
Lokale Agenda 21	<a href="http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf">http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf</a>
Aalborg Charta	<a href="http://www.aalborgplus10.dk/">http://www.aalborgplus10.dk/</a>
Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	<a href="http://www.eumayors.eu/">http://www.eumayors.eu/</a>
100 %-Erneuerbare-Energie-Regionen	<a href="http://www.100-ee.de/">http://www.100-ee.de/</a>
Gemeinsame Erklärung des BMU der kommunalen Spitzenverbände	<a href="https://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/080616_pol_erklaerung.pdf">https://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/080616_pol_erklaerung.pdf</a>
Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt	<a href="http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung-,1501.982764/Leipzig-Charta-zur-nachhaltige.htm">http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung-,1501.982764/Leipzig-Charta-zur-nachhaltige.htm</a>
Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.	<a href="http://www.klimabuendnis.org/">http://www.klimabuendnis.org/</a>
Energie-Cités	<a href="http://www.energie-cites.eu/">http://www.energie-cites.eu/</a>
Cities for Climate Protection	<a href="http://www.iclei.org/index.php?id=800">http://www.iclei.org/index.php?id=800</a>

Stand: 1. April 2010

### Kommunen haben vielfältige Handlungsmöglichkeiten

Die Energie- und Klimaschutzpolitik der Kommunen bewegt sich in dem Rahmen, der durch die rechtlichen Bestimmungen von EU, Bund und Ländern vorgegeben ist. Dieser Rahmen schränkt ihre Handlungs- und Einflussmöglichkeiten in wichtigen Bereichen, zum Beispiel Energie und Verkehr, ein, lässt ihnen jedoch immer noch vielfältige Handlungsfelder offen. Kommunen können sich darin in verschiedenen Funktionen für eine nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz einsetzen:

- als Versorgerinnen und Anbieterinnen,
- als Verbraucherinnen und Vorbilder,
- als Planerinnen und Reguliererinnen
- und als Promoterinnen und Beraterinnen.

Eine ausführliche Übersicht zu den Handlungsfeldern, auf denen Kommunen in diesen Funktionen aktiv werden können, befindet sich in Anhang 1. Zu den Handlungsfeldern zählen:

1. **Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur:**  
Die Verringerung des Energieverbrauchs ist für die Kommunen am leichtesten dort möglich, wo sie über direkte Eingriffsmöglichkeiten verfügen. Dies ist insbesondere in eigenen Gebäuden wie Schulen, Sportstätten, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden oder auch der Infrastruktur der Fall. Neben dem Vorbildcharakter kommunaler Energiesparmaßnahmen und der damit verbundenen Erhöhung der Glaubwürdigkeit des kommunalen Engagements für den Klimaschutz eröffnen sich dabei auch Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Das erhöht ihre Attraktivität für Verwaltung und Kommunalpolitik.



Zur systematischen Ausschöpfung der Energiesparpotenziale haben sich als Maßnahmen die Bündelung aller energierelevanten Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und Informationen in einer Verwaltungseinheit, die kooperative Umsetzung von Energiesparmaßnahmen mit den anderen Verwaltungseinheiten, der Aufbau einer kommunalen Energiedatenbank, ein fortlaufendes Energiecontrolling, eine langfristige Investitions- und Finanzierungsplanung sowie das *Energiecontracting* oder *-intracting* bewährt.

2. **Energieversorgung:** Kommunen haben verschiedene Möglichkeiten, auf die Nachhaltigkeit der Energieversorgung Einfluss zu nehmen. Zunächst können sie für ihre eigenen Liegenschaften eine Klima und Ressourcen schonende Energieversorgung durch *erneuerbare Energien*, *Kraft-Wärme-Kopplung* oder *Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung* selbst umsetzen oder mit dem Energieversorger vereinbaren.

Des Weiteren können sie darauf hinwirken, dass private Haushalte und Unternehmen Energie aus *erneuerbaren Energien*, *Kraft-Wärme-Kopplung*, *Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung* und anderen Klima und Ressourcen schonenden Quellen selbst produzieren oder von den Energieerzeugern verstärkt nachfragen. Dies kann durch die Nutzung bestehender und die Schaffung eigener kommunaler Beratungs- und Förderangebote sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Möglich sind auch die Vereinbarung des Anschlusses von Siedlungen an klimafreundliche Fern- bzw. Nahwärmeversorgungen im Rahmen städtebaulicher Verträge oder Vorgaben zur Art der Energieversorgung in Bebauungsplänen.<sup>10</sup>

Die deutsche Energiewirtschaft ist vorwiegend privatwirtschaftlich organisiert. Die Versorgung der Endverbraucher mit Gas wird etwa zur Hälfte von privaten Gasversorgern und kommunalen Stadtwerken, überwiegend in privater Rechtsform, durchgeführt, ihre Versorgung mit Mineralöl durch private Förder-, Import- und Handelsgesellschaften. Die allgemeine Elektrizitätsversorgung wird von den Stromversorgern wahrgenommen, die sich in drei Arten von Unternehmen einteilen lassen:

- Die vier großen Verbundunternehmen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall: Sie betreiben flächendeckend Hoch- und Höchstspannungsnetze sowie Großkraftwerke und erzeugen rund 80 % des deutschen Stroms. Ihre Vertriebsgesellschaften beliefern sowohl regionale und lokale Stromversorger als auch Endverbraucher.

---

<sup>10</sup> Ein vom Klimabündnis und sieben seiner Mitgliedsstädte in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Installation von Solaranlagen und bauliche Vorkehrungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien von Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschrieben werden können. Die Zulässigkeit anderer Festlegungen, wie Wärmeschutzstandards oder Zielwerte für CO<sub>2</sub>-Minderungen, ist aus rechtlicher Sicht umstritten. Vgl. Klimabündnis / Alianza del Clima e. V. (2007,

- Die Regionalversorger: Sie sind oft Töchter der Verbundunternehmen und veräußern den von den Verbundunternehmen oder in eigenen Kraftwerken erzeugten Strom an lokale Versorger und Endverbraucher.
- Die lokalen Versorger bzw. Stadtwerke: Sie betätigen sich vorwiegend als Stromverteilern. Mehr als die Hälfte der Stromlieferungen an die Endverbraucher entfällt auf kommunale Versorgungsunternehmen. Häufig verfügen sie nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Erzeugungskapazitäten.<sup>11</sup> Die Mehrzahl befindet sich im Eigentum der Kommunen, insbesondere als Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH oder AG oder als der Verwaltung angegliederte städtische Eigenbetriebe.

Eine grundlegende Umgestaltung der Energieversorgung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit ist den Kommunen nur unter Mitwirkung der Energieversorgungsunternehmen und der Stadtwerke möglich. Sie müssen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Dies ist auch notwendig, um Zielkonflikte zu minimieren und eine hohe Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung mit einer möglichst optimalen Auslastung der Stromerzeugungs- und Wärmeabnahmekapazitäten zu gewährleisten. Eine Vielzahl kommunaler Stadtwerke und privater Energieversorger hat die Ziele „Erhöhung des Anteils *erneuerbarer Energien*“, „Energieeinsparung“ und „Erhöhung der Energieeffizienz“ in ihre Unternehmensziele explizit aufgenommen, nicht zuletzt weil sich dadurch ein neuer Markt erschließen lässt. Kommunen sollten Ihre Stadtwerke nicht nur als „Ergebnisbringer“ nutzen, sondern auch mit ihnen als Partner bei der Gestaltung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten zusammenarbeiten. Vielfach geschieht dies bereits auf der Basis von Gesellschaftsverträgen und Public Corporate Governance Kodizes.

3. **Kommunales Beschaffungswesen:** Durch die Beschaffung im öffentlichen Sektor werden jährlich rund 13 % des deutschen Bruttoinlandsproduktes umgesetzt. Mit einem Einkaufsvolumen von ca. 250 Mrd. EUR im Jahr ist die Öffentliche Hand der größte Nachfrager in Deutschland. Rund 60 % dieses Einkaufsvolumens entfällt auf die Kommunen. Das Beschaffungsvolumen einer Kommune liegt je nach Größe im Bereich von einigen Hunderttausend bis zu mehreren Millionen Euro pro Jahr. Damit verfügen sie über ein bedeutendes Potenzial, Energieeinsparung und Klimaschutz durch Anforderungen an die zu beziehenden Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. In der kommunalen Praxis gewinnt die umweltfreundliche Beschaffung immer mehr an Bedeutung. Dies gilt zum

---

Hrsg.), Energieeffizienz und Solarenergienutzung in der Bauleitplanung, Zusammenfassung und Thesen zum Rechts- und Fachgutachten.

<sup>11</sup> Die Kraftwerkskapazitäten der kommunalen Energieversorger beliefen sich nach Angaben des Verbandes kommunaler Unternehmen im Jahr 2009 auf eine Netto-Leistung von 13.300 Megawatt, die hauptsächlich auf Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entfiel. Das entsprach etwa einem Zehntel der gesamten Kraftwerkskapazitäten in Deutschland.

Beispiel für den Bezug von „grünem“ Strom und umweltfreundlicher Informationstechnologie („Green IT“). Auch bei der Beschaffung von Dienst- und Nutzfahrzeugen sowie von Bussen für den Personennahverkehr berücksichtigen Kommunen bzw. deren Verkehrsbetriebe zunehmend Klima- und Umweltaspekte. Um dem Beschaffungswesen in der Europäischen Union einen einheitlichen Rechtsrahmen zu geben, hat die EU Beschaffungsrichtlinien für die öffentliche Hand erlassen, die Grundlagen für die nationale Gesetzgebung bilden. Ein Beispiel ist die *EU-Richtlinie über die Förderung saubererer und energieeffizienter Fahrzeuge (RICHTLINIE 2009/33/EG)*. Aus Sicht der Kommunen sollte der Handlungsspielraum jedoch nicht durch verbindliche Richtlinien zu weit eingeeengt werden. Als hilfreicher werden Leitfäden für einen umweltfreundliche Beschaffung sowie eine Zertifizierung und Kennzeichnung mit aussagekräftigen Labeln zur Erhöhung der Transparenz angesehen.

Aufgrund der oft dezentralen Struktur des Beschaffungswesens besteht ein hoher Abstimmungsbedarf, um innerhalb einer Kommunalverwaltung zu einheitlichen Kriterien zu gelangen. Dieser kann zum Beispiel im Rahmen eines Öko-Audits oder durch Leitfäden zum Beschaffungswesen umgesetzt werden, wobei ein Öko-Audit in der Regel mit einem nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden ist. Das Öko-Institut e. V. hat im Auftrag des Umweltbundesamtes das Forschungsvorhaben „Nationale Umsetzung der neuen EU-Beschaffungs-Richtlinien“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde ein Rechtsgutachten erstellt, das die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Umweltaspekten in das Vergabeverfahren umfassend aufzeigt.<sup>12</sup>

**4. Kommunalplanung und -entwicklung:** Auch für eine Energie sparende, klimafreundliche und klimaangepasste Kommunalplanung und -entwicklung stehen Kommunen, vor allem im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik und der Bauleitplanung, bedeutende Möglichkeiten zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem:

- Ausrichtung von Kommunalplanung und -entwicklung am Leitbild der kompakten Kommune zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs und der Realisierung einer kompakten, energieeffizienten Siedlungsstruktur („Kommune der kurzen Wege“).

---

<sup>12</sup> Die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsvorhabens hat das Umweltbundesamt in einer Broschüre für Beschafferinnen und Beschaffer zusammengefasst. Die Ratgeberbroschüre trägt den Titel „Umweltfreundliche Beschaffung – ökologische und wirtschaftliche Potenziale rechtlich zulässig nutzen.“ Das Umweltbundesamt stellt darüber hinaus unter der Internetadresse <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/> (Stand 01.04.2010) umfangreiche Informationen, Leitfäden und Gutachten zum Thema Ökologisches Beschaffungswesen zur Verfügung. Auf europäischer Ebene gibt es das Projekt „Buy Smart“, das im Internet ebenfalls umfangreiches Informationsmaterial zum Thema umweltfreundliche Beschaffung anbietet (<http://www.buy-smart.info/german/beschaffung-und-klimaschutz>, Stand 01.04.2010)

- Mobilisierung der im Innenbereich vorhandenen Baulandpotentiale durch eine maßvolle Nachverdichtung und Baulückenschließung in Innenstädten (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) von Kommunen mit erheblichem Nutzungsdruck; in Kommunen mit einem Überhang an Recyclingflächen durch Umnutzungen, wie z. B. Renaturierung oder Nutzung für *erneuerbare Energien*.
- Verkehrsvermeidung durch eine Nutzungsmischung in Kommunalquartieren, die die Lebensbereiche Wohnen, Freizeit, Arbeit und Bildung an einem Ort zusammenfasst.
- Berücksichtigung der Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs bei der Stadtentwicklung, um eine möglichst gute Anbindung aller Kommunalgebiete zu erreichen.
- Schaffung fußgänger- und fahrradfahrerfreundlicher Kommunen durch ausreichende Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Gestaltung der Verkehrsräume.
- Festsetzungen von bzw. Auflagen zu energetisch günstigen Bauweisen in Neubaugebieten wie den KfW-Effizienzhäusern oder Passivhäusern, Festsetzungen zur Nutzung von erneuerbarer Energien wie insbesondere Solarenergie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b) Baugesetzbuch) über Bebauungspläne oder städtebauliche Verträge. Förderung entsprechender Maßnahmen.
- Auflagen zu baulichen Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Dachneigung oder -form) bei der Errichtung von Gebäuden im Rahmen von Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen.
- Ausweisung von Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung, in denen eine Beheizung mit bestimmten luftverunreinigenden Stoffen untersagt wird. Darunter können z. B. auch Holz und Kohle sowie andere den Klimaschutz beeinträchtigende Brennstoffe gefasst werden.
- Verknüpfung von Stadtplanung und Energieplanung.
- Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Klimaanpassung sind nicht gegeneinander zu betreiben, sondern im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts miteinander und mit den anderen Belangen der Stadtentwicklung so abzustimmen, dass die Stadt auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet wird.

5. **Verkehr:** Im Jahr 2007 entfielen auf den Verkehrssektor 30 % des Energieverbrauchs und 16 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Die Verkehrsprognosen lassen erwarten, dass der Energieverbrauch und die *Treibhausgasemissionen* des Verkehrs ohne eine Weiterentwicklung von Einspar- und Vermeidungstechnologien wieder deutlich zunehmen werden. Nach den Ergebnissen einer für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellten Prognose wird die Verkehrsleistung in Deutschland bis zum Jahr 2025 im motorisierten Individualverkehr der privaten Haushalte um 16 % und im Güterverkehr um 71 % ansteigen.<sup>13</sup> Damit wird auch in der Mehrzahl der deutschen Kommunen in den nächsten fünfzehn Jahren die zu bewältigende Verkehrsleistung erheblich zunehmen. Als Folge steigt auch die Notwendigkeit, die Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Treibstoffverbrauchs im Straßenverkehr deutlich zu verstärken.

Vonseiten der Kommunen sind Energieeinsparung und Klimaschutz im Verkehrsbereich vor allem durch drei Strategien zu erreichen: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und nachhaltige und umweltverträgliche Gestaltung des motorisierten Verkehrs.

Verkehrsvermeidung kann insbesondere durch eine flächensparende, kompakte und nutzungsgemischte Siedlungsstruktur erreicht werden. Dies verkürzt die notwendigen Wege, der gesamte Verkehrsaufwand sinkt und der motorisierte Verkehr kann zu Gunsten des umweltfreundlichen Fuß- und Radverkehrs reduziert werden. Eine Möglichkeit, das kommunale Güterverkehrsaufkommen zu verringern und effizienter zu gestalten, besteht unter anderem in City-Logistik-Konzepten.

Verkehrsverlagerung hat die Erhöhung des Verkehrsanteils (Modal Split) des Umweltverbundes zum Ziel. Dieser beinhaltet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), zu Fuß gehen und Fahrrad fahren. Um den Umweltverbund zu stärken, müssen einerseits die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer sowie das ÖPNV-Angebot verbessert werden. Andererseits können einschränkende Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr ergriffen werden. Insbesondere der ÖPNV leistet einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen im Kommunalverkehr. Die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV wird vorwiegend von den Kommunen als Aufgabenträger und den von ihnen beauftragten Verkehrsunternehmen wahrgenommen. Die Einbeziehung der Verkehrsunternehmen in die Verkehrsplanung und Entwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Umgestaltung des kommunalen Verkehrs. Einen weiteren bedeutsamen Beitrag zur Erhöhung des Anteils des Um-

---

<sup>13</sup> BVU Beratergruppe Verkehr + Umwelt GmbH, Intraplan Consult GmbH (2007), Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025.

weltverbundes kann die Verbreitung von umweltorientiertem betrieblichem Mobilitätsmanagement leisten.

Die nachhaltige, umweltverträgliche Gestaltung des motorisierten Verkehrs zielt darauf ab, dessen Kraftstoffverbrauch und Emissionen an Treibhausgasen, anderen Luftschadstoffen und Lärm zu senken. Hierzu eignet sich der vermehrte Einsatz emissionsmindernder und energieeffizienter Technologien. Eine relativ energieeffiziente und emissionsarme Antriebstechnik stellt die Elektromobilität dar. Kommunen können den Aufbau der dafür nötigen Infrastruktur unterstützen und den Bestand an Elektrofahrzeugen in den kommunalen Fuhrparks ausweiten. Diese Option würde erheblich an Bedeutung gewinnen, wenn Elektrofahrzeuge sich stärker am Markt durchsetzen.

Um für den nachhaltigen Umbau kommunaler Verkehrssysteme die nötige Akzeptanz und Unterstützung zu bekommen, sollten Bürger, Unternehmen und relevante Interessengruppen in die kommunale Verkehrsplanung und -gestaltung mit einbezogen werden. Vor allem bei Maßnahmen, die mit der Erhebung eines besonderen Finanzierungsbeitrags verbunden sind oder den motorisierten Straßenverkehr einschränken, muss für Verständnis geworben und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Grundsätzlich gilt es, die Idee eines nachhaltigen Kommunalverkehrs – nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung – stärker in das Bewusstsein von Bürgern und Gewerbetreibenden, aber auch von Stadträten und Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung und der Verkehrsbetriebe zu rücken. In vielen Kommunen dürfte auch noch Bedarf zur Erweiterung des Knowhows bestehen, das für die nachhaltige Gestaltung bzw. Umgestaltung des kommunalen Verkehrs erforderlich ist.

6. **Abfall- und Abwasserentsorgung:** Die Abfallwirtschaft ist vor allem aufgrund der Möglichkeit zur energetischen Verwertung von Abfall zur Strom- und Wärmeerzeugung für Energieversorgung und Klimaschutz von Bedeutung. Die Abwasserentsorgung bietet im Hinblick auf den hohen Energieeinsatz bei der Abwasserreinigung erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung. Die mehr als 10.000 Kläranlagen in deutschen Kommunen tragen insgesamt fast 20 % zum Stromverbrauch aller kommunalen Einrichtungen bei. Zudem besteht die Möglichkeit, Nutzwärme und Strom aus Wärmerückgewinnung und Faulgasen zu erzeugen. In manchen Kommunen werden bereits energieautarke Kläranlagen angestrebt.
7. **Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung und finanzielle Förderung von Bürgern, Gebäudeeigentümern, Unternehmen und weiteren Akteuren:** Im privaten und gewerblichen Bereich bestehen die größten Potenziale zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung. Für den Erfolg einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik ist es daher von erheblicher Bedeutung, auch private Verbraucher, Gebäudeeigen-

tümer und Unternehmen für energiesparendes und klimafreundliches Verhalten zu gewinnen. Als bürgernächster staatlicher Ebene kommt den Kommunen dabei eine besondere Bedeutung zu. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, dies zu erreichen:

- Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei sollten Multiplikatoren wie etwa das lokale Handwerk, das Baugewerbe, Industrie- und Handwerksammern, kommunale Unternehmen, Energieberater, Energieversorger, Anbieter von Energiedienstleistungen und Umweltvereinigungen eingebunden werden. Auch regionalen und kommunalen Energieagenturen kommt große Bedeutung zu.
- Nutzung bestehender und Schaffung ergänzender Förderangebote, zum Beispiel zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, zur Nutzung energiesparender Haushaltsgeräte oder zum Einsatz *erneuerbarer Energien* oder von *Kraft-Wärme-Kopplung*.
- Durchführung von Energiesparwettbewerben und öffentlichkeitswirksame Auszeichnung vorbildlicher Lösungen.

8. **Zur Schau stellen kommunaler Projekte mit Vorbildcharakter:** Die öffentlichkeitswirksame Präsentation kommunaler Projekte mit Vorbildcharakter zeigt auf, was beim Klimaschutz, beim nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und bei der Energieeinsparung machbar ist und dokumentiert das kommunale Engagement. Die positive Öffentlichkeitswirkung motiviert sowohl Bürger und Unternehmen als auch andere Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu etwas beizutragen.

### **Klimaanpassungsstrategien werden ein immer wichtigerer Bestandteil kommunaler Klimapolitik**

Kommunale Klimapolitik besteht nicht nur in der Verringerung von *Treibhausgasemissionen*, sondern auch in Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen. Klimaszenarien lassen erwarten, dass Starkregen, Stürme, Sturmfluten und lange Trockenperioden in Deutschland zukünftig häufiger und intensiver auftreten werden als bisher. Regionale Vorhersagen sind zwar unter den Vorbehalt zu stellen, dass sie mit besonders hoher Unsicherheit verbunden sind. Es lässt sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen, dass die Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen als Querschnittsaufgabe in verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Dazu zählen unter anderem die Bereiche Kommunalentwicklung, kommunale Infrastruktur, Bauwesen, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Gesundheitswesen sowie Hochwasser-, Sturm-, Brand- und Katastrophenschutz. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind zum Großteil von den Kommunen und privaten und gewerblichen Akteuren in den Kommunen durchzuführen und zu finanzieren.

Der Expertenkreis begrüßt, dass der Bund mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) im Dezember 2008 eine bundesweite Initiative gestartet hat, um gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und weiteren Betroffenen die Risiken näher zu spezifizieren und einen geeigneten Rahmen für die Anpassung zu schaffen. Die im Jahr 2009 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiierte Förderung der Entwicklung regionaler Klimastrategien im Rahmen von Pilotprojekten ist ein guter Ansatz, um geeignete Anpassungsstrategien innerhalb der Regionen zu entwickeln.

### **Kommunen leisten zu den beachtlichen Erfolgen Deutschlands bei Energieeinsparung und Klimaschutz einen erheblichen Beitrag**

Die beachtlichen Erfolge, die deutsche Kommunen bei der Energieeinsparung und im Klimaschutz bereits erzielt haben, lassen sich unter anderem aus den Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen sowie den Energieberichten herauslesen, die Großstädte wie Berlin, Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, München und Münster haben erstellen lassen.<sup>14</sup> Die Auswertungen der für einzelne Kommunen erhobenen Daten machen deutlich, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, dass Deutschland sein 21 %-Ziel zur Minderung der *Treibhausgasemissionen* bereits über-treffen konnte.

Eine Reihe von Kommunen und Regionen haben sich auf den Weg begeben, ihre Energieversorgung weit gehend auf klimafreundliche und Ressourcen schonende Energieträger um-zustellen. Dabei leistet auch der ländliche Raum mit den dort verfügbaren Flächen einen wesentlichen Beitrag für die Umstellung des Energiemixes auf *regenerative Energieträger*. Und auch dort, wo die technischen und natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung rege-nerativer Energien weniger günstig sind, engagieren sich kommunale und regionale Akteure, z. B. mit dem Bau und Betrieb von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, beim nachhaltigen Umbau der Energieversorgung.

Gleichzeitig haben Kommunen und Akteure in den Kommunen bei der Energieeinsparung vorbildliche Lösungen entwickelt und umgesetzt. Hervor zu heben sind hier unter anderem die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und Maßnahmen zur Stromeinsparung durch Kommunen, Private Haushalte, Gewerbebetriebe und gemeinnützige

---

<sup>14</sup> Vergleiche der Entwicklungen von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen zwischen Kommunen sind problematisch, unter anderem weil keine einheitlichen Bilanzierungsregeln existieren, weil die Entwicklung kommunaler Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen zum Teil stark von Sonderfaktoren beeinflusst wird und weil die Nutzungsmöglichkeiten von regenerativen Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Energiesparpotenziale von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausfallen.



Träger der sozialen Infrastruktur. Alle diese Aktivitäten auf kommunaler Ebene gilt es auch künftig fortzusetzen und weiter auszubauen.



## **4 Grundlagen für eine planvolle und wirtschaftlich effiziente kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik**

Um die knappen Ressourcen möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können, sollte die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik auf Basis eines integrierten Konzeptes geplant und umgesetzt werden. Das Konzept sollte Grundlage sein für einen Maßnahmenplan, nach dem die umzusetzenden Aktivitäten entsprechend ihnen zugewiesener Prioritäten und Zeitvorgaben abgearbeitet werden.

### **Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte schaffen eine Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit**

Zur Erstellung der notwendigen Informationsgrundlage für ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept ist eine Energie- bzw. Emissionsbilanz für alle Energie verbrauchenden und erzeugenden Sektoren innerhalb einer Kommune aufzubauen. Dazu sind im Rahmen einer Ist-Analyse alle relevanten Informationen über die Energieverbräuche, Arten der Energieerzeugung und *Treibhausgasemissionen* nach Energieträgern und Sektoren zu sammeln. Darauf aufbauend ist das Konzept mit den Zielvorgaben zu erstellen und ein Maßnahmenplan mit einer tragfähigen Finanzierungsplanung zu entwickeln. Dabei sind die wichtigsten Interdependenzen mit den anderen kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.<sup>15</sup>

Damit Konzept sowie Maßnahmen- und Finanzierungsplan als dauerhafte Planungs- und Handlungsgrundlage dienen können, müssen sie einem fortwährenden Erfolgs- und Fortschrittsmonitoring unterzogen werden. Dazu gehört die regelmäßige Erstellung und Veröffentlichung von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen sowie Energie- und Klimaschutzberichten. Werden Umsetzungsdefizite festgestellt, ergeben sich neue Herausforderungen oder werden bessere Lösungsansätze gefunden, sollten Konzept und Maßnahmenplan angepasst werden.

Welche Prioritäten einzelnen Maßnahmen zuzuordnen sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Für jede Kommune liegen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen vor, und welche Maßnahmen ergriffen werden können und sollten, hängt auch davon ab, welche bereits ergriffen wurden und welches Knowhow und welche Ressourcen

---

<sup>15</sup> Hilfe bei der Erstellung von Energie- und Emissionsbilanzen und ein Bilanzierungstool bietet die Bilanzierungsplattform des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V. Das Klima-Bündnis hat in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen eine einheitliche Bilanzierungsplattform für das Kommunale Energie- und CO<sub>2</sub>-Monitoring in Deutschland entwickelt. Die Plattform ist im Internet über die Website des Klima-Bündnisses <http://www.klimabuendnis.org> zu erreichen.

vorhanden sind. Zudem müssen die Maßnahmen mit den anderen Zielen und Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in Einklang stehen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der energetischen Sanierung von Altbauten, dem energiesparenden Neubau, Maßnahmen zur Stromeinsparung, dem verstärkten *Einsatz regenerativer Energien* und dem Ausbau der *Kraft-Wärme-Kopplung* hohe Priorität beigemessen werden sollte. Die in diesen Feldern ergriffenen Maßnahmen haben eine hohe Wirksamkeit und lassen sich, insbesondere bei Inanspruchnahme der gewährten Fördermittel, oft auch wirtschaftlich durchführen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, private Haushalte, Unternehmen und wichtige Multiplikatoren wie das lokale Handwerk, das Baugewerbe, Industrie- und Handwerksammern, Umweltvereinigungen und Energieversorger in die Aktivitäten einzubeziehen. Ebenfalls wichtig ist die Einbindung der Stadtwerke. Sie können bei ihren Kunden für Energiesparmaßnahmen werben und als Energieversorger den Einsatz von *regenerativen Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* voranbringen. Zudem verfügen sie in ihren eigenen Anlagen und Liegenschaften oft über bedeutsame Energiesparmöglichkeiten. Zu klären ist: Wer soll mit wem was machen, und was kostet es?

Um Private und Unternehmen für eine Mitwirkung zu gewinnen, eignen sich neben finanziellen Fördermaßnahmen eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über Workshops, öffentliche Veranstaltungen oder die Streuung von Werbe- und Informationsmaterial, sowie gegenseitige Absprachen und Verpflichtungen, Beratungen und Schulungen. Kleinere Kommunen haben bei der Bürgeransprache aufgrund ihrer größeren Bürgernähe Vorteile. Allerdings fehlt ihnen oft das Personal mit dem erforderlichen fachlichen Knowhow. In der Praxis erweist es sich zum Teil als Hemmnis, dass die Umsetzung von integrierten Klimaschutzkonzepten eine langfristige Aufgabe ist und die Mitwirkung der beteiligten Akteure mit der Zeit nachlässt. Daher ist es von großer Bedeutung, den Beteiligten die Langfristigkeit der Aufgabe klar zu machen und ihr Interesse dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, eine zentrale Verwaltungseinheit (meist das Umweltamt, -referat oder -dezernat) mit der Erstellung und Umsetzung der Klimaschutzkonzepte und Maßnahmenpläne zu betrauen, die alle damit verbundenen Aktivitäten innerhalb der Kommune koordiniert. Energieeinsparung und Klimaschutz sind Querschnittsaufgaben, die alle kommunalen Verwaltungsbereiche mehr oder weniger betreffen. Die Konzepte und Pläne müssen daher mit den anderen Bereichen abgestimmt und in Kooperation umgesetzt werden. Dabei sollten auch die Stadtwerke einbezogen werden. Sie können Nachhaltigkeitskonzepte für ihre Geschäftsbereiche einbringen und umsetzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg kommunaler Energie- und Klimaschutzpolitik ist, dass die politischen Mandatsträger und die Verwaltungsspitze sie aktiv unterstützen und sich für die gesteckten Ziele einsetzen. Energieeinsparung und Klimaschutz sollten daher zur

Chefsache erklärt werden. Dies ist auch deshalb zu empfehlen, weil die Ausrichtung einer Kommune in der Energie- und Klimaschutzpolitik im Rahmen einer umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie einen nicht zu unterschätzenden Image- und Standortfaktor darstellt.

Ein Hemmnis bezüglich der Mitwirkungsbereitschaft sowohl der kommunalen als auch der privaten und gewerblichen Akteure ist oft noch der unzureichende Wissensstand zum Thema Energie. Vielfach sind bei beruflichen Fortbildungsmaßnahmen hier noch Lücken festzustellen. Die Verbesserung dieses Wissensstandes sollte daher immer auch Bestandteil der energie- und klimapolitischen Aktivitäten in der Kommune sein.

Kleinere Kommunen, für die die Erstellung und Umsetzung integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte ein zu großer Aufwand darstellt, können zu diesem Zweck miteinander zusammenarbeiten. Kleinere Städte und Gemeinden können durch ihre Landkreise unterstützt werden. Es gibt im Bereich Energie und Klimaschutz bereits diverse gelungene Beispiele für kommunale Kooperationen.<sup>16</sup>

### **Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik in umfassende Nachhaltigkeitsstrategie einbetten**

Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz stellen zwar eine wichtige, aber keineswegs die einzige Herausforderung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der deutschen Kommunen dar. Sie sollten daher in eine umfassende kommunale Nachhaltigkeitspolitik eingebettet werden, die auf die Ziele wirtschaftliche, soziale, demografische und ökologische Nachhaltigkeit, Sicherung der Lebensgrundlagen sowie Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Lebensqualität ausgerichtet ist.

Was dies bedeutet, lässt sich am Beispiel des kommunalen Verkehrs verdeutlichen: Der Straßen-, Fuß-, Fahrrad- und Schienenverkehr in einer Kommune dient primär der Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in Freizeit und Beruf, dem Transport von Gütern und dem Geschäftsverkehr. Der weitaus überwiegende Teil der Verkehrsleistung entfällt auf den motorisierten Straßenverkehr. Dadurch entstehen Belastungen für Mensch und Umwelt, wie z. B. Schadstoff- und Lärmemissionen, die auf ein für die Betroffenen und die natürliche Umwelt vertretbares Ausmaß zu begrenzen sind. Die Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und der *Treibhausgasemissionen* stellen somit nur zwei Ziele nachhaltiger kommunaler Verkehrspolitik dar. Die Verkehrsentwicklung kann zudem nicht losgelöst von der sonstigen Kommunalentwicklung betrachtet werden; es bestehen wechselseitige Abhängig-

---

<sup>16</sup> Beispielsweise wurden im Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2009“ des Bundesumweltministeriums vorbildliche kommunale Klimaschutzaktivitäten ausgezeichnet, darunter auch Kooperationen. Informationen zum Wettbewerb und den ausgezeichneten kommunalen Klimaschutzprojekten finden sich unter <http://www.kommunaler-klimaschutz.de/>. (Stand 01.04.2010)

keiten. Um diese berücksichtigen zu können, müssen Verkehrs- und Kommunalentwicklung als kommunale Handlungsfelder miteinander verknüpft werden.

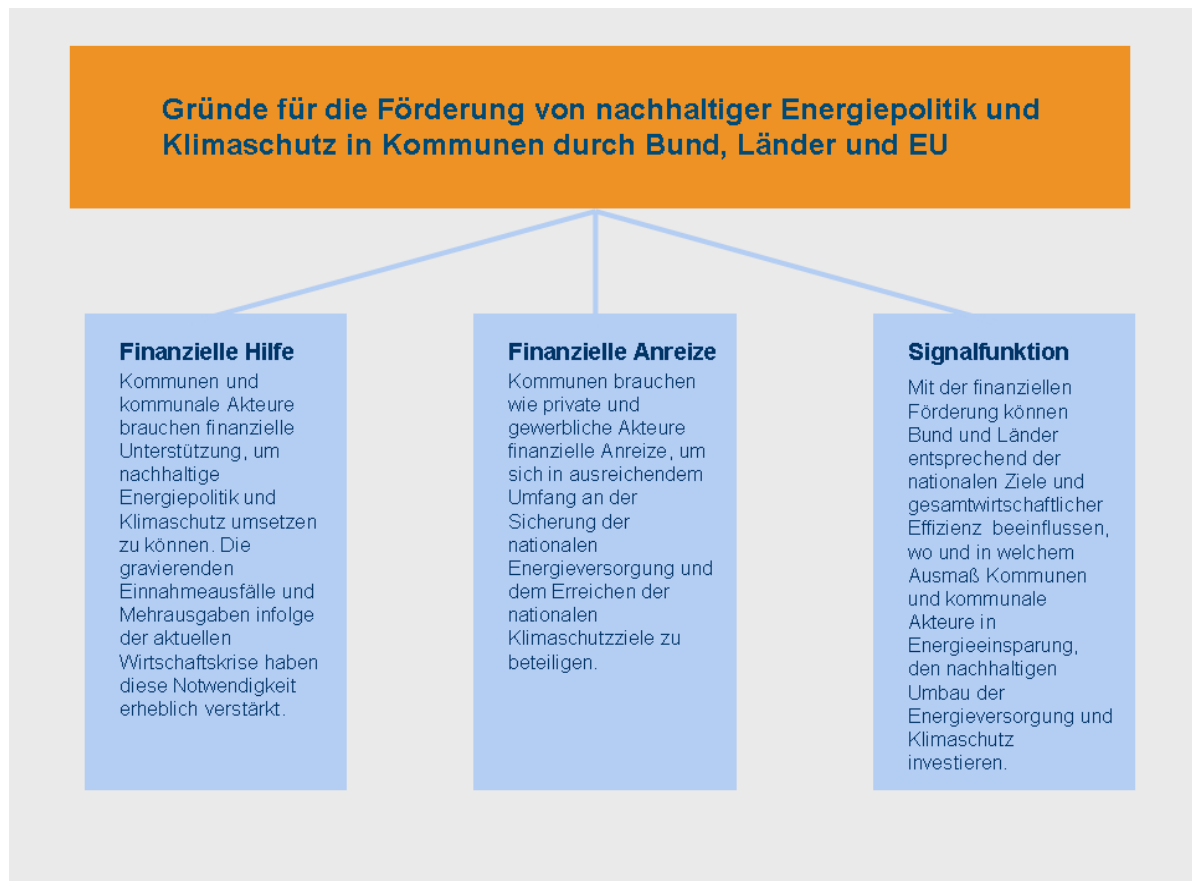
Wollte eine Kommune allen Abhängigkeiten und Zielkonflikten zwischen all ihren Handlungsfeldern Rechnung tragen, müsste sie eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Schon für eine Kleinstadt wäre eine solche Aufgabe derart komplex, dass sie allenfalls mit unvertretbar hohem Aufwand bewältigt werden könnte. Eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie muss sich daher darauf beschränken, für einzelne, weit gehend homogene Handlungsfelder separate Nachhaltigkeitsstrategien unter Berücksichtigung der wichtigsten Abhängigkeiten zu den jeweils anderen Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Die Ziele Sicherung der Energieversorgung und Klimaschutz sind in diese Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgaben zu integrieren.

## **5 Bewertung des aktuellen Förderangebotes für Energieeinsparung und Klimaschutz in Kommunen**

Die folgende Bewertung des bestehenden Förderangebotes richtet sich daran aus, welche Ziele im Klimaschutz und bei der Sicherung der nationalen Energieversorgung erreicht werden sollen. Die zentralen Vorgaben der Bundesregierung im Koalitionsvertrag und im *Integrierten Energie- und Klimaprogramm* wurden bereits dargelegt. Sie erfordern auch seitens der Kommunen eine Fortführung und in manchen Bereichen erhebliche Ausweitung ihrer Aktivitäten. Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, warum Kommunen dazu der finanziellen Förderung bedürfen, ob das Förderangebot in qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht ausgestaltet ist und wie effizient und transparent das bestehende Förderangebot ist. Anschließend werden daraus Schlussfolgerungen gezogen und Vorschläge zur Verbesserung des Förderangebotes abgeleitet.

### **5.1 Zur Notwendigkeit der Förderung**

Solche Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung, die sich für die Kommunen nicht bereits kurzfristig wirtschaftlich rechnen, sind von ihnen in größerem Umfang nur zu erwarten, wenn Bund, Länder und EU eine hinreichende finanzielle Unterstützung dafür gewähren. Dafür gibt es drei Gründe: Erstens fehlen den meisten Kommunen die finanziellen Mittel, um Aktivitäten, die nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören und sich kommunalwirtschaftlich nicht rechnen, aus eigener Finanzkraft mit größerem Aufwand durchzuführen. Dies gilt derzeit aufgrund der Einnahmeausfälle und Mehrausgaben infolge des wirtschaftlichen Einbruchs noch sehr viel mehr als in den vorangegangenen Jahren. Zweitens brauchen Kommunen ebenso wie Private und Unternehmen Anreize, um sich für das Erreichen der nationalen energie- und klimapolitischen Ziele stärker einzusetzen. Und drittens schließlich brauchen Kommunen auch Signale, welche Bedeutung Klimaschutz und Energieeinsparung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategien einnehmen sollen.



### **Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung für eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik**

Die Erarbeitung von integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepten, Maßnahme- und Finanzierungsplänen, deren Umsetzung und Fortschreibung sowie das dafür erforderliche Controlling sind für die Kommunen mit einem erheblichen Aufwand an Personal, Sach- und Investitionsmitteln verbunden. Auch bei der Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil eines umfassenden Konzeptes sind, wie zum Beispiel der energetischen Modernisierung von kommunalen Gebäuden, der Errichtung von Blockheizkraftwerken oder Anlagen zur Nutzung *regenerativer Energien*, Beratungsmaßnahmen oder Öffentlichkeitskampagnen, fallen oft beträchtliche Kosten an.

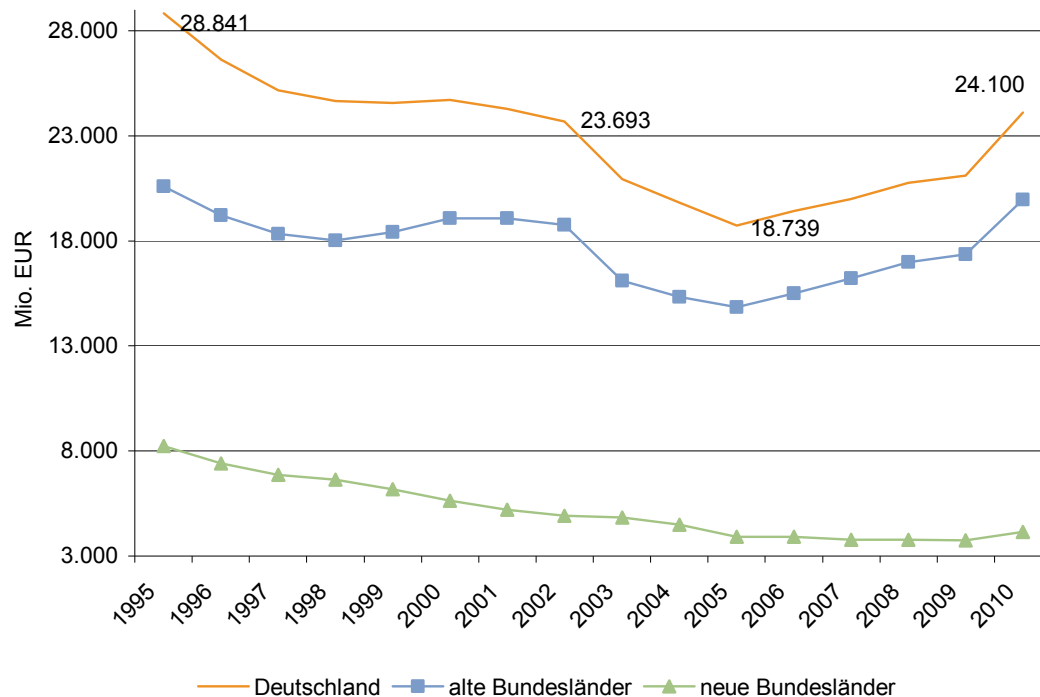
Zwar können sich Maßnahmen zur Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur durch die eingesparten Energiekosten für die Kommunen in vielen Fällen amortisieren. Jedoch sind sie auch dann in der Regel über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren, und die Wirtschaftlichkeit wird oft nur bei der Nutzung von Fördermitteln erreicht. Zudem stehen dem Aufwand für die Einbindung von Bürgern und Unternehmen durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen keine Kosteneinsparungen bei den Kommunen gegenüber. Eine Gegenfinanzierung findet nur insoweit statt, wie geförderte Investitionsmaßnahmen durch positive Arbeitsmarkt- und Nachfrageeffekte für die Kommunen



zu zusätzlichen Steuereinnahmen und verringerten Sozialausgaben führen. Die Knappheit finanzieller Mittel stellt somit auch für die Kommunen eine bedeutsame Restriktion bei der Durchführung und Unterstützung von nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz dar.

Dies belegen die Untersuchungen zur finanziellen Lage und zur Investitionstätigkeit der Kommunen. Die gegenwärtige Konjunkturkrise hat zu einem gravierenden und nachhaltigen Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen geführt, und die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage lässt einen erheblichen Anstieg der Sozialausgaben erwarten. Aktuell gehen die Kommunen für 2010 von einem Defizit von 12 Mrd. EUR aus. Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von 8,4 Mrd. EUR in der bisher schwersten kommunalen Finanzkrise im Jahr 2003. Auch für die Jahre 2011 bis 2013 werden jeweils zweistellige Milliardendefizite erwartet. Dabei betragen die kurzfristigen Kassenkredite der Kommunen inzwischen 33,8 Mrd. EUR. Sie sind damit allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 um mehr als 4 Mrd. EUR gestiegen.

Die seit Jahren angespannte und mittlerweile zum Teil prekäre Finanzlage im kommunalen Sektor spiegelt sich in der Entwicklung der Investitionen wider. Um ihre Verschuldung einzugrenzen, haben viele Kommunen ihre Sachinvestitionen seit Mitte der neunziger Jahre massiv gekürzt. Von 1995 bis 2005 sind die Investitionen des kommunalen Sektors um über ein Drittel auf 18,7 Mrd. EUR zurückgeführt worden (Grafik 3). Im Jahr 2010 werden sie mit rund 24 Mrd. EUR voraussichtlich immer noch um fast 5 Mrd. EUR unter dem Stand von 1995 liegen. Der aktuelle Anstieg ist auf die umfangreiche Förderung von Bund und Ländern im Rahmen des Konjunkturpakets II zurückzuführen. Die regulären Investitionen, d. h. die Investitionen außerhalb des Konjunkturpaketes, werden in 2010 infolge der angespannten Haushaltslage ebenso wie im Jahr 2009 abnehmen.



Für 2009 und 2010 Schätzung bzw. Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Quellen für Grundzahlen: BMF, Statistisches Bundesamt, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

### Grafik 3: Sachinvestitionen der Städte und Gemeinden 1995 bis 2010

Ein Teil des Investitionsrückgangs seit Mitte der neunziger Jahre ist auf die Verringerung des Nachholbedarfes in der kommunalen Infrastruktur der neuen Bundesländer zurückzuführen. Jedoch erklärt dies die Entwicklung nur unvollständig, da auch in den alten Bundesländern die kommunalen Investitionen seit Mitte der neunziger Jahre deutlich zurückgegangen sind. Auch Ausgliederungen und Verlagerungen von Aufgaben auf kommunale und private Unternehmen haben zu dem Rückgang beigetragen. Jedoch haben die kommunalen Unternehmen ihre Investitionen seit den neunziger Jahren ebenfalls deutlich zurückgeführt. Untersuchungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Investitionstätigkeit und zum Investitionsbedarf der Kommunen und kommunalen Unternehmen kommen zu dem Ergebnis, dass in den vergangenen Jahren ein erhebliches Investitionsdefizit bestand. Seit dem Jahr 2003 waren die Investitionen der Gemeinden insgesamt geringer als ihre Abschreibungen. Das kommunale Infrastrukturvermögen hat somit an Substanz verloren.

Die kommunale Investitionstätigkeit wird in der gegenwärtigen Konjunkturkrise durch die umfangreichen Zuweisungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die Investitionspakete 2008 und 2009 zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die „Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen“ von Bund und KfW Bankengruppe wirksam gestärkt. Die finanziellen Belastungen aus den konjunkturell bedingten Einnahmeausfällen und Mehrausgaben werden jedoch die Finanzhaushalte der Kommunen erheblich und nach-

haltig belasten. Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen seit Jahren unter Haushaltssicherung stehen und ihre damit verbundenen Konsolidierungsanstrengungen durch Aufgabenzuwächse zunichte gemacht worden sind, wird deutlich, dass die Einnahmen der Kommunen noch nicht einmal ausreichen, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wären ohne ausreichende finanzielle Unterstützung viele Kommunen gezwungen, Ihre Ausgaben für kommunalwirtschaftlich unrentable Maßnahmen, auch im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung, deutlich zu reduzieren. Denn Klimaschutz und Energieeinsparung werden in weiten Teilen freiwillig durchgeführt. Pflichtaufgaben, die der Daseinsvorsorge dienen, müssen prioritär erfüllt werden. Und auch dort, wo Klimaschutz und Energieeinsparung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Querschnittsaufgaben zu berücksichtigen sind, müssen die nötigen Finanzierungsmittel dafür bereitgestellt werden. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht besteht das Dilemma, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Energieeinsparung und Klimaschutz in der Regel höher ist als der betriebswirtschaftliche für die Kommunen. Dies führt dazu, dass viele gesamtwirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen aufgrund fehlender betriebswirtschaftlicher Rentabilität ohne Förderung unterbleiben. Solche Maßnahmen sollten von Bund und Ländern finanziell ausreichend unterstützt werden.

### **Kommunen brauchen auch Anreize, um Klimaschutz und Energieeinsparung erheblich auszuweiten**

Kommunen haben prinzipiell die gleichen Anreize, sich an den Zielen Klimaschutz und Energieeinsparung zu beteiligen, wie einzelne Staaten, Bürger oder Unternehmen. Damit können sie auch die gleichen Vorbehalte bezüglich eines größeren Engagements hegen. Der Einfluss einer einzelnen Kommune auf die Ziele Sicherheit der nationalen Energieversorgung und Eindämmung der globalen *Treibhausgasemissionen* ist gering. Zudem verursachen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung Kosten, die oft nur zum Teil durch die erzielten Energieeinsparungen gedeckt werden können. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen kommt dagegen allen zugute. Führt eine Kommune umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz durch, hat sie keine Gewähr, dass andere Kommunen dies auch tun. Dies kann dazu führen, dass Kommunen, die sich als Vorreiter im Klimaschutz betätigen und zur Finanzierung von ihren Bürgern und Unternehmen höhere Abgaben erheben oder ihre Leistungen an andere Stelle einschränken wollen, dafür nicht die notwendige Unterstützung bekommen. Aus Sicht einzelner Kommunen ist es aus diesen Gründen rational, ihre knappen finanziellen Ressourcen und ihr Personal vorrangig für Maßnahmen einzusetzen, die unmittelbar ihren Bürgern und der lokalen Wirtschaft zugutekommen anstatt der Sicherung der nationalen Energieversorgung und dem globalen Klimaschutz. Das Ergebnis dieser Anreizkonstellation sieht grundsätzlich wie auf der internationalen Ebene aus: Es gibt einige Kommunen mit relativ hohem Engagement für den Klimaschutz in Bevölkerung und Politik, die

sich als Vorreiter betätigen. In anderen Kommunen bleibt das Engagement jedoch mehr oder weniger hinter den Möglichkeiten zurück.

### **Kommunen brauchen auch Signale, welche Bedeutung Klimaschutz und Energieeinsparung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einnehmen sollen**

Klimaschutz, Energieeinsparung und der nachhaltige Umbau der Energieversorgung dienen dem Schutz des Menschen und seiner Umwelt und tragen langfristig dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern und die Grundlagen unseres Wohlstandes zu erhalten. Die damit verbundenen Aktivitäten und Investitionen lassen zusätzliche Einkommen, unternehmerische Gewinne und staatliche Einnahmen entstehen, tragen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und unterstützen die Sozialpolitik durch die Entlastung einkommensschwacher Haushalte von Energiekosten. Die positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Wertschöpfung kommen vor allem bei baulichen Maßnahmen der Region zugute, in der die Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu diesen positiven Wirkungen können Maßnahmen zum Klimaschutz und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung für Teile der heimischen Wirtschaft auch Kosten verursachen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Außerdem stehen Ressourcen, die für diese Ziele eingesetzt werden, nicht mehr für andere Verwendungen zur Verfügung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung in Deutschland zugutekommen.

Mit der finanziellen Förderung verfügen Bund, Länder und EU über ein Steuerungsinstrument, mit dem sie beeinflussen können, in welchem Umfang Kommunen, private Haushalte und Unternehmen in Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Sicherung der Energieversorgung investieren. Die Förderung nimmt damit eine wichtige Lenkungsfunktion wahr. Wird zu wenig unternommen, kann eine Erhöhung der Förderung die Anreize für die erforderliche Ausweitung der Aktivitäten setzen. Wird dagegen mehr getan, als es zum Erreichen der Ziele erforderlich wäre, kann die Förderung verringert werden. Darüber hinaus tragen gezielte Förderanreize dazu bei, dass dort investiert wird, wo es aus gesamtwirtschaftlicher Sicht am effizientesten ist. Die dadurch eingesparten Ressourcen können für andere Ziele einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden.

Auch für die nachhaltige Kommunalentwicklung gibt es neben der Sicherung der Energieversorgung und dem Klimaschutz eine Vielzahl weiterer bedeutsamer Ziele, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Wirtschaft und zum Umweltschutz beitragen. Die finanzielle Förderung von Bund, Ländern und EU bestimmt mit, welchen Stellenwert die Ziele Klimaschutz und Sicherung der Energieversorgung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Kommunen einnehmen. Die Förderung hat

somit in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Signal- und Lenkungsfunktion, die zu einer effizienten Verwendung knapper Ressourcen beiträgt.

## **Fazit**

Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Kommunen verringert das Finanzierungs- und Anreizproblem und nimmt eine wichtige Signal- und Lenkungsfunktion wahr. Ihr kommt darüber hinaus die Funktion zu, auf eine gerechte Verteilung der Kosten für solche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Sicherung der nationalen Energieversorgung hinzuwirken, die ohne Förderung aus kommunaler Sicht unwirtschaftlich wären. Dem Expertenkreis ist bewusst, dass die globale Finanzkrise und der starke konjunkturelle Abschwung die Konsolidierungszwänge auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen nachhaltig verschärft haben und vorübergehend die Neusetzung von Prioritäten erforderlich machen. Sollen die anspruchsvollen langfristigen Ziele zur nationalen Energie- und Klimapolitik erreicht werden, wird jedoch eine Fortführung der Anstrengungen auf hohem Niveau und in manchen Bereichen auch eine Ausweitung unabdingbar sein. Das gilt auch für den Einsatz von Finanzmitteln. Die gravierenden Einnahmeausfälle und der beträchtliche Anstieg der Sozialausgaben lassen für das Jahr 2010 ein Emporschnellen des Budgetdefizits des kommunalen Sektors erwarten. In den folgenden zwei Jahren wird das Defizit nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände auf historischen Höchstständen verharren. Viele Kommunen wären daher ohne ausreichende finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern gezwungen, auch ihre Aktivitäten und Investitionen für eine nachhaltige Umgestaltung der Energieversorgung, Energieeinsparung und Klimaschutz deutlich zu reduzieren.

## **5.2 Ist das bestehende Förderangebot qualitativ bedarfsgerecht ausgestaltet?**

Um eine Aussage darüber zu treffen, ob das bestehende Förderangebot qualitativ bedarfsgerecht ausgestaltet ist, werden im Folgenden zunächst die möglichen Ansatzpunkte für eine Förderung aufgezeigt, ein Überblick über das bestehende Förderangebot gegeben und eine Einschätzung dazu abgegeben, ob das Förderangebot in seiner grundlegenden Ausgestaltung und Struktur den Möglichkeiten und Erfordernissen gerecht wird. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Förderangebote des Bundes (siehe Kapitel 1). Die Länderangebote und die Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene wurden nicht näher untersucht, jedoch an einzelnen Stellen, wo dies für eine Bewertung der gesamten Förderlandschaft angebracht war, bei der Analyse berücksichtigt.

## **Förderung kann Konzipierung, Planung und Durchführung einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik wirksam unterstützen**

Folgende Aktivitäten und Kostenfaktoren eignen sich als Ansatzpunkte für die Förderung einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik durch Bund, Länder und EU:

- Personal-, Sach- und Investitionskosten, die Kommunen durch die Einrichtung und den Unterhalt von Energiereferaten und Klimaschutzstellen, die Beschäftigung von Energie- und Klimaschutzbeauftragten sowie die Aufstellung und Umsetzung von integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepten, Maßnahme- und Finanzierungsplänen und das Umsetzungscontrolling entstehen.
- Planungs- und Investitionskosten, die für Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz verbunden sind.
- Fördermaßnahmen von Kommunen, kommunalen Stadtwerken und privaten Energieversorgern für eine nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz.
- Schaffung des erforderlichen Problembewusstseins und Vermittlung des nötigen Knowhows an Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, um eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik planvoll und effizient umsetzen zu können. Hierzu eignen sich die Förderung von Personal-, Sach- und Investitionskosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen und -einrichtungen sowie Forschungsprojekte. Auch die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen für Kommunen sowie die Durchführung von Wettbewerben und Forschungsprojekten in Form von Pilot- und Demonstrationsprojekten sind geeignete Instrumente, um die Vermittlung des nötigen Knowhows und die Verbreitung innovativer und beispielhafter Lösungen zu unterstützen.

### **Die bestehende Förderung deckt die Fördermöglichkeiten in weiten Teilen ab**

Für die Ziele Energieeinsparung, nachhaltiger Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz in Kommunen sind in Deutschland mittlerweile zahlreiche Förderangebote einer Vielzahl von Fördergebern vorhanden. Die folgende Aufzählung stellt eine Auswahl beispielhafter Förderangebote und -projekte dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## Förderangebote des Bundes und Bund-Länder-Finanzhilfen

### **Förderung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte**

Im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt das Bundesumweltministerium die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Kommunen sowie die begleitende Beratung bei deren Umsetzung. Gefördert werden sowohl die Erstellung von umfassenden integrierten Klimaschutzkonzepten als auch von Teilkonzepten, wie zum Beispiel integrierten Wärmenutzungskonzepten oder Klimaschutzkonzepten für kommunale Liegenschaften. Die Konzepte sollen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von *Treibhausgasen*, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung enthalten. Die zur Umsetzung geförderten Beratungs- und Begleitleistungen umfassen unter anderem inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratung sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister und die Kosten für Personal, das im Rahmen eines Projektes zusätzlich eingestellt wird. Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen. Das heißt, die Kommunen sollen bei der Förderung von Klimaschutzkonzepten wenigstens ca. 10.000 Einwohner haben und bei Teilkonzepten sollen wenigstens ca. 10 Gebäude bzw. 10.000 m<sup>2</sup> Fläche einbezogen sein.

### Breitenförderung kommunaler Investitionsmaßnahmen

Für Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und zur Reduktion der *Treibhausgasemissionen* können Kommunen auf Ebene des Bundes folgende breit angelegte Förderangebote beanspruchen:

- Stromproduktion aus *Erneuerbaren Energien*: Gesetzlich garantierter vorrangiger Anschluss an das Stromnetz und vorrangige Abnahme des produzierten Stroms zu einem festgelegten Mindestpreis nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien *Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*.
- *Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien* im Wärmemarkt: Die Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes erfolgt über die KfW Bankengruppe durch das KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premium) oder über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (klare Abgrenzung, z. B. durch Anlagengröße).
- *Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im EEG*: Zuschläge zur Einspeise-Vergütung für den von KWK-Anlagen erzeugten Strom (KWK-Bonus) sowie Notwendigkeit der KWK-Nutzung bei Biomassekraftwerken über fünf Megawatt.
- *Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)*: Zuschläge für den in das allgemeine Stromnetz eingespeisten Strom und seit 2009 auch für den selbst genutzten Strom aus KWK-Anlagen. Wärmenetzförderung auf Basis des KWKG. Befreiung von energieeffizienten Blockheizkraftwerken bis zu einer bestimmten Leistung von der Mineralöl- und der Stromsteuer. Förderung von Mini-KWK-Anlagen über Investitionszuschüsse im Rahmen des Klimaschutz-Impulsprogramms des Bundesumweltministeriums.

### Energetische Gebäudesanierung:

- Durch die Investitionspakte 2008 und 2009 zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden in erheblichem Umfang Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Turnhallen und anderen sozialen Gebäuden bereitgestellt. Allein der Bund bewilligte Städte und Gemeinden in schwieriger Haushaltslage dafür im Jahr 2008 Finanzhilfen von über 200 Mio. EUR und im Jahr 2009 von über 300 Mio. EUR. An der Finanzierung der damit geförderten Investitionen sind die Länder in gleicher Höhe wie der Bund beteiligt.
- Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpakets II stellt der Bund Ländern und Kommunen für die Jahre 2009 und 2010 zusätzlich Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 Mrd. EUR zur Verfügung. Die Finanzhilfen sollen von Ländern und Kommunen mit einem Kofinanzierungsanteil von insgesamt 3,3 Mrd. EUR ergänzt und zu



65 % für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und zu 35 % in die sonstige kommunale Infrastruktur verwendet werden. Bei den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur soll die energetische Sanierung von Gebäuden wie Kindergärten, Hochschulen und Einrichtungen zur Weiterbildung im Vordergrund stehen.

- In den Förderprogrammen „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren energetische Gebäudesanierung“ gewährt die KfW Kommunalbank für die Sanierung von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten, Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit und Schwimmhallen Kredite, die aus dem Bundeshaushalt besonders verbilligt werden.
- *Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung:* Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium hocheffiziente Stromtechnologien bei der Innen-, Hallen- und Straßenbeleuchtung sowie bei der Heizungs- und Lüftungssanierung.
- *Energieeinsparung in der kommunalen Infrastruktur:* Grundsätzlich werden für Energie-sparmaßnahmen in der kommunalen Infrastruktur durch Kommunen und kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen Förderkredite aus den KfW-Programmen KfW-Kommunalkredit, Kommunal Investieren und Sozial Investieren gewährt.

### **Breitenförderung der Investitionen von privaten Haushalten, Unternehmen und weiteren Akteuren**

Zusätzlich gibt es eine breite Palette von Förderprogrammen für Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, die sich an Unternehmen oder Privatpersonen und andere Akteure wie z. B. Vereine, Kirchen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck richten. Darunter befinden sich die diversen Förderprogramme von Bund und KfW Bankengruppe zur Finanzierung des gewerblichen Umweltschutzes, der *erneuerbaren Energien*, der *Kraft-Wärme-Kopplung* und des energieeffizienten Bauens und Sanierens. Informationen über die bestehenden Fördermöglichkeiten bieten unter anderem die folgenden Förderdatenbanken:

**Tabelle 2: Förderdatenbanken zum Thema Energie und Klimaschutz**

<b>Institution</b>	<b>Internetadresse</b>
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	<a href="http://www.foerderdatenbank.de/">http://www.foerderdatenbank.de/</a>
BINE Informationsdienst	<a href="http://www.energiefoerderung.info/">http://www.energiefoerderung.info/</a>
Deutsche Energie-Agentur	<a href="http://www.thema-energie.de/">http://www.thema-energie.de/</a> <a href="http://www.energieeffiziente-kommune.de/">http://www.energieeffiziente-kommune.de/</a>

## Vermittlung von Knowhow und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Vermittlung von Knowhow an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen im Bereich Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz bieten die Bundesministerien und die Förder- und Forschungsinstitutionen des Bundes Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote an. Zusätzlich betreiben sie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen die Entwicklung und Verbreitung innovativer Lösungen durch die Durchführung von Wettbewerben und beispielhaften Demonstrations- und Forschungsvorhaben.

Folgende Förder- und Forschungsansätze seien hier beispielhaft hervorgehoben:

- Mit der Servicestelle Kommunaler Klimaschutz stellt das Deutsche Institut für Urbanistik eine Informations- und Beratungsplattform für die Akteure im kommunalen Klimaschutz zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium fördert die Servicestelle im Rahmen seiner nationalen Klimaschutzinitiative und führt den Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ durch.
- Aus dem Budget der nationalen Klimaschutzinitiative werden auch Fördermittel für innovative Vorhaben und Modellprojekte zur Stromeinsparung, zur energetischen Gebäudesanierung, zum Einsatz von *erneuerbaren Energien* und zu weiteren wegweisenden Klimaschutzvorhaben von Kommunen, Unternehmen und Privaten vergeben. Zusätzlich kann auch die Erstellung von Konzepten für Modellprojekte gefördert werden.
- Mit dem Projekt „Energieeffiziente Kommune“ fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Aufbau einer bundesweiten Informationsplattform für Energie- und Klimaschutz in Kommunen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzmanagementsystems für Kommunen, dass über die Erstellung von Konzepten hinausgeht und die systematische Umsetzung von Effizienz- und Klimaschutzmaßnahmen unterstützt.
- Im Projekt "Niedrigenergiehaus im Bestand" führt die Deutsche Energie-Agentur sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude wegweisende Demonstrationsvorhaben zur energetischen Gebäudesanierung durch. Dabei werden auch kommunale Gebäude hocheffizient saniert. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der BASF SE und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft unterstützt.
- Die Forschungsinitiative „EnEff:Stadt - Forschung für die energieeffiziente Stadt“, des Bundeswirtschaftsministeriums zeigt in Forschungsvorhaben und Pilotprojekten, wie die

Energieeffizienz in Kommunen und kommunalen Liegenschaften durch intelligenten Einsatz und Vernetzung innovativer Technologien entscheidend verbessert werden kann. Der Gedanke einer "integralen Planung" soll in konkreten Siedlungsprojekten realisiert werden – unterstützt durch aktuelle Planungs- und Managementmethoden sowie Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren.

- Das Forschungsprojekt „Energetische Stadterneuerung“ im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus vereint vor dem Hintergrund von Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz multidimensional stadtplanerische, technische und ökonomische Aspekte der Stadtentwicklung. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung angesiedelten Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Das Projekt zielt darauf ab, Stadtentwicklungsprozesse und -maßnahmen, die im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost umgesetzt werden, energetisch effizienter und nachhaltiger zu gestalten.
- Der Wettbewerb Energieeffiziente Stadtbeleuchtung von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und KfW Bankengruppe ist als weiterer Bestandteil der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Investitionsförderung aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesumweltministeriums verbunden. Primärer Zweck des Wettbewerbs ist es, Kommunen auf die im Bereich der Straßenbeleuchtung vorhandenen Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufmerksam zu machen und wegweisende innovative Vorhaben zu unterstützen.

### **Förderangebote der Bundesländer**

Auch die Bundesländer unterstützen den kommunalen Klimaschutz durch vielfältige Förderangebote und Initiativen. Die Hauptakteure sind neben den zuständigen Landesministerien die Landesförderinstitute sowie die regionalen und kommunalen Energieagenturen. Zahlreiche Landesförderprogramme sind auf die energetische Gebäudesanierung und den energieeffizienten Neubau ausgerichtet. Darüber hinaus werden der Einsatz von *regenerativen Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz von Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen unterstützt. Aber auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Energie- und Umwelttechnik sowie entsprechende Verbundprojekte sind Gegenstand der Förderung. Die Angebotspalette der Länder und ihrer Förderinstitute beinhaltet außerdem Aktivitäten, wie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitskampagnen, umfassende kompetente Beratungsleistungen und die Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte

und -teilkonzepte sowie der Durchführung von Machbarkeitsstudien und innovativen Pilotvorhaben.

Wie im ersten Kapitel dargelegt, kann der Expertenkreis in diesem Bericht eine Bewertung und angemessene Würdigung aller Landesförderangebote aufgrund der Vielzahl nicht leisten. Um kein Bundesland und kein Landesförderinstitut unangemessen zu übergehen, werden auch keine Beispiele aus einzelnen Bundesländern aufgeführt. Eine Übersicht über die Finanzierungsangebote der Landesförderinstitute befindet sich in Anhang 1. Insgesamt kann konstatiert werden, dass alle Bundesländer und Landesförderinstitute durch ihre Fördermaßnahmen eine nachhaltige kommunale Energiepolitik und kommunalen Klimaschutz in erheblichem Umfang unterstützen.

### **Forschung und Knowhowtransfer**

Mehrere deutsche Forschungsinstitute befassen sich, auch im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung von Bund und Ländern, mit der Erarbeitung von Lösungen für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik. Dazu zählen unter anderem das im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung angesiedelte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das Deutsche Institut für Urbanistik und das ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, die alle drei im Expertenkreis vertreten sind. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung trägt mit Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Praxis zusammensetzen, zur Erarbeitung von Lösungen für die energieeffiziente Stadtentwicklung und den energieeffizienten Wohnungs- und Städtebau bei. Zudem knüpft der Verband, auch auf Europäischer Ebene, Netzwerke zum Knowhowtransfer.

### **EU-Förderung**

Auch die EU bietet Förderprogramme für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen an:

- Im Förderprogramm „Intelligente Energie Europa“ werden Fördermittel für die Energieeinsparung, die Nutzung *erneuerbarer Energien*, die Gründung von Energieagenturen und den Transfer von „Best Practice“ vergeben. Zu den Zielgruppen der Förderung gehören auch Kommunen und Kommunalverbände.
- Die Europäische Investitionsbank vergibt auch an Kommunen zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Energieeinsparung und Klimaschutz.
- In der Initiative CONCERTO unterstützt die EU Gemeinden bei der Entwicklung nachhaltiger Strategien und energieeffizienter Demonstrationsprojekte. Der Programmansatz

sieht vor, dass Projekte gefördert werden können, die die energetische Gebäudesanierung mit erneuerbaren Energien (einschließlich Blockheizkraftwerke und Fernwärme) verknüpfen. Das Budget von CONCERTO für die Jahre 2007 bis 2013 beläuft sich auf rund 120 Mio. EUR.

- Im IKT-Programm innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) unterstützt die EU Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), darunter auch solche im Themenfeld „IKT für Energieeffizienz und intelligente Mobilität“. Für das Programm stehen 112 Mio. EUR zur Verfügung.
- Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben ein neues Zuschussinstrument namens ELENA (European Local ENergy Assistance) gestartet, welches lokale und regionale Behörden bei Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien unterstützen soll. Mit einem Volumen von insgesamt 15 Mio. EUR im ersten Jahr sollen hauptsächlich Machbarkeits- und Marktstudien finanziert und Städten und Regionen durch technische Unterstützung geholfen werden, Projekte möglichst effizient zu strukturieren und durchzuführen.
- Im Rahmen des Interreg III Programms zur transnationalen Zusammenarbeit stehen Strukturfondsmittel für Kooperationsprojekte, die die Umsetzung von Demonstrationsprojekten beinhalten können, zur Verfügung, unter anderem für städtische Energieprojekte.

**Fazit: Es gibt ein breites Förderangebot für alle wesentlichen Ansatzpunkte einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik**

Die hier vorgenommene Aufzählung beispielhafter Förderangebote und -initiativen macht deutlich, dass zur Unterstützung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik bereits viel getan wird. Mit den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren, Stromeinsparung in privaten Haushalten, Gebäuden, Infrastruktureinrichtungen und Produktionsprozessen, dem verstärkten Einsatz *regenerativer Energien* und dem Ausbau der *Kraft-Wärme-Kopplung* werden die wichtigsten Felder abgedeckt. Aber auch in anderen kommunalen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Verkehr, Abfall- und Abwasserwirtschaft oder Beschaffungswesen, werden Energieeinsparung und Minderung von *Treibhausgasen* unterstützt. Dabei werden nicht nur finanzielle Fördermittel gewährt, sondern zusätzlich durch vielfältige Information-, Beratungs- und Schulungsangebote sowie Forschungsvorhaben und Pilotprojekte Innovationen vorangetrieben und Knowhow generiert und transferiert. Grundsätzlich ist damit für alle wesentlichen Ansatzpunkte einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik eine Unterstützung durch Bund, Länder oder EU vorhanden. Bezüglich der qualitativen Ausgestaltung sieht der Expertenkreis lediglich Nachbesserungsbedarf bei einzelnen Förderangeboten. Hierauf wird in Kapitel 6 näher eingegangen.

### 5.3 Ist das bestehende Förderangebot quantitativ bedarfsgerecht ausgestaltet?

Um zu einer Einschätzung zu gelangen, ob die für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik derzeit eingesetzten Finanz- und Fördermittel ausreichend bemessen sind, werden hier drei Indikatoren herangezogen:

1. Die Ziele, die Deutschland sich in der Energiepolitik und im Klimaschutz gesteckt hat.
2. Der Grad der Ausschöpfung der wirtschaftlich sinnvollen Potenziale zur Energieeinsparung, zum nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz, die in den Kommunen bestehen.
3. Der Umfang der Förderung in Relation zu den vorhandenen Handlungspotenzialen.

#### **Die nationalen Ziele zum Klimaschutz und zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität erfordern erheblich größere Anstrengungen als in der Vergangenheit**

Die zentralen Ziele für Energiepolitik und Klimaschutz in Deutschland wurden in Kapitel 2 bereits genannt. Für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik sind davon die folgenden besonders relevant:

- Minderung des *Treibhausgasausstoßes* um bis zu 40 % bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990.
- Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen *Energieproduktivität* bis 2020 gegenüber 1990.
- Erhöhung des Anteils der *erneuerbaren Energien* an der Stromproduktion von derzeit 16 % auf mindestens 30 % bis zum Jahr 2020.
- Erhöhung des Anteils der *erneuerbaren Energien* an der Wärmeerzeugung von derzeit 8 % auf 14 % bis zum Jahr 2020.
- Verdopplung des Anteils von Strom aus *Kraft-Wärme-Kopplung* (KWK) bis 2020 auf etwa 25 %.

Durch die bisher in Deutschland ergriffenen Maßnahmen konnte das *Kyoto-Ziel* zur *Treibhausgasreduktion* bereits übertroffen werden. Um das 40 %-Ziel bis 2020 zu erreichen, ist jedoch eine erhebliche Ausweitung der Investitionen und Aktivitäten für den Klimaschutz unerlässlich. Dies zeigt unter anderem eine Studie des Umweltbundesamtes auf, in der dargelegt wird, welche Maßnahmen zum Erreichen des 40 %-Ziels ergriffen werden müssten und

welche Kosten damit verbunden wären.<sup>17</sup> Auch die Kommunen und die Akteure in den Kommunen müssen dafür die Belange einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in allen relevanten Aktivitätsfeldern noch wesentlich stärker als bisher berücksichtigen.

Unabhängig von der angestrebten *Treibhausgas*reduktion macht das Ziel der Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen *Energieproduktivität* eine erhebliche Verstärkung der Energiesparmaßnahmen notwendig. Zum Erreichen dieses Ziels müssen alle einzel- und gesamtwirtschaftlich sinnvollen Energiesparmaßnahmen durch Private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand weit gehend ausgeschöpft werden.<sup>18</sup> Auflagen, Förderanreize und Motivation für die Einsparung von Heizenergie, Strom und Kraftstoffen müssen gegenüber der Vergangenheit wesentlich erhöht werden. Mit der erheblichen Aufstockung der Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung im Rahmen der vom Bund verbilligten KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, dem Investitionspakt des Bundes mit den Kommunen und dem Zukunftsinvestitionsgesetz sind bereits wichtige förderpolitische Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeinsparung ergriffen worden. Hieran sollte angeknüpft und durch ein kontinuierliches Monitoring überprüft werden, ob die Förderung richtig bemessen und ausgestaltet ist.

### **Förderpolitik und die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben gute Voraussetzungen für die weitere Erhöhung der Marktanteile von *erneuerbaren Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* geschaffen**

Um die angestrebten Erhöhungen der Anteile von *erneuerbaren Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* an der Strom- bzw. Wärmeerzeugung zu erreichen, hat der Bund im Jahr 2008 mit den Novellen des *Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2009)* und des *Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG 2002 und 2009)* sowie der Einführung des *Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)* die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert, neue Auflagen zum Einsatz *erneuerbarer Energien* eingeführt und die finanzielle Förderung erhöht.

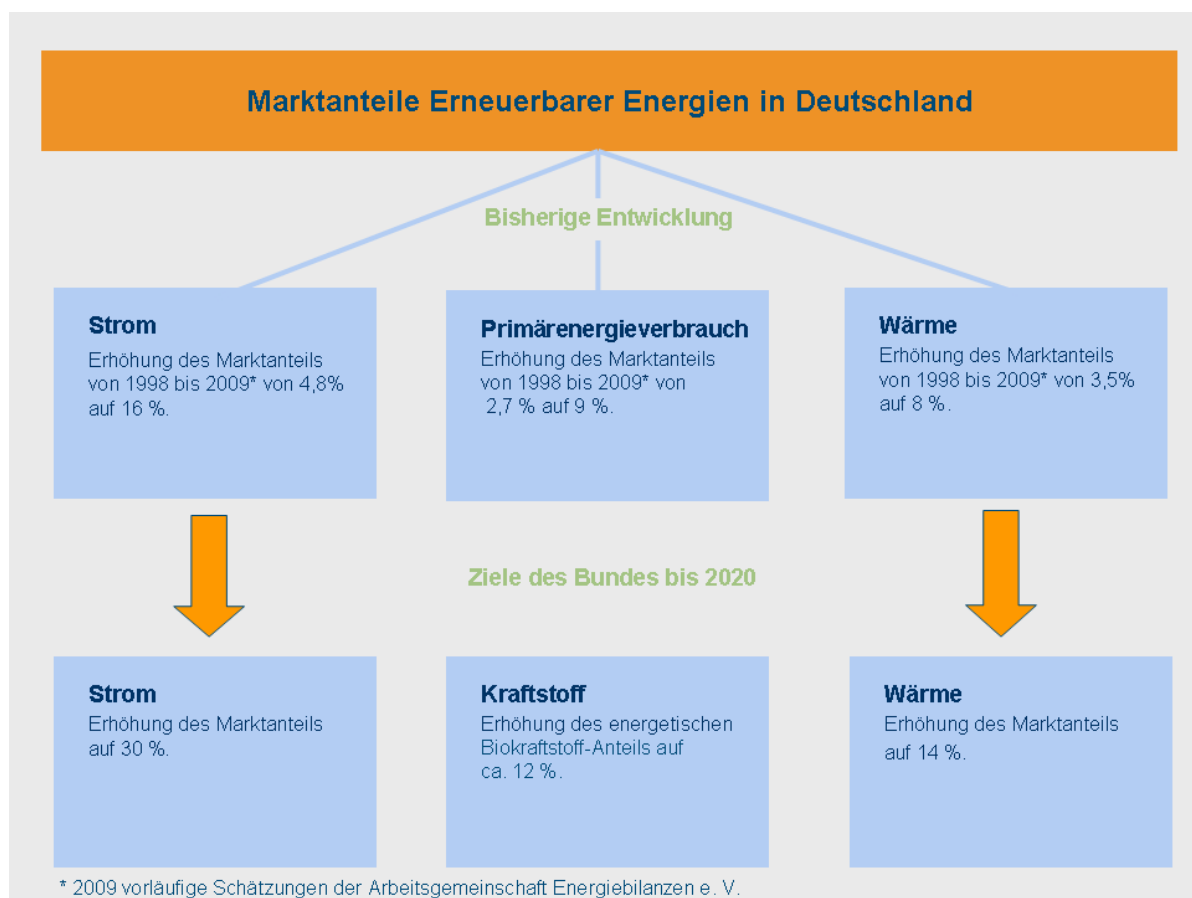
Die Förderung *erneuerbarer Energien* konnte bereits in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge aufweisen. Der Anteil *erneuerbarer Energien* am Stromverbrauch konnte von 1998 bis 2009 von 4,8 % auf 16 % ausgeweitet werden, ihr Anteil an der Wärmeerzeugung von 3,5 % auf 8 %. Das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer Erhöhung des Anteils *erneuerbarer Energien* am gesamten *Primärenergieverbrauch* auf 4,2 % bis 2010 wurde mit

---

<sup>17</sup> Vgl. Umweltbundesamt (2007), Klimaschutz in Deutschland: 40 %-Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990, Climate Change 05/07.

<sup>18</sup> Vgl. Energiewirtschaftliches Institut (EWI) an der Universität zu Köln, Prognos AG (2007), Energieszenarien für den Energiegipfel 2007.

einem Anteil von 9 % im Jahr 2009 bereits weit übertroffen. Die Erfolge lassen sich zwar nicht einfach fortschreiben, da die Marktentwicklung unter anderem von der Entwicklung der Betriebskosten und der Markteinführung technologischer Neuerungen abhängt. Es lässt sich jedoch feststellen: Der neue rechtliche und regulatorische Rahmen und insbesondere die Erhöhung der Förderung haben gute Voraussetzungen geschaffen, die für das Jahr 2020 gesteckten Ziele zur Ausweitung der Marktanteile von *erneuerbaren Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* zu erreichen. Ob und inwieweit hier noch nachgebessert werden muss, sollte ebenfalls durch ein weiteres kontinuierliches Monitoring der Märkte und Marktanteile überprüft werden.



### Noch erhebliche unausgeschöpfte Energiesparpotenziale in den Kommunen, die mit Hilfe der Förderangebote erschlossen werden können

Dass in den Kommunen noch beträchtliche Potenziale zur Energieeinsparung bestehen, die zu den nationalen Zielen wesentlich beitragen können, kann bereits anhand einiger Fakten verdeutlicht werden:

- In den mehr als 12.000 Kommunen in Deutschland gibt es etwa 38.000 Schulen, 31.000 sonstige Erziehungs- und Bildungsstätten, 85.000 Sport- und Schwimmhallen und rund 22.000 Verwaltungsgebäude. Für einen großen Teil dieser etwa 176.000 Gebäude ent-



spricht der energetische Zustand bei Weitem nicht mehr dem, der mit der modernen Dämm- und Heizungstechnik realisierbar wäre.

- Auch in der kommunalen Infrastruktur besteht ein erhebliches Energiesparpotenzial. Durch den Einsatz moderner Technologie können die Betriebskosten erheblich gesenkt werden. So ist rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland 20 Jahre und älter. Ebenso besteht im kommunalen Verkehr, in Kläranlagen, in der Abfallwirtschaft und im Beschaffungswesen ein erhebliches Energiesparpotenzial.
- Mehr als 30 Mio. Wohnungen in Deutschland wurden vor Inkrafttreten der zweiten Wärmeschutzverordnung 1984 erbaut. Der Großteil dieser Wohnungen ist bisher nicht umfassend saniert worden. Ihr energetischer Zustand entspricht meist bei Weitem nicht mehr dem heute technisch möglichen Standard. Nach den Erhebungen zum CO<sub>2</sub>-Gebäudereport 2007 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stieg die Quote der jährlich energetisch vollständig sanierten Gebäude, die zwischen 1900 und 1979 erbaut worden waren, von 1,6 % in 1994 auf 2,2 % in 2006.
- In gewerblichen Gebäuden gibt es ebenfalls noch erhebliche Möglichkeiten, um Energie volkswirtschaftlich sinnvoll einzusparen.

Diese beträchtlichen Einsparpotenziale können durch Kommunen oder mit ihrer Hilfe erschlossen werden. Dazu wird jedoch eine Fortsetzung der Förderung unerlässlich sein, denn in vielen Fällen reichen die eingesparten Energiekosten nicht aus, um bei einer Finanzierung zu Marktkonditionen die Investitionskosten zu decken. Und dort, wo sich die Investition amortisiert, ist in der Regel eine Vorfinanzierung der Investition nötig. Ohne eine Förderung würde die Sanierung daher meist unterbleiben. Zudem setzen Förderprogramme mit hohen Anforderungen an Dämmstandards und Heizungstechnik Anreize, mehr zu tun, als nach den gesetzlichen Mindestauflagen erforderlich wäre.

### **Inanspruchnahme der Förderangebote zur energetischen Gebäudesanierung zeigt das Bestreben vieler Kommunen, die Energiesparpotenziale im Gebäudebestand zu nutzen**

Aufschluss darüber, inwieweit Kommunen für Energieeinsparung und Klimaschutz Fördermittel in Anspruch nehmen, liefern unter anderem die Förderstatistiken zum Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zum Zukunftsinvestitionsgesetz und zu den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren energetische Gebäudesanierung“.

### Bedarf zur energetischen Gebäudesanierung in Kommunen:

176.000 Kommunalgebäude, darunter 38.000 Schulen, 31.000 sonstige Erziehungs- und Bildungsstätten, 85.000 Sport- und Schwimmhallen, 22.000 Verwaltungsgebäude. Etwa die Hälfte davon ist dringend energetisch sanierungsbedürftig.

### Von Bund, Ländern und KfW Bankengruppe geförderte Sanierungen

#### Investitionspakt von Bund und Ländern mit Kommunen

Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Turn- und Schwimmhallen und anderen Gebäuden der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden in schwieriger Haushaltslage. Bund und Länder stellten hierfür jeweils 200 Mio EUR in 2008 und 300 Mio EUR in 2009 zur Verfügung. 2008 wurde die energetische Sanierung von etwa 560 Einrichtungen der sozialen Infrastruktur finanziell unterstützt.

#### KfW-Programme zum energieeffizienten Sanieren

Förderkredite im Rahmen der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren energetische Gebäudesanierung“ mit besonderer Zinsverbilligung durch den Bund. Gefördert werden die energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten, Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit und Vereinsgebäuden. Von 2006 bis 2009 wurden insgesamt 634 Förderkredite zugesagt.

#### Zukunftsinvestitionsgesetz

Finanzhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 10 Mrd. EUR an Kommunen und Länder in 2009 und 2010 für Infrastrukturinvestitionen. Kofinanzierungsanteil von Ländern und Kommunen von 3,3 Mrd EUR. Bis zum 15. Februar 2010 wurden 31.900 Vorhaben finanziell unterstützt, darunter mehr als die Hälfte in der Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung.

Datenquellen: BMVBS, BMF und KfW Bankengruppe.

Im Rahmen des Investitionspakts erhielten Städte und Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 Investitionszuschüsse für die Sanierung von Schulen, Kindergärten, Turnhallen und anderer Gebäude der sozialen Infrastruktur. Der Investitionspakt richtet sich vor allem an Kommunen in schwieriger Haushaltslage. Allein der Bund stellte hierfür 200 Mio. EUR im Jahr 2008 und 300 Mio. EUR im Jahr 2009 zur Verfügung. Die Finanzierung der Investitionsvorhaben erfolgt in der Regel zu je einem Drittel durch Bund, Länder und Kommunen. Kommunen mit festgestellter Haushaltsnotlage können darüber hinaus ihren Eigenanteil bis auf 10 % senken. Mit dem Gesamtvolumen des Investitionspakts wurden im Jahr 2008 etwa 230 Schulen sowie 100 Kindergärten und Kindertagesstätten, rd. 100 Turn- und Schwimmhallen und etwa 130 weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Jugendbegegnungstätten, Bürgerhäuser etc.) energetisch saniert.

Weitere energetische Sanierungen kommunaler Gebäude werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch den Bund finanziell unterstützt. Vom Start der Förderung im Jahr 2009 bis zum 15. Februar 2010 wurden auf Grundlage des Gesetzes Fördermittel für insgesamt 31.900 Vorhaben von Ländern und Kommunen gewährt. 40,6 % dieser Vorhaben waren Investitionsmaßnahmen in Einrichtungen der Schulinfrastruktur, wo nach dem Gesetz der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegen soll. Bei weiteren 13,1 % der Vorhaben handelt es sich um Investitionsmaßnahmen in Hochschulen sowie kommunalen oder

gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung.<sup>19</sup> Auch hier sollen nach dem Gesetz die Investitionszuschüsse vorrangig für die energetische Sanierung verwendet werden.

In den Programmen zur energetischen Gebäudesanierung für Kommunen hat die KfW Kommunalbank vom Beginn des Jahres 2007 bis Ende 2009 insgesamt 501 Kredite zugesagt, davon allein 235 im Jahr 2009 (Tabelle 3). Im Programm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ für gemeinnützige Organisationen wurden weitere 133 Kredite zugesagt, davon 76 in 2009. Gefördert werden die energetische Sanierung von Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten sowie Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Förderstatistik der KfW Bankengruppe ermöglicht auch Auswertungen, für welche Gebäudearten die Förderkredite eingesetzt wurden. Der größte Teil der Förderkredite wurde für die energetische Sanierung von Schulen zugesagt, gefolgt von Sporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit. Für die energetische Sanierung von Schwimmhallen und Vereinsgebäuden wurden nur wenige Förderkredite verwendet.

Kommunen aller Größenklassen haben die Förderkredite nachgefragt (Tabelle 4). Solche mit weniger als 20.000 Einwohnern haben, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Kommunen, vergleichsweise wenige Förderkredite nachgefragt. Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung in Deutschland, haben sie jedoch einen relativ hohen Anteil der Kredite in Anspruch genommen. Für die Gemeinden der höheren Größenklassen lag der Anteil an den Förderkrediten spiegelbildlich erheblich über ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Kommunen. Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern haben in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil eine relativ geringe Zahl an Förderkrediten nachgefragt.

---

<sup>19</sup> Angaben zur Inanspruchnahme des Zukunftsinvestitionsgesetzes gemäß telefonischer Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen.

**Tabelle 3: Kreditzusagen in den KfW Programmen zu energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur**

	2007	2008	2009	Summe
	Anzahl Kreditzusagen			
KfW Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung / Energieeffizient Sanieren – Kommunen	84	182	235	501
Davon				
Schulen	57	126	159	342
Sporthallen	19	32	34	85
Kindertagesstätten	5	18	28	51
Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit	2	4	9	15
Schwimmbädern	0	2	4	6
Vereinsgebäude	1	0	1	2
Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung <sup>1)</sup>	23	34	76	133
Davon				
Schulen	6	13	25	44
Sporthallen	3	4	4	11
Kindertagesstätten	5	8	28	41
Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit	5	7	17	29
Schwimmbädern	0	0	0	0
Vereinsgebäude	4	2	2	8

1) Förderprogramm für gemeinnützige Organisationen ohne Erwerbszweck einschließlich Kirchen.

Quelle : KfW Bankengruppe

**Tabelle 4: Kreditzusagen in den KfW Programmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur nach Gemeindegrößenklassen**

	2007	2008	2009	2007 bis 2009	Zum Vergleich: Anteil der Gemeindegrößenklassen an der Gesamtzahl der Gemeinden zum 31.12.2008 <sup>3)</sup>	Zum Vergleich: Anteil der Bevölkerung in den Gemeindegrößenklassen an der Gesamtzahl der Bevölkerung zum 31.12.2008 <sup>3)</sup>
	Anzahl der Kreditzusagen					
KfW Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung / Energieeffizient Sanieren – Kommunen	84	182	235	501	Zahl der Gemeinden: 12.227	Bevölkerung: 82,0 Mio.
Gemeindegröße <sup>1)</sup>	Anteil in Prozent				Anteil in Prozent	
< 20.000	51,2	52,8	66,7	58,9	94,3	41,6
20.000 < 50.000	8,3	15,9	11,8	12,8	4,2	18,6
50.000 < 100.000	6,0	11,6	5,3	7,7	0,9	8,8
100.000 < 500.000	32,1	15,9	11,8	16,8	0,6	15,0
> 500.000	2,4	3,8	4,4	3,8	0,1	16,0
Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung <sup>2)</sup>	23	34	76	133	Zahl der Gemeinden: 12.227	Bevölkerung: 82,0 Mio.
Gemeindegröße <sup>1)</sup>	Anteil in Prozent				Anteil in Prozent	
< 20.000	60,9	17,6	40,5	38,2	94,3	41,6
20.000 < 50.000	8,7	11,8	20,3	16,0	4,2	18,6
50.000 < 100.000	4,3	20,6	13,5	13,7	0,9	8,8
100.000 < 500.000	13,0	26,5	14,9	17,6	0,6	15,0
> 500.000	13,0	23,5	10,8	14,5	0,1	16,0

1) Gemeindegrößenklassen nach Einwohnerzahl.

2) Förderprogramm für gemeinnützige Organisationen ohne Erwerbszweck einschließlich Kirchen.

3) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Bundes und der Länder 2009

Quelle : KfW Bankengruppe

Setzt man die Anzahl der Förderzusagen in Relation zum Gesamtbestand der förderfähigen Kommunalgebäude, erhält man einen Anhaltspunkt über das Ausmaß der energetischen Sanierungstätigkeit der Kommunen. In den mehr als 12.000 Kommunen in Deutschland gibt es etwa 38.000 Schulen, 31.000 sonstige Erziehungs- und Bildungsstätten, 85.000 Sport- und Schwimmhallen. Schätzungen zufolge entspricht der energetische Standard für über die Hälfte dieser etwa 154.000 Gebäude bei Weitem nicht dem, was heute mit moderner Dämm- und Heizungstechnik machbar wäre. Allein im Jahr 2008 wurden im Investitionspakt und in den KfW-Programmen zur energetischen Sanierung von Kommunalgebäuden 742 Förderzusagen erteilt. Da in den KfW-Programmen ein Förderfall mehrere Gebäude umfassen kann, stellt dies die Untergrenze der in den Programmen energetisch sanierten Gebäude dar. Die Sanierungsquote lag damit bereits mit den im Investitionspakt und den KfW-Programmen geförderten Gebäuden bei wenigstens einem Prozent. Hinzu kommen Gebäude, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes oder anderer Förderprogramme, z. B. der Städtebauförderung, energetisch saniert wurden. Durch die deutliche Aufstockung der Fördermittel dürfte die Sanierungsquote im Jahr 2009 wesentlich höher ausgefallen sein. Aufgrund der Unsicherheiten bei der Ermittlung des energetisch sanierungsbedürftigen Kommunalgebäudebestandes und der jährlichen Sanierungen kann dies nur als grober Maßstab zur Beurteilung der energetischen Sanierungstätigkeit der Kommunen dienen. Er lässt die Schlussfolgerung zu, dass mit den Förderprogrammen bereits eine erhebliche Zahl von energetischen Sanierungen unterstützt wird, dass aber immer noch ein beträchtliches Potenzial verbleibt.

## Fazit

Entsprechend den Erfordernissen der nationalen Energiepolitik und des globalen Klimaschutzes hat die Bundesregierung anspruchsvolle Ziele für Deutschland vorgegeben. Ein erheblicher Teil des Potenzials zur Senkung des Energieverbrauchs und zum nachhaltigen Umbau der Energieerzeugung kann durch die Kommunen oder mit ihrer Unterstützung erschlossen werden. Die Fördermaßnahmen zur Senkung des Heizenergie- und Strombedarfs und für den Einsatz von *erneuerbaren Energien* und *Kraft-Wärme-Kopplung* sind in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden. Sollen die Ziele einer Reduktion der Treibhausgase um 40 % und einer Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität erreicht werden, wird dies jedoch nicht ohne eine weitere deutliche Ausweitung der Förderung möglich sein, denn viele der volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, die zur Zielerreichung nötig sind, rechnen sich betriebswirtschaftlich heute noch nicht. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann von den Akteuren – sieht man von Zwangsmaßnahmen ab – nur erwartet werden, wenn sie dafür ausreichende finanzielle Unterstützung und Anreize erhalten. Ob das Förderangebot ausreichende Finanzierungshilfen und Anreize bietet, sollte anhand eines kontinuierlichen Monitorings der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen und der Fortschritte bei der Zielerreichung weiterhin überprüft werden.

#### **5.4 Wie transparent und effizient ist die Förderlandschaft?**

- Transparenz und Effizienz der Förderlandschaft lassen sich anhand verschiedener Kriterien beurteilen:
- Transparenz und Einfachheit der Förderangebote aus Sicht der Investoren.
- Informations- und Beratungsangebote zu den Fördermöglichkeiten.
- Einfachheit der Antragswege, Transparenz und Verständlichkeit der Förderbedingungen.
- Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Förderangeboten und Konsistenz der unterschiedlichen Förderanreize.
- Kosten der Förderung für den Staat bzw. Fördergeber.

#### **Die Vielzahl unterschiedlicher Förderangebote ist nur schwer überschaubar**

Die zahlreichen Förderangebote im Bereich Energie und Klimaschutz durch Bund, Länder und EU sowie deren Förderinstitute sind aus Sicht der potenziellen Fördernehmer kaum zu überschauen. Dadurch sind die Auswahl und das Beschaffen von Fördermitteln mit beträchtlichem Aufwand verbunden, und es ist nicht gewährleistet, dass tatsächlich die günstigsten Finanzierungsmittel gefunden werden. Zudem führt die Vielzahl unterschiedlicher Förderbedingungen zu Unsicherheiten, welche Fördermittel für welche Maßnahmen beansprucht werden können, und die Vielzahl unterschiedlicher Antragsverfahren erschwert die Inanspruchnahme der Förderangebote. Zum Teil wird aus diesem Grund von vornherein auf deren Inanspruchnahme verzichtet oder Investitionen unterbleiben, wenn die Finanzierungskosten zu hoch erscheinen. Der Expertenkreis hält es daher für dringend angebracht, Transparenz und Einfachheit der Förderlandschaft zu erhöhen.

#### **Die Vielzahl an Förderangeboten unterschiedlicher Fördergeber verringert die Kosteneffizienz der Förderung**

Eine Zusammenführung gleichartiger Förderangebote unterschiedlicher Fördergeber würde nicht nur die Transparenz der Förderlandschaft erhöhen. Sie kann darüber hinaus Synergieeffekte und damit Einsparungen bei den Durchführungskosten für Information und Beratung, Antragsbearbeitung, Datenerfassung und -verarbeitung sowie Betreuung der Kunden und Förderfälle ermöglichen. Auch bei den Fördernehmern ließen sich durch die verringerten Suchkosten nach der günstigsten Finanzierungsmöglichkeit Kosten sparen. Ebenso bei allen Institutionen, die über Fördermöglichkeiten informieren und beraten.

## **Informations- und Beratungsangebote helfen, sich in der Fördervielfalt zurecht zu finden – aber nur begrenzt**

Analog zur Vielzahl der Förderprogramme gibt es eine Vielzahl von Informations- und Beratungsangeboten. Diese bestehen zum einen in den programmspezifischen Informations- und Beratungsangeboten der Fördergeber, wie z. B. Telefonhotlines, persönliche Vor-Ort-Beratung und Bereitstellung von Programmrichtlinien und Förderkonditionen im Internet. Über die bankdurchgeleiteten KfW-Programme geben zudem Banken und Sparkassen Auskunft. Zum anderen gibt es übergreifende Informations- und Beratungsangebote für die Förderangebote unterschiedlicher Fördergeber, zum Beispiel durch Energieagenturen, Verbraucherzentralen, kommunale Ämter, kommunale Stadtwerke mit Unterstützung der ASEW (Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen) oder Datenbanken im Internet. All diese Angebote nehmen den Investoren die Suchkosten jedoch in der Regel nur begrenzt ab. Denn der Aufwand herauszufinden, welche Fördermittel für ein konkretes Projekt gemäß den Programmbedingungen beansprucht werden können und welches Programm die günstigsten Finanzierungskonditionen bietet, verbleibt mehr oder weniger beim Investor. Hinzu kommt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht, sodass der Investor erst nach Erteilung einer verbindlichen Förderzusage sicher weiß, ob er Fördermittel aus einem bestimmten Programm bekommt.

## **Hohe Akzeptanz belegt Einfachheit und Verständlichkeit der Antragswege und Förderbedingungen in den Breitenprogrammen**

Grundsätzlich sollte bei der Gestaltung von Antrags- und Förderbedingungen nach dem besten Kompromiss zwischen Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Förderung einerseits und dem Wunsch der Investoren nach möglichst einfachen Antragswegen und Förderbedingungen andererseits gesucht werden. Deshalb sollten die technischen Vorgaben und Dokumentationserfordernisse bei Programmen, mit denen möglichst viele Investoren erreicht werden sollen, auf ein für Investoren, Berater und Vermittler gut handhabbares Maß beschränkt werden. Auf Ebene des Bundes zeigt die hohe Inanspruchnahme der Breitenprogramme des Bundes und der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, zur Förderung *erneuerbarer Energien* und zur Energieeinsparung in Unternehmen, dass dies hier gelungen ist.

## **Unterschiedliche Förderangebote zu gleichen Fördertatbeständen können Inkonsistenzen schaffen**

In der Förderung sollte Konsistenz angestrebt werden. Dies bedeutet unter anderem, dass der Förderanreiz für eine Maßnahme umso höher ausfallen sollte, je effektiver sie zum Erreichen des Förderzieles beiträgt. Im Förderfeld energetische Gebäudesanierung bedeutet

dies, dass der Förderanreiz umso größer sein sollte, je größer die erzielte Energieeinsparung bzw. *Treibhausgas*minderung ausfällt. Im Förderangebot von Bund und Ländern ist dieses Prinzip beispielsweise mit der Förderung durch das Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht mehr gewährleistet, da die Bundesländer die Förderbedingungen und Förderanreize unabhängig von denen der Programme „Energieeffizient Sanieren - Kommunen“ und „Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung“ von Bund und KfW Bankengruppe festlegen können.

### **Kombination aus Förderkrediten und Zuschüssen hat sich in der Förderung bewährt**

Die Förderung über Kredite hat für Bund und Länder den wesentlichen Vorteil, dass die Auszahlung der Fördermittel über den mehrjährigen Zeitraum der Zinsverbilligung erfolgt. Bei den KfW-Krediten beträgt dieser Zeitraum beispielsweise in der Regel zehn Jahre. Dies verlagert einen Teil der Programmkosten auf die Finanzhaushalte späterer Jahre und ermöglicht so eine höhere Förderung, als sie bei Zuschüssen möglich wäre, die nach Durchführung der Maßnahme in einem Betrag oder innerhalb weniger Jahre ausgezahlt werden. Für die Investoren haben Förderkredite zudem den Vorteil, dass die Maßnahmen komplett oder in wesentlichen Teilen zu den günstigen Konditionen des Förderkredits finanziert werden können. Dadurch muss nicht wie bei Zuschüssen eine oft beträchtliche Restfinanzierung aufgebracht werden. Außerdem ist gewährleistet, dass die gesamte Förderung dem Investor zugutekommt. Bei einer Zuschussfinanzierung ist dies nicht garantiert. Denn erfolgt die Restfinanzierung durch einen Bankkredit zu Marktkonditionen, müssen erheblich höhere Zinsen als für einen Förderkredit gezahlt werden. Die Gesamtfinanzierung kann dadurch für den Investor deutlich teurer ausfallen, zumal damit zu rechnen ist, dass Banken versuchen werden, an dem Finanzierungsvorteil durch den Zuschuss zu partizipieren.

Die Erfahrungen der KfW Bankengruppe und der Landesförderinstitute zeigen, dass auch für Kommunen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen Förderkredite wichtige Finanzierungshilfen darstellen. Allein im Rahmen der Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen hat die KfW Kommunalbank in den Fördergebieten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom Start der Initiative im April 2009 bis Ende Februar 2010 bereits 606 Kredite über 714 Mio. EUR zugesagt. Insgesamt steht für die Initiative ein Kreditvolumen von 3 Mrd. EUR zur Verfügung.

Bei der Finanzierung kommunaler Maßnahmen stößt eine Kreditförderung jedoch dort an Grenzen, wo die Kommunalaufsicht hoch verschuldeten Kommunen die Aufnahme zusätzlicher Kredite untersagt. Hier können Zuschüsse eine wirksame Finanzierungshilfe bieten, sofern die Kommunen die erforderliche Restfinanzierung aufbringen können.



## Fazit

Die Vielzahl unterschiedlicher Förderangebote verschiedener Fördergeber führt zu Ineffizienzen und Intransparenzen in der Förderung. Für die Fördernehmer erhöht dies die Suchkosten nach einer geeigneten Förderung und den Aufwand für die Beantragung von Fördermitteln. Informations- und Beratungsangebote helfen nur begrenzt. Der Aufwand, für ein konkretes Projekt herauszufinden, in welchem Programm eine Fördermöglichkeit besteht und welches die günstigsten Finanzierungskonditionen bietet, verbleibt stets mehr oder weniger beim Investor. Auch für die Fördergeber ließen sich durch die Zusammenlegung gleichartiger Förderangebote voraussichtlich Kosten einsparen. Da die Förderbedingungen der unterschiedlichen Förderangebote nicht aufeinander abgestimmt werden müssen, können Inkonsistenzen bezüglich der Förderanreize und -ziele entstehen. Die Einfachheit der Antragswege und Förderbedingungen bei den Breitenprogrammen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz auf Ebene des Bundes ist dagegen positiv zu werten.

## 5.5 Beispielhafte Förderansätze

Welche Förderansätze am besten geeignet sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, zu denen Zielgruppe, Fördergegenstand und Förderziel, die gewünschte Breitenwirkung sowie Rahmenbedingungen, unter anderem die bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten, gehören. Förderprogramme, die eine Breitenwirkung erzielen sollen, sollten folgenden Kriterien genügen:

- einfacher Antragsweg,
- schnelle Antragsbearbeitung,
- kundenfreundlicher Vertrieb,
- Verfügbarkeit der Fördermittel zum Vorhabensbeginn,
- kundenorientierte, bedarfs- und zielgerechte Gestaltung der Förderkonditionen,
- hohe finanzielle Planungssicherheit für die Investoren,
- kompetente Beratung,
- zielgruppenorientierte Vermarktung,
- kostengünstige und effiziente Durchführung für den öffentlichen Fördergeber,
- Förderkontinuität und Transparenz.

Förderansätze zur Unterstützung innovativer Vorhaben, die neue Lösungen erproben, sollten wissenschaftlich fundiert vorbereitet, betreut und ausgewertet werden. So können die Praxistauglichkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten in der Breite beurteilt und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden. Damit innovative Projekte nach erfolgreicher Erprobung Breitenwirkung entfalten können, ist auch bei ihnen eine zielgruppenorientierte Vermarktung von entscheidender Bedeutung.

Sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Länder gibt es eine Reihe guter und bewährter Förderansätze, die hier aufgrund ihrer Vielzahl nicht im Einzelnen dargestellt werden können. Eine Auswahl beispielhafter Förderansätze und -programme der Förderinstitute von Bund und Ländern, nicht nur für den kommunalen Klimaschutz, findet sich in der Broschüre Fördern & Finanzieren „Klimaschutz“ des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.<sup>20</sup>

### **Kasten 2: Bewertung des aktuellen Förderangebotes für Energieeinsparung und Klimaschutz in Kommunen**

#### ***Qualitative Ausgestaltung des Förderangebotes***

Mit den Bereichen

- energieeffizientes Bauen und Sanieren,
- Stromeinsparung in privaten Haushalten, Gebäuden, Infrastruktureinrichtungen und Produktionsprozessen,
- dem verstärkten Einsatz *regenerativer Energien*
- und dem Ausbau der *Kraft-Wärme-Kopplung* und *Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung* werden die wichtigsten Aktivitätsfelder abgedeckt.

Auch in anderen kommunalen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Verkehr, Abfall- und Abwasserwirtschaft oder Beschaffungswesen, werden Energieeinsparung und Minderung von *Treibhausgasen* unterstützt.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Ansatzpunkte einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik eine Unterstützung durch Bund, Länder oder EU vorhanden. Bezüglich der qualitativen Ausgestaltung sieht der Expertenkreis lediglich Nachbesserungsbedarf bei einzelnen Förderangeboten.

#### ***Quantitative Ausgestaltung des Förderangebotes***

Sollen die Ziele einer Reduktion der Treibhausgase um 40 % und einer Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität erreicht werden, wird dies nicht ohne eine weitere deutliche Ausweitung der Förderung möglich sein, denn viele der volkswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, die zur Zielerreichung nötig sind, rechnen sich betriebswirtschaftlich heute noch nicht.

Das Ziel der Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität macht eine erhebliche Verstärkung der Energiesparmaßnahmen notwendig. Es bestehen noch beträchtliche unausgeschöpfte Energiesparpotenziale, die durch Kommunen oder mit ihrer Hilfe erschlossen werden können.

Mit der erheblichen Aufstockung der Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung im Rahmen der vom Bund verbilligten KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren, dem Investitionspakt des Bundes mit den Kommunen und dem Zukunftsinvestitionsgesetz sind bereits wichtige förderpolitische Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeinsparung ergriffen worden. Hieran sollte

---

<sup>20</sup> Verband Öffentlicher Banken Deutschlands (2008), Fördern & Finanzieren. Klimaschutz, Berlin. Die Broschüre ist im Internet zu finden unter <http://www.voeb.de/>.

angeknüpft und durch ein kontinuierliches Monitoring überprüft werden, ob die Förderung richtig bemessen und ausgestaltet ist.

Im Bereich der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung haben der neue rechtliche und regulatorische Rahmen und insbesondere die Erhöhung der Förderung gute Voraussetzungen geschaffen, die Ziele zur Ausweitung der Marktanteile von zu erreichen. Ob und inwieweit hier noch nachgebessert werden muss, sollte ebenfalls durch ein weiteres kontinuierliches Monitoring der Märkte und Marktanteile überprüft werden.

#### ***Transparenz und Effizienz der Förderlandschaft***

Die zahlreichen Förderangebote im Bereich Energie und Klimaschutz durch Bund, Länder und EU sowie deren Förderinstitute sind aus Sicht der potenziellen Fördernehmer kaum zu überschauen. Dadurch sind die Auswahl und das Beschaffen von Fördermitteln mit beträchtlichem Aufwand verbunden, und es ist nicht gewährleistet, dass tatsächlich die günstigsten Finanzierungsmittel gefunden werden.

Die Vielzahl unterschiedlicher Förderbedingungen führt zu Unsicherheiten, welche Fördermittel für welche Maßnahmen beansprucht werden können, und die Vielzahl unterschiedlicher Antragsverfahren erschwert die Inanspruchnahme der Förderangebote.

Eine Zusammenführung gleichartiger Förderangebote unterschiedlicher Fördergeber würde die Transparenz der Förderlandschaft erhöhen und kann Synergieeffekte und damit Einsparungen bei den Durchführungskosten für Information und Beratung, Antragsbearbeitung, Datenerfassung und -verarbeitung sowie Betreuung der Kunden und Förderfälle ermöglichen.

#### ***Unterschiedliche Förderangebote zu gleichen Fördertatbeständen können Inkonsistenzen in den Förderanreizen schaffen.***

Die Kombination aus Förderkrediten und Zuschüssen hat sich in der Förderung bewährt. Die Erfahrungen der KfW Bankengruppe und der Landesförderinstitute zeigen, dass auch für Kommunen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen Förderkredite wichtige Finanzierungshilfen darstellen. Bei der Finanzierung kommunaler Maßnahmen stößt eine Kreditförderung jedoch dort an Grenzen, wo die Kommunalaufsicht hoch verschuldeten Kommunen die Aufnahme zusätzlicher Kredite untersagt.

Die Einfachheit der Antragswege und Förderbedingungen bei den Breitenprogrammen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz ist positiv zu werten.



## **6 Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Förderangebotes**

Die Analyse hat gezeigt, dass das Förderangebot für die nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik in Kommunen von den Ansatzpunkten und vom Umfang her gut aufgestellt ist. Dies hat wesentlich zu den beispielhaften Erfolgen Deutschlands im Klimaschutz und bei der Ausweitung des Marktanteils *erneuerbarer Energien* beigetragen. Die für die Zukunft angestrebten energie- und klimapolitischen Ziele reichen jedoch erheblich weiter als die bereits erreichten. Die daraus resultierenden Handlungserfordernisse machen es notwendig, die Anstrengungen auf hohem Niveau fortzuführen und an manchen Stellen noch nachzulegen. Sollen das 40 %-Ziel zur CO<sub>2</sub>-Minderung und die Verdopplung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität bis 2020 erreicht werden, müssen die Anstrengungen erheblich verstärkt werden. Das gilt auch für die Förderung. Der Expertenkreis schlägt die nachfolgenden Ergänzungen und Verbesserungen für die Förderung von nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz in Kommunen vor. Die Vorschläge sind an den ambitionierten Zielen und den bisher noch unausgeschöpften Potenzialen ausgerichtet. Ihre Umsetzung würde dazu beitragen, die Kommunen noch umfassender und systematischer in die nationale Energie- und Klimaschutzpolitik einzubinden. Dies wäre nach Ansicht des Expertenkreises ein notwendiger und chancenreicher Ansatz, der eine hohe Multiplikatorwirkung verspricht. Denn Kommunen können nicht nur eigene Beiträge leisten, sondern verfügen aufgrund ihrer Bürgernähe über besonders gute Voraussetzungen, um auch private Verbraucher, Immobilieneigentümer und Unternehmen zu motivieren, zu beraten und einzubeziehen.

### **Vorschlag 1: Aufbau von Kompetenzzentren „Energie- und Klimaschutz“ für Kommunen**

Um nachhaltige integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte erarbeiten und umzusetzen zu können, müssen Kommunen das dafür notwendige Knowhow aufbauen und ihr Personal entsprechend qualifizieren. In vielen Kommunen besteht hierfür noch Informations- und Weiterbildungsbedarf. Der Expertenkreis schlägt deshalb vor, ein bundesweit tätiges Kompetenzzentrum „Energie- und Klimaschutz“ für Kommunen einzurichten. Zentrales Ziel eines solchen Kompetenzzentrums wäre, Kommunen Impulse zur Erarbeitung und Umsetzung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie -teilkonzepte zu geben und sie beim Aufbau des dafür erforderlichen Knowhows zu unterstützen. Instrumente dazu sind Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung und Knowhowtransfer, auch durch Studien und die Auswertung und Vermittlung von Erfahrungen und Ansätzen im Ausland. Darüber hinaus sollte das Kompetenzzentrum durch Untersuchungen aufzeigen, wo die Hemmnisse für die Umsetzung von nachhaltiger Energiepolitik und Klimaschutz in Kommunen liegen und Vorschläge zur Beseitigung der Hemmnisse ausarbeiten. Dabei sollten sowohl die monetä-

ren als auch die nichtmonetären Hemmnisse beleuchtet werden. Eine wichtige Aufgabe des Kompetenzzentrums sollte zudem darin bestehen, den Kommunen und den privaten und gewerblichen Akteuren in den Kommunen zu helfen, für relevante Vorhaben geeignete Förderangebote zu finden und das für sie günstigste auszuwählen. Dabei sollte eine Zusammenarbeit mit den für die Fördermittelvergabe zuständigen Institutionen angestrebt werden. Der Beschluss der 72. Umweltministerkonferenz unterstützt dies. Der Bund wird darin gebeten eine zentrale Servicestelle für den kommunalen Klimaschutz einzurichten, die die Kommunen bei den verschiedenen Bundesprogrammen zur Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und berät.

Es gibt bereits bundesweit tätige Institutionen, die Kommunen in den Bereichen Energie und Klimaschutz beraten und über einschlägiges Knowhow verfügen. Um die bestehenden Strukturen zu nutzen, schlägt der Expertenkreis vor, das Kompetenzzentrum „Energie- und Klimaschutz“ bei einer dieser Institutionen anzusiedeln. Das Kompetenzzentrum sollte ein breites Informations- und Beratungsangebot aufbauen und dafür durch Kooperationen auch das Knowhow nutzen, das bei anderen Beratungs- und Forschungsstellen auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen sowie den kommunalen Bündnissen für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik vorhanden ist. Hierbei sollten insbesondere auch die kommunalen Spitzenverbände als Schnittstellen zu den Kommunen eingebunden werden. Ziel sollte es sein, eine Informations- und Öffentlichkeitskampagne für nachhaltige kommunale Energiepolitik und kommunalen Klimaschutz zu starten, die deutlich breiter angelegt ist als das bisherige Engagement in diesem Bereich. Auf diese Weise könnte darauf hingewirkt werden, dass sich Problembewusstsein und Wissensstand in den Kommunen weiter erhöhen und die Aktivitäten zum Klimaschutz, zur Energieeinsparung und zur nachhaltigen Umgestaltung der Energieversorgung die nötige Breitenwirkung entfalten. Denn in der Breitenwirkung besteht eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Deutschland seine anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele erreichen kann.

Die für das Kompetenzzentrum notwendigen Mittel sollte der Bund ergänzend zur finanziellen Förderung der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes in Kommunen bereitstellen. Dies könnte beispielsweise über eine Gemeinschaftsfinanzierung der für Klimaschutz, Energiepolitik, Bauwesen und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien geschehen. Die Bundesländer könnten parallel dazu Landeskompetenzzentren errichten, die mit dem Kompetenzzentrum des Bundes, evtl. im Rahmen eines Netzwerkes, zusammenarbeiten.

**Vorschlag 2: Förderung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte und Managementsysteme ausweiten**

Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sind die Voraussetzung, um Energieeinsparung, den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz in Kommunen planvoll und wirtschaftlich effizient unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure durchführen zu können. Es sollte daher für das gesamte Bundesgebiet eine breit angelegte Förderinitiative gestartet werden mit dem Ziel, dass möglichst jede Kommune über ein eigenes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept verfügt oder in Kooperation mit anderen Kommunen in ein solches eingebunden ist. Dies hätte neben der planvollen, auf Effektivität und Effizienz ausgerichteten Herangehensweise weitere positive Wirkungen: Kommunen, die bisher noch nicht über ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept verfügen, würden im Zuge seiner Erstellung einschlägiges Knowhow erwerben. Zudem würde mit dem systematischen Herausarbeiten von Energiesparpotenzialen auch aus fiskalischer Sicht ein stärkeres Interesse geweckt und Problembewusstsein geschaffen.

Die Fördermittel sollten zur Finanzierung der Kosten gewährt werden, die mit der Erstellung von Konzepten, Maßnahmen- und Finanzierungsplänen sowie deren Umsetzung und dem Umsetzungscontrolling verbunden sind. Dazu zählt insbesondere auch der Aufbau eines professionellen kommunalen Energiemanagements. Die Förderanreize sollten so ausgestaltet sein, dass auch langfristig ein Interesse an der Umsetzung der Konzepte bzw. Maßnahmenpläne erhalten bleibt. Um die nötigen Anreize zu geben, müssen keine neuen Förderangebote geschaffen werden. Möglich sind besondere Förderanreize und Förderfenster in bereits bestehenden Angeboten für Maßnahmen, die auf Basis integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte durchgeführt werden.

Ministerien und Förderinstitute des Bundes bieten für die Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte bereits eine große Palette von Förderangeboten an. Auch für die Erstellung solcher Konzepte stellt das Bundesumweltministerium im Rahmen seiner nationalen Klimaschutzinitiative Fördermittel und fachliche Unterstützung zur Verfügung. Dieses Angebot müsste zu der erforderlichen Breitenförderung ausgebaut werden, damit die nationalen energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Dazu müssten die Einschränkungen in der Förderung für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern aufgehoben werden, denn in den kleineren Kommunen bestehen ebenfalls noch erhebliche Energiesparpotenziale, und auch sie brauchen bei der systematischen Ausschöpfung der Potenziale Unterstützung. Zudem sollte die Bereitstellung des nötigen Fachpersonals seitens der Kommunen finanziell gefördert werden, da hierin ein bedeutender Kostenfaktor liegt.

**Vorschlag 3: Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“**

Bereits seit einigen Jahren ist zu erkennen, dass in vielen Kommunen, Beratungsbüros und Stadtwerken der Mangel an qualifiziertem Personal zur Erstellung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte einen entscheidenden Engpass darstellt. Bei einer breit angelegten Förderinitiative würde sich dieser Engpass noch verstärken. Sie sollte daher von einem bundesweiten Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“ begleitet werden. Dieses sollte durch den Bund aufgelegt und mit den Bundesländern abgestimmt werden. Ziel sollte es sein, Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, Planungs- und Beratungsbüros und Stadtwerke durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen das Fachwissen zu vermitteln, das zur Erstellung und Umsetzung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte nötig ist. Um ein solches Impulsprogramm durchzuführen, sollten Bund und Länder geeignete Träger für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen identifizieren, die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten mit ihnen erarbeiten und festlegen und ihnen finanzielle Unterstützung zur Schaffung der Aus- und Fortbildungsangebote gewähren. Um die Kommunalverwaltungen, Planungs- und Beratungsbüros und Stadtwerke von den Kosten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu entlasten und ihnen die nötigen Anreize zu geben, sollte auch deren Inanspruchnahme finanziell gefördert werden.

Der Bundesverband für Umweltberatung und das Deutsche Energieberater-Netzwerk haben ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Projekt „Klimaschutz konkret“ gestartet, das die Qualifizierung von Energie- und UmweltberaterInnen und Fachleuten aus der Baubranche zu KlimaschutzberaterInnen – speziell in Kommunen – zum Ziel hat. Dazu werden Lehrgänge, Seminare und Workshops rund um die Themen CO<sub>2</sub>-Minderung, Klimaschutzmanagement, Klimaschutz-Förderprogramme sowie das hierfür notwendige Marketing und kommunikative Wissen bundesweit angeboten. Das vorgeschlagene Impulsprogramm Qualifizierung „Kommunaler Klimaschutz“ könnte an dieses Projekt anknüpfen und es zu der notwendigen Breitenförderung ausbauen.

**Vorschlag 4: Verbesserte Abstimmung der Fördergeber untereinander, stärkere Bündelung von Förderangeboten, Beratungstaskforce für Fördermittel**

Um die Komplexität der Fördermittelbeschaffung zu reduzieren, wären eine verbesserte Abstimmung und verstärkte Kooperationen der Fördergeber untereinander wünschenswert. Auch sollten in allen Programmen die Kumulierungsmöglichkeiten mit anderen Fördermitteln transparent gemacht werden. Darüber hinaus sollten Bund und Ländern ihre Förderangebote für gleiche oder ähnliche Fördertatbestände stärker bündeln, um so die Vielzahl der unterschiedlichen Programme zu verringern und die Zahl der Ansprechpartner zu reduzieren. Auch Kooperationen unterschiedlicher Fördergeber bei der Konzipierung und Vermarktung von Förderangeboten tragen hierzu bei. Durch Bündelung und Kooperationen könnten eben-



so Kosten bei der Durchführung der Förderung gespart und so eine Verbesserung der Mitteleinrichtung erreicht werden, ohne dass zusätzliche Finanzmittel eingesetzt werden müssten.

Ein Beispiel, wo die Förderung gleichartiger Maßnahmen durch unterschiedliche Fördergeber die Intransparenz erhöht und zu Inkonsistenzen führen kann, ist derzeit wie bereits dargelegt das Nebeneinander der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz einerseits und der Programme „Energieeffizient Sanieren - Kommunen“ und „Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung“ andererseits. Die unterschiedlichen Fördergeber von Bund und Ländern sollten grundsätzlich darauf achten, dass bei der Vergabe von Fördermitteln keine Anreize gesetzt werden, die zu den anderen Förderangeboten im Widerspruch stehen. Zudem sollten die Förderbedingungen in den unterschiedlichen Angeboten möglichst ähnlich ausgestaltet werden, um die Förderlandschaft für die Fördernehmer überschaubar zu gestalten.

Das Fehlen von Finanzmitteln und finanziellen Anreizen ist das Haupthemmnis für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen. Die Fördermittel von Bund und Ländern sowie deren Förderinstituten stellen eine unverzichtbare Finanzierungshilfe dar. Um die Komplexität der Mittelbeschaffung zu reduzieren, sollte dem Aspekt der Fördermittelberatung bei den vorgeschlagenen Kompetenzzentren „Energie- und Klimaschutz“ (Vorschlag 1) daher eine besondere Bedeutung zukommen. Zu diesem Zweck sollte in das Kompetenzzentrum eine Beratungstaskforce integriert werden, die Kommunen, aber auch privaten und gewerblichen Akteuren im Rahmen einer „Vorfeldberatung“ bei der Auswahl geeigneter Fördermittel und bei der Antragstellung hilft (z. B. Beratung bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, Ausfüllen von Formularen, Einreichen von Anträgen für den Fördernehmer). Die Taskforce könnte zunächst als Pilotprojekt in kleinerem Rahmen und mit begrenztem Aufgabenumfang gestartet werden, um Erfahrungen zu sammeln und Knowhow aufzubauen. Wenn ihr Serviceangebot auf größere Resonanz trifft, könnte sie ihre Aktivitäten schrittweise ausweiten. Die Taskforce würde die bereits bestehenden Beratungsangebote in Bezug auf die Einbindung von Fördermitteln in die Finanzierung unterstützen und ergänzen und könnte auch anderen Beratungsstellen bei Bedarf Informationen und Beratungsleistungen zur Verfügung stellen.

#### **Vorschlag 5: Finanzausstattung für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik für die Zukunft sichern**

Grundsätzlich sollten Förderprogramme für Förderziele, die vorübergehend einen besonderen Finanzierungsbedarf begründen, zeitlich terminiert und degressiv ausgestaltet werden. Der nachhaltige Umbau der nationalen Energieversorgung, Energieeinsparung und Klimaschutz sind jedoch Langfristaufgaben, die voraussichtlich noch über Jahrzehnte mit hohem

Mitteinsatz fortgesetzt werden müssen. Der Expertenkreis hält es daher für angebracht, der Fortführung des derzeitigen Förderangebotes von Bund und Ländern für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik in Kommunen eine verbindliche und verlässliche Perspektive zu geben. Damit für die Akteure Planungssicherheit gewährleistet ist, sollten die Förderprogramme entsprechend den energie- und klimapolitischen Erfordernissen langfristig angelegt sein und auf einem Niveau verstetigt werden, das für das Erreichen der anspruchsvollen nationalen Ziele notwendig ist. Sowohl aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als auch für die Fördernehmer und Fördergeber ist eine stetige Förderung mit überschaubaren Anpassungen effizienter und mit weniger Anpassungskosten verbunden als ein Förderangebot, das von starken Schwankungen, Unsicherheiten und Strukturbrüchen geprägt ist. Grundsätzlich sollten Veränderungen, Verlängerungen und Beendigungen von Förderprogrammen mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf angekündigt werden.

In Anbetracht des großen Investitions- und Finanzierungsbedarfes und der gravierenden Haushaltsengpässe vieler Kommunen hält es der Expertenkreis konkret für geboten, die Förderung auf dem Niveau fortzuführen, das im Jahr 2009 gegeben war. Dies schließt insbesondere den Investitionspakt 2009 und die längerfristig angelegten Förderangebote wie die KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung, das Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, die Förderangebote im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und die Landesförderprogramme ein. Aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle und steigenden Sozialausgaben infolge der Konjunktur- und Finanzmarktkrise ist zu erwarten, dass sich die Finanzlage und die Investitionskraft vieler Kommunen in den nächsten Jahren noch wesentlich weiter verschlechtern werden. Die Fördermittel stellen für die Investitionstätigkeit der Kommunen in der äußerst angespannten Finanzlage eine unverzichtbare Stütze dar.

Um einen Einbruch der kommunalen Investitionen und Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz zu verhindern, sollte geprüft werden, ob der Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen wieder aufgelegt und wie die Förderung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes nach dessen Auslaufen fortgeführt werden kann. Dabei sollte die Förderung der energieeffizienten Gebäudesanierung nicht als Sonderförderung mit separaten Förderbedingungen sondern im Rahmen der bestehenden KfW-Programme und eines neuen Investitionspakts durchgeführt werden. Dies würde die Transparenz, Konsistenz und wirtschaftliche Effizienz des Förderangebotes erhöhen.

Die Förderung im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ ist bisher auf die energetische Sanierung von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten, Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit und Schwimmhallen begrenzt. Das Energiesparpotenzial ist jedoch auch in anderen kommunalen Gebäuden beträchtlich. Der Expertenkreis schlägt daher vor,

die Förderung auf alle kommunalen Gebäude auszuweiten und auch Infrastruktureinrichtungen mit hohem Energiesparpotenzial, wie zum Beispiel Kläranlagen, einzuschließen.

#### **Vorschlag 6: Zugang zu Fördermitteln für besonders finanzschwache Kommunen sichern**

Die Kreditförderangebote der KfW Bankengruppe und der Landesförderinstitute sind für Kommunen grundsätzlich eine wichtige Finanzierungshilfe für Investitionen im Bereich Energie und Klimaschutz. Für Kommunen in besonderen Haushaltsnotlagen sind sie jedoch dann nicht nutzbar, wenn die Kommunalaufsicht ihnen eine Kreditaufnahme untersagt. Es sollte diesen besonders finanzschwachen Kommunen jedoch der gleiche Zugang zu den Förderkrediten möglich sein wie den finanzstärkeren. Zum einen, weil auch sie über erhebliche Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz verfügen. Zum anderen, weil nicht einzusehen ist, dass nur die finanzstärkeren Kommunen den Vorteil erhalten, Energiesparmaßnahmen durchzuführen, die sich durch die Einbeziehung der Förderkredite betriebswirtschaftlich rechnen und somit ihre Kommunalhaushalte entlasten.

Um auch den besonders finanzschwachen Kommunen den Zugang zu Förderkrediten zu ermöglichen, besteht eine Lösung darin, dort die Kreditaufnahme zu genehmigen, wo die geförderten Energiesparinvestitionen voraussichtlich zu Einsparungen im Kommunalhaushalt führen.

Ebenso sollte grundsätzlich gewährleistet werden, dass finanzschwachen Kommunen, die bei Zuschussprogrammen mit kommunalem Eigenanteil, wie dem Zukunftsinvestitionsgesetz, den vorgeschriebenen Eigenanteil nicht aufbringen können, die gleiche Chance zur Teilnahme an den Investitionsprogrammen eingeräumt wird wie den finanzstärkeren. Beim Zukunftsinvestitionsgesetz haben dies nach § 1 (3) der Verwaltungsvereinbarung die Länder sicher zu stellen.

Aus Sicht der Kommunen wäre es hilfreich, wenn hierzu eine auf alle entsprechenden Kredit- und Zuschussprogramme anzuwendende einheitliche, mit den Kommunen abgestimmte Lösung oder Auswahl von Lösungsalternativen gefunden werden würde.

#### **Vorschlag 7: Hemmnisse zur Kreditfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand abbauen**

Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Kommunalgebäuden werden in manchen Fällen in den Kommunalordnungen der Länder nicht den Investitionen zugeordnet. Solche Maßnahmen dürfen die Kommunen nicht über Kredite finanzieren. Damit die Finanzierung von baulichen Energiesparmaßnahmen in kommunalen Gebäuden nicht an diesem kommunalrechtlichen Hemmnis scheitert, schlägt der Expertenkreis vor, dass die Bundesländer die-

ses Finanzierungshemmnis abbauen, damit den Kommunen für sämtliche baulichen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung die Inanspruchnahme von Förderkrediten möglich wird.

**Vorschlag 8: Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbereitstellung und Beratung zur Mobilisierung privaten Kapitals und Knowhows stärker unterstützen**

Zur Mobilisierung privater Investitionen und privaten Knowhows können Kommunen durch Öffentlichkeitskampagnen, Information, Beratung und Schulungen Bürger, Immobilienbesitzer und Unternehmen dafür gewinnen, für Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz mit Investitionen und Verhaltensänderungen mehr zu tun. Als bürger-nächster föderaler Ebene kommt den Kommunen dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Expertenkreis hält es daher für angebracht, dass Bund und Länder die diesbezüglichen kommunalen Aktivitäten mit einem breit angelegten Förderangebot stärker unterstützen.

Bund und Länder bieten wie bereits dargelegt eine Vielzahl von Förderprogrammen für Energiespar- und Klimaschutzinvestitionen von Privaten Haushalten und Unternehmen an. Grundsätzlich sollte gewährleistet sein, dass alle Marktakteure zu diesen Fördermöglichkeiten Zugang haben. Kommunen sollten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit diese Fördermöglichkeiten aktiv publik machen und Informationen dazu bereitstellen.

**Vorschlag 9: Rahmenbedingungen für Contracting weiter verbessern**

Eine besonders hervor zu hebende Möglichkeit zur Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften besteht im *Energiecontracting*. Die Energieversorgung kommunaler Liegenschaften verursacht derzeit pro Jahr Kosten in Höhe von 2,5 Mrd. EUR. Nach den Ergebnissen einer Studie der Deutschen Energieagentur könnten die jährlichen Energiekosten in bis zu 38.000 für Contracting geeigneten öffentlichen Liegenschaften durch ein professionelles Energiemanagement innerhalb der nächsten zehn Jahre um durchschnittlich 25 % gesenkt werden.<sup>21</sup> Um diese Einsparpotenziale zu realisieren, schließen immer mehr Kommunen Contractingverträge ab. In vielen Kommunalverwaltungen ist Contracting jedoch bisher wenig bekannt, und oft stößt es noch auf grundsätzliche Vorbehalte. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass der Abschluss von Contractingverträgen mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist, der durch Ausschreibungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren, das Aushandeln der Verträge und die Dokumenta-

---

<sup>21</sup> Vgl. Deutsche Energie-Agentur (Hrsg., 2007), Contracting-Potenzial in öffentlichen Liegenschaften. Marktstudie zur Potenzialbewertung in Liegenschaften des Bundes, der Länder und Kommunen, Berlin, S. 3.

tion entsteht. Zudem müssen die kommunalen Verwaltungen über das Knowhow verfügen, um zu identifizieren, für welche Liegenschaften ein Contracting wirtschaftlich lohnend sein kann. Die Reduktion dieser Hemmnisse könnte wesentlich dazu beitragen, das Interesse an Contracting in den Kommunalverwaltungen zu erhöhen.

Um den Markt für Contracting noch wirksamer zu fördern, schlägt der Expertenkreis folgende Verbesserungen und Ergänzungen vor:

- Damit sich das Wissen über Contracting und seine Akzeptanz innerhalb der Kommunen weiter erhöhen, sollten Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung weiter ausgebaut werden. Hierzu bietet es sich an, an die Contracting-Initiative der Deutschen Energie-Agentur anzuknüpfen.
- Um die finanziellen Hemmnisse zu senken und das Interesse in den Kommunen an Contracting zu steigern, sollte ein breit angelegtes, bundesweites Förderangebot zur Unterstützung der Vorbereitungs- und Durchführungskosten von Contractingvorhaben geschaffen werden.
- Ein Contractingvorhaben ist ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das in der Regel durch die kommunalen Aufsichtsbehörden der Bundesländer genehmigt werden muss. Die Kommunalaufsichten haben hierzu unterschiedliche Regelungen getroffen. Sie sollten prüfen, ob und inwieweit sie die Genehmigungspflicht und das Genehmigungsverfahren für die Kommunen vereinfachen und großzügiger handhaben können. Ziel von Contracting-Vorhaben ist die Entlastung der Kommunalhaushalte durch Kosteneinsparungen. Dies sollte nicht behindert werden.

#### **Vorschlag 10: Eignung revolvingender Fonds als Förderinstrument prüfen**

Zur Mobilisierung privaten Investitionskapitals für klima- und umweltfreundliche Energieprojekte in Kommunen können öffentlich geförderte „revolvierende“ Fonds eingesetzt werden. Dieses Förderinstrument wird in der Stadtentwicklung bereits seit einigen Jahren erprobt. Ein revolvingender Fonds kann so ausgestaltet werden, dass eine staatlich initiierte Fondsgesellschaft von privaten Anlegern Kapital einsammelt und in Form von Krediten oder Eigenkapital in Energiesparprojekte investiert, die aufgrund eines zu hohen Risikos ohne öffentliche Förderung nicht zu Stande kommen würden. Die öffentliche Förderung kann darin bestehen, dass Bund oder Länder sich an dem Fonds mit der Einzahlung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln zu gleichen Bedingungen (*pari passu*) beteiligen. Dies bringt eine Risikoentlastung für die privaten Investoren mit sich. Zusätzlich können geeignete Projekte über ein die Investition flankierendes Förderangebot (z. B. die Übernahme eines Teils der Projektentwicklungskosten und ein begleitendes Beratungs- und Strukturierungsangebot)

unterstützt werden. Der Expertenkreis schlägt vor, dass Bund und Länder prüfen, ob und inwieweit das Konzept revolvingender Fonds auch für Projekte zur Energieeinsparung oder nachhaltigen Energieerzeugung auf kommunaler Ebene geeignet ist, und gegebenenfalls auch solche Projekte im Rahmen von Stadtentwicklungsfonds mit zu fördern.<sup>22</sup>

Ein weiterer fondsbasierter Ansatz zur Mobilisierung privaten Kapitals, auf dessen Möglichkeit hier hingewiesen sei, besteht in durch Kommunen bzw. ihre Stadtwerke initiierte Umweltfonds. In diesen Fonds legen private Anleger auf freiwilliger Basis Geld an, um in ihrer Kommune klima- und umweltfreundliche Energieprojekte mit zu finanzieren. Ein Beispiel hierfür sind Bürgersolarfonds. Zu beachten ist jedoch, dass für Fonds grundsätzlich eine Prospektspflicht gemäß dem Investmentfondsgesetz besteht und dass die Erstellung eines Verkaufsprospekts mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden ist.

**Vorschlag 11: Im Rahmen von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben erfolgreich erprobte Konzepte und Technologien durch Breitenförderung unterstützen**

Grundsätzlich sollte es für alle Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen eine bundesweite Breitenförderung geben, deren Umsetzung zwar gesamtwirtschaftlich sinnvoll wäre, die sich jedoch für die Kommunen, privaten Haushalte und Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht rechnen. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen von Forschungsprojekten sowie Demonstrations- und Pilotvorhaben systematisch identifiziert und erprobt werden. Hierzu wurde in der Vergangenheit bereits viel getan. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Zu den innovativen Lösungsansätzen, die potenzielle Kandidaten für eine Breitenförderung sind, zählen z. B.:

- Die Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte und darauf aufbauender Maßnahmen- und Finanzierungspläne sowie des Umsetzungsmonitorings.
- Die Förderung der energieeffizienten Kommunalbeleuchtung: Der Wettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ hat gezeigt, dass in diesem Bereich erhebliche Energiesparpotenziale erschlossen werden können.

---

<sup>22</sup> Im Rahmen der europaweiten Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) bietet die EU den Mitgliedsstaaten über die Europäische Investitionsbank (EIB) an, sie bei der Strukturierung und Verwaltung von Stadtentwicklungsfonds zu unterstützen.

- Die Förderung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel, wenn im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie und der vom Bund geförderten Pilotprojekte geeignete Handlungsstrategien für Regionen und Kommunen entwickelt worden sind.

Es sollte geprüft werden, ob eine Breitenförderung im Rahmen bestehender Förderangebote umgesetzt werden kann. Für die Ausweitung der Förderung müsste der Bund die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen, evtl. ergänzt durch Förderangebote der Länder.

#### **Vorschlag 12: Wettbewerbsreihe „Kommunaler Klimaschutz“ fortführen**

Wettbewerbe sind besonders geeignet, um Kommunen und den Akteuren in den Kommunen Anreize zu geben, innovative Lösungen zu entwickeln, sie publik zu machen und in der Öffentlichkeit als nachahmenswert hervor zu heben. Im Bereich Energie und Klimaschutz wurden bereits diverse Wettbewerbe auf kommunaler Ebene ausgelobt. Hervor zu heben ist beispielsweise der Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik oder der Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Der Expertenkreis schlägt vor, eine Wettbewerbsreihe zum Thema Klimaschutz und Energie für beispielhafte Projekte in Kommunen für die nächsten Jahre fest zu etablieren. Die Kriterien zur Auswahl der Preisträger sollten Klimaschutz, energetische Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung gleichermaßen berücksichtigen. Die Wettbewerbe sollten sich wechselnden Themen widmen und in regelmäßigem Turnus oder fallweise ausgelobt werden. Neben den Kommunen sollten auch Stadtwerke oder andere kommunale, private und gewerbliche Akteure einbezogen werden, um diese zur Mitwirkung am kommunalen Klimaschutz zu motivieren. Die Preisträger sollten ein Preisgeld für die besten Konzepte und zusätzlich Fördermittel zu Sonderkonditionen für deren Umsetzung erhalten.

Ebenso wie bei der Förderung sollte aus kommunaler Sicht auch bei den Wettbewerben eine Bündelung und Vereinfachung angestrebt werden.

#### **Vorschlag 13: Angemessenheit, Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz des Förderangebotes regelmäßig überprüfen und an neue Erkenntnisse und Entwicklungen anpassen**

Damit die Fördermittel effizient eingesetzt werden, sollten Angemessenheit, Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz des Förderangebotes in regelmäßigen Abständen überprüft und auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht werden. Bezüglich einzelner Programme und Initiativen ist dies auf Ebene des Bundes und zumindest in den im Expertenkreis vertretenen

Bundesländern bereits die Regel. Für die Gesamtheit der Förderangebote und ihr Zusammenwirken gilt dies bisher jedoch nur begrenzt.

Aus Sicht des Expertenkreises wäre es daher angebracht, die bisher durchgeführten „Eingleevaluationen“ unter Einbindung der beteiligten Ministerien und Förderinstitute um regelmäßige und fallweise Evaluationen der gesamten Förderlandschaft für den Bereich Energie und Klimaschutz in Kommunen zu ergänzen. Dabei sollte unter anderem evaluiert werden, ob die Förderangebote aus Sicht einer wirtschaftlich effizienten Energie- und Klimaschutzpolitik an den richtigen Stellen ansetzen, ob Zielkonflikte vorliegen, ob die Förderung den Prinzipien Einfachheit und Transparenz gerecht wird, wie identifizierte Ineffizienzen und Mängel behoben werden können und ob die Förderung insgesamt und in den einzelnen Förderfeldern vom Umfang her angemessen bemessen ist.

Stichworte für sinnvolle Evaluationstatbestände einer solchen „Gesamtevaluation“ wären unter anderem Redundanzen, Zielkonflikte und Inkonsistenzen zwischen den Förderangeboten, Verbesserung der Übersichtlichkeit der Förderlandschaft und Standardisierung und Vereinfachung von Antragsverfahren, Formularen und Programmrichtlinien zur Erhöhung der Transparenz und Handhabbarkeit für die Fördernehmer.



## Glossar

(Kursive Begriffe im Text sind im Glossar erläutert)

### Biokraftstoffe und Biokraftstoffanteil

Bei Biokraftstoffen wird unterschieden zwischen solchen der 1. und der 2. Generation. Zu den Biokraftstoffen der 1. Generation zählen: Pflanzenöl, aus Pflanzenöl durch Veresterung hergestellter Biodiesel und Bioethanol auf der Basis von Zucker- und Stärkepflanzen. Diese Kraftstoffe zeichnen sich dadurch aus, dass spezifische Biomasse und Anbaupflanzen benötigt werden (Öl-, Zucker- oder Stärkepflanzen), die nur zum Teil für die Kraftstoffherstellung verwendet werden können. Biokraftstoffe der 1. Generation sind daher erheblich ineffizienter als die stationäre energetische Biomassenutzung.

Zu den Biokraftstoffen der 2. Generation zählen Biogas (auf Erdgasqualität aufbereitet), Biomass-to-Liquid (BtL) und Bioethanol auf Lignozellulosebasis. Diese Kraftstoffe zeichnen sich dadurch aus, dass unspezifische Biomasse inklusive Rest- und Abfallstoffe verarbeitet werden kann. Bei Anbaubiomasse wird die ganze Pflanze genutzt. Die Nachteile gegenüber der stationären energetischen Nutzung sind daher – gegenüber den Biokraftstoffen der 1. Generation – erheblich kleiner.

Für Biokraftstoffe werden bis Ende 2015 Steuerermäßigungen gewährt. Als Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung soll der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen ab dem Jahr 2015 stärker auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu sollen im Rahmen der Anforderungen an den Mindestanteil von Biokraftstoffen die Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden, die bei der Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen entstehen. Bis 2020 soll der Anteil der Biokraftstoffe in Deutschland so weit erhöht werden, dass dadurch die Treibhausgasemissionen um 7 % gegenüber dem Einsatz fossiler Kraftstoffe reduziert werden. Das entspricht etwa einem Biokraftstoff-Anteil von 12 % (energetisch). Das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Biokraftstoffquotengesetz (BioKraftQuG; BT-Drs 16/2709) sieht vor, den Anteil von Biokraftstoffen in den kommenden Jahren schrittweise zu erhöhen. In dem Gesetz wird die Beimischung von Biokraftstoffen in den Kraftstoff für Kraftfahrzeuge in Deutschland vorgeschrieben und reguliert.

### CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Zur Vergleichbarkeit und Kumulierung werden Treibhausgase hinsichtlich ihrer Treibhauswirkung auf Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) umgerechnet. 1 kg Methan (CH<sub>4</sub>) entspricht zum Beispiel 21 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

## Endenergie und Nutzenergie

Die beim Verbraucher ankommende Energie bezeichnet man als Endenergie. Es ist derjenige Teil der *Primärenergie*, welcher dem Verbraucher nach Abzug von Transport- und Umwandlungsverlusten zur Verfügung steht (z. B. Heizöl im Öltank, Gas oder Strom aus dem Hausanschluss). Den Teil der Endenergie, der dem Verbraucher tatsächlich zur Verfügung steht, bezeichnet man als Nutzenergie. Nutzenergie ist z. B. die Wärmeenergie in einem Liter heißem Wasser oder in einem 20° C warmen Wohnraum.

## Energiecontracting

Contracting ist eine Möglichkeit zur Erschließung wirtschaftlicher Energiesparpotenziale in Bestand und Neubau öffentlicher Liegenschaften. Contracting ist eine Dienstleistung, die ein Contractor (das ausführende Unternehmen) für einen Contracting-Nehmer (den Auftraggeber und in der Regel Empfänger der Contractingleistung) erbringt.

Es können vier Grundformen von Contracting unterschieden werden:

1. **Energiespar-Contracting** auch Performance-Contracting oder (Energie-)Einspar-Contracting genannt. Hierbei realisiert ein Contractor Energiesparmaßnahmen und übernimmt die vertragliche Verantwortung für das Erreichen einer festgelegten Energieeinsparung über einen langjährigen Vertragszeitraum (i. d. R. 7–12 Jahre). Einen Teil der Energiekosteneinsparungen erhält der Contractor zur Refinanzierung der von ihm getätigten Investitionen und zur Deckung des laufenden Aufwands zur Wartung und Instandhaltung der installierten Komponenten sowie der Leistungen zum Energiecontrolling.
2. **Energieliefer-Contracting** auch Anlagen-Contracting oder Nutzenergie-Lieferung genannt. Beim **Energieliefer-Contracting** übernimmt ein Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) die Planung und Installation der Energiezentrale und liefert an den Liegenschaftsnutzer über einen langjährigen Vertragszeitraum (i. d. R. 10–20 Jahre) Wärme und Strom zu fest vereinbarten Preiskonditionen. Der Contractor ist für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der Energieerzeugungsanlagen verantwortlich und hat ein wirtschaftliches Interesse daran, die Anlagen möglichst energieeffizient zu betreiben.
3. **Finanzierungs-Contracting** auch Third-Party-Financing (TPF) oder Anlagenbau-Leasing genannt. Die Finanzierung obliegt hierbei dem Contractor, das Betreiberrisiko liegt weiterhin beim Contractingnehmer.
4. **Technisches Anlagenmanagement** auch Betriebsführungs-Contracting oder Technisches Gebäudemanagement genannt. Die Energieanlagen stehen hier im Eigentum des

Contractingnehmers und werden von diesem finanziert. Ansonsten ist das Verfahren ähnlich dem Energieliefer-Contracting.

Diese Klassifikation orientiert sich an der DIN-Norm zu Contracting (DIN 8930-5). Daneben existiert eine Fülle von Mischformen.

Contracting kann der öffentlichen Hand gegenüber dem konventionellen Eigenbau verschiedene Vorteile bieten:

- Durch Contracting wird der Gebäudeeigentümer sowohl von der organisatorischen Umsetzung der Energiesparmaßnahmen als auch von den erforderlichen Investitionen entlastet.
- Technische und wirtschaftliche Risiken der durchzuführenden Energiesparmaßnahmen gehen bei einem Contracting-Vertrag vom Liegenschaftseigentümer auf den Contractor über.
- Durch die erfolgsabhängige Vergütung erhält der Contractor einen starken wirtschaftlichen Anreiz, eine möglichst energiesparende Betriebsweise der technischen Anlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicher zu stellen. Von diesem Anreiz profitiert indirekt auch der Liegenschaftseigentümer über die erzielte Kosteneinsparung.

### **Energieeinsparverordnung**

Die Energieeinsparverordnung hat im Februar 2002 die Wärmeschutzverordnung mit der Heizungsanlagen-Verordnung zu einer Verordnung zusammengefasst. Durch diese Zusammenführung werden die Einflüsse bauphysikalischer und anlagentechnischer Gegebenheiten auf den Energiebedarf von Gebäuden gleichzeitig berücksichtigt. Eine geringere Wärmedämmung kann durch eine effizientere Heizanlage ausgeglichen werden und umgekehrt. Durch die neue Verordnung wird der gesamte Primärenergiebedarf bei der Berechnung des zulässigen Energiebedarfs zu Grunde gelegt. Neben dem Heizenergiebedarf werden damit auch der Energiebedarf für Warmwasseraufbereitung, Lüftung etc. und die bei Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Übergabe der Wärme entstehenden Verluste berücksichtigt. Mit der Energieeinsparverordnung wird die EG-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG) in nationales Recht umgesetzt. Die Energieeinsparverordnung wurde bisher dreimal novelliert, um entsprechend dem technischen Fortschritt den zulässigen Energiebedarf für Neubauten abzusenken, die Anforderungen an energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erhöhen und Nachrüstpflichten für den Gebäudebestand vorzugeben (EnEV 2002, 2004, 2007 und 2009). Eine weitere bedeutsame Neuerung ist die Einführung eines Energieausweises auch für den Gebäudebestand.

## **Energieproduktivität**

Die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität gibt an, wie viele Einheiten realen Bruttoinlandsprodukts mit einer eingesetzten Einheit Energie produziert werden können. Ihr Kehrwert ist die Energieintensität der Produktion.

## **Erneuerbare Energien**

Erneuerbare Energien stammen aus nachhaltigen Quellen, deren Vorkommen nicht erschöpfbar ist oder die sich durch den natürlichen Kreislauf von selbst erneuern. Sie werden auch als regenerative oder alternative Energien bezeichnet. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und Bioenergie. Im Jahr 2008 hatten erneuerbare Energien einen Anteil am Endenergieverbrauch von 9,5 %. 53,2 % der Endenergie aus erneuerbaren Energien stammte aus biogenen Brennstoffen, 15,7 % aus biogenen Kraftstoffen, 17,3 % aus Windkraft, 9,1 % aus Wasserkraft, 1,8 % aus Solarthermie, 1,7 % aus Photovoltaik und 1,1 % aus Geothermie.

## **Erneuerbare-Energien-Gesetz**

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden Stromnetzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und dafür einen festgelegten Mindestpreis zu zahlen. Das "Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien" ist am 1. April 2000 in Kraft getreten. Die Neufassung des EEG 2009 wurde am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Das EEG soll maßgeblich dazu beitragen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromversorgung auf mindestens 30 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Damit dies gelingt, wurden die Rahmenbedingungen für die Einspeisung, Übertragung und Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energien wesentlich verbessert.

## **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz**

Das im August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) legt fest, dass bis zum Jahr 2020 in Deutschland 14 % des Wärme- und Kälteenergiebedarfs von Gebäuden mit erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Das Gesetz bildet drei Säulen:

1. die Nutzungspflicht: Eigentümer von neu errichteten Gebäuden müssen ab dem 1. Januar 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Diese Pflicht trifft alle Eigentümer, egal ob Private, den Staat oder die Wirtschaft. Genutzt werden können alle Formen von erneuerbaren Energien. Wer keine erneuerbaren Energien einsetzen will, kann andere Klima schonende Maßnahmen ergreifen: Eigentümer können ihr Haus stär-

ker dämmen, Abwärme nutzen, Wärme aus Fernwärmenetzen beziehen oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen.

2. die finanzielle Förderung: Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auch in Zukunft finanziell gefördert.
3. Wärmenetze: Das Gesetz erleichtert den Ausbau von Wärmenetzen. Es sieht vor, dass Kommunen auch im Interesse des Klimaschutzes den Anschluss und die Nutzung eines solchen Netzes vorschreiben können.

### **EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen**

Die EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG, EDL-Richtlinie oder Energiedienstleistungsrichtlinie) wurde am 5. April 2006 verabschiedet. Ziel der EU-Richtlinie ist die Erhöhung der Endenergieeffizienz in der Europäischen Union. Die EDL-Richtlinie gibt für alle EU-Mitgliedstaaten einen Energieeinsparrichtwert vor. Danach sollen die nationalen Endenergieverbräuche bis 2016 im Vergleich zu den Endenergieverbräuchen einer festgelegten Referenzperiode um 9 % gesenkt werden. Für Deutschland ist die Referenzperiode der Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005. Die Einsparung soll erreicht werden durch Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen auf der Nachfrageseite. Maßgebliche Akteure bei der Umsetzung der EDL-Richtlinie sind: EU-Mitgliedstaaten, Energieverteiler, Verteilnetzbetreiber, Energieeinzelhandelsunternehmen (Energielieferanten) und Endkunden.

### **EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge**

Die Richtlinie (2009/33/EG) wurde am 4. Juni 2009 in Kraft gesetzt. Sie verpflichtet Behörden und bestimmte Unternehmen öffentlicher Verkehrsdienste, beim Kauf von Straßenfahrzeugen die Energie- und Umweltauswirkungen einschließlich des Energieverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und bestimmter Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen. Dadurch sollen der Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und belebt und der Beitrag des Verkehrssektors zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union verbessert werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie bis spätestens 04. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen.

### **Fossile Energieträger**

Als fossile Energieträger werden die in der erdgeschichtlichen Vergangenheit aus organischem Material durch biologische und geologische Prozesse entstandenen Brennstoffe bezeichnet. Dazu zählen Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas und Torf. Hauptbestandteil ist immer Kohlenstoff, der bei der Verbrennung zu Kohlendioxid umgewandelt wird.

### **Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP)**

Im August 2007 hat das damalige Bundeskabinett in Meseberg ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Das Meseberg-Programm umfasst 29 Maßnahmen und soll ergänzend zum Emissionshandel und zu den darüber hinaus bestehenden Instrumenten bewirken, dass die Zielvorgaben zur Minderung des Treibhausgasausstoßes, zur Energieeinsparung und zum nachhaltigen Umbau der Energieversorgung erreicht werden. Die nach der Bundestagswahl 2009 neu gebildete Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Maßnahmen im Integrierten Energie- und Klimaprogramm 2010 auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und nötigenfalls nachzusteuern.

### **Intracting**

Anders als beim Contracting übernimmt beim Intracting kein externer Contractor sondern eine Abteilung innerhalb der kommunalen Verwaltung die Energiedienstleistung. Diese Abteilung wird mit den gleichen Aufgaben versehen wie ein Contractor. Die Vergütung erfolgt ähnlich wie beim Contracting über den erzielten Einsparerfolg oder die Lieferung einer definierten Energiedienstleistung.

### **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einem Kraftwerk (z. B. einem Blockheizkraftwerk). Bei jeder Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Kohl, Gas, Öl) wird gleichzeitig auch Wärme freigesetzt. Während in vielen Kraftwerken diese Wärme, die gut zwei Drittel der eingesetzten Primärenergie ausmacht, in der Umgebung verpufft, wird sie in KWK-Anlagen aufgefangen und als Heizungswärme (z. B. Fernwärme) oder in der Industrie für wärmeabhängige Produktionsprozesse genutzt. Bei der **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** wird zusätzlich Energie in Kälte zur Raumklimatisierung umgewandelt.

### **KWKG 2002 - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Am 1.4.2002 ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Sicherung, Modernisierung und Errichtung von Ressourcen schonenden und klimafreundlichen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Neubaus von Brennstoffzellen-Anlagen. Das Gesetz sieht für KWK-Strom nach Anlagenkategorien differenzierende, degressive Bonussätze zur Vergütung vor, die der Anlagenbetreiber vom abnahmeverpflichteten Netzbetreiber zusätzlich zum Marktpreis befristet erhält. Der Netzbetreiber ist zur Abnahme des Stroms verpflichtet.

## **Kyoto-Protokoll**

Das Kyoto-Protokoll ist ein internationales Abkommen der UN-Organisation: United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). Es wurde 1997 auf der dritten internationalen Klimakonferenz in der japanischen Stadt Kyoto verhandelt und verabschiedet. Es ist eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung, in der sich die beteiligten Staaten zu konkreten Reduzierungen ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet haben. Für die Gesamtheit der beteiligten Staaten soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 um mindestens 5 Prozent geringer ausfallen als im Jahr 1990. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen in diesem Zeitraum um 21 % zu senken. Die folgenden Treibhausgase werden durch das Kyoto-Protokoll geregelt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>).

## **Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmemarkt**

Aus dem Marktanreizprogramm des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt entweder über die KfW mit zinsgünstigen Darlehen zuzüglich Tilgungszuschüssen oder mit Zuschüssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) gefördert. Im Fokus der Zuschussvariante (Bafa) stehen kleine Solarkollektoranlagen, kleine Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und effiziente Wärmepumpen zur Trinkwasserbereitung und Gebäudeheizung. Im Fokus der Darlehensvariante (KfW) stehen zum Beispiel größere Investitionen wie Nahwärmenetze, die mit erneuerbaren Energien gespeist werden, Biomasseheizwerke, große Solarkollektoranlagen, große Wärmespeicher, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität oder Tiefengeothermieanlagen. Zuschüsse, Tilgungszuschüsse und ein Großteil der Zinsverbilligung werden aus dem Haushaltstitel für das Marktanreizprogramm finanziert

## **Primärenergie**

Als Primärenergie bezeichnet man die Energie, die in den noch nicht umgewandelten, in der Natur vorkommenden Energieträgern enthalten ist. Die Primärenergie wird in Kraftwerken, Raffinerien etc. in Endenergie umgewandelt.

## **Regenerative Energien**

s. Erneuerbare Energien

**Treibhausgase**

Als Treibhausgase bezeichnet man Gase in der Atmosphäre, welche die Wärmestrahlung der Erde aufnehmen und somit die Erdoberfläche und die untere Atmosphäre erwärmen (Treibhauseffekt). Die wichtigsten Gase sind:

- Kohlendioxyd ( $\text{CO}_2$ ), Anteil 64 Prozent, Entstehung z. B. aus Verbrennung von Kohle, Gas, Erdöl, Holz.
- Methan ( $\text{CH}_4$ ), Anteil 20 Prozent, Entstehung z. B. aus Viehzucht, Reisanbau, Deponien
- Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW), Anteil 10 Prozent, Entstehung z. B. aus Aluminium-Produktion, Kühlmittel, chemische Industrie.
- Lachgas (Distickstoffoxid  $\text{N}_2\text{O}$ ), Entstehung z. B. aus Stickstoffdüngung, Deponien.
- Schwefelhexafluorid ( $\text{SF}_6$ ), Entstehung z. B. durch Hochspannungsleitungen. Gesamtanteil  $\text{N}_2\text{O}$  und  $\text{SF}_6$ : 6 Prozent.



# **Anhang 1: Konkretisierung der Handlungsfelder von Kommunen im Klimaschutz**

**(exemplarische, nicht vollständige Auflistung)**

## **Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur**

- Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Energieverbrauchscontrolling und optimierte Betriebsführung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Einsatz von regenerativen Energien in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften wie Schulen, Schwimmbädern, Verwaltungsgebäuden, Straßenbeleuchtung
- Nutzung von modernen Geräten (Beleuchtung, Computer, Motoren) mit geringem Stromverbrauch
- Motivation der eigenen Beschäftigten zu energiesparendem Verhalten
- Erweiterung eingeschränkter Budgetvorgaben im öffentlichen Bereich durch private Beteiligung ("Public-Private-Partnership", z. B. Bürgersolaranlagen, Contracting)

## **Energieversorgung**

- Einfluss auf (kommunale) Energieversorgungsunternehmen: verstärkter Einsatz von regenerativen Energien oder CO<sub>2</sub>-armen Energieträgern, dezentrale Kraft- und Heizwerke, effiziente Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung, Fern- und Nahwärmenetze
- Bereitstellung von Dachflächen kommunaler Gebäude für Solaranlagen
- Festlegung von energetischen Standards in Bebauungsplänen (z. B. Anschlusszwang Nah- / Fernwärme, solarorientierte Bauleitplanung)

## **Kommunales Beschaffungswesen**

- Klimafreundlichere Produkte und Kriterien in die Leistungsbeschreibung mit aufnehmen
- Höhere Bewertung klimafreundlicherer Produkte bei Kaufentscheidung

## **Kommunalplanung und -entwicklung**

- Ökologisch sinnvolle Auswahl von Baugebieten im Hinblick auf die Nutzung von Sonnenenergie
- Einfluss auf Heizwärmebedarf von Neubaugebieten durch Auflagen im Bebauungsplan (energieeffiziente Gebäude, Förderung des Einsatzes von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen durch günstige Dachneigung, Minimierung von Wärmeverlust über zulässige Gebäudeabmessung und kompakte Bauweise, aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie durch verschattungsarme Lage der Gebäude zueinander und Bepflanzungen)
- Nahwärmeversorgung in bestehenden und in Neubausiedlungen
- Auf- / Ausbau Fernwärmeversorgung
- Verminderung von Verkehr und Bodenversiegelung durch kompakte Siedlungsstrukturen
- Entsiegelung und Begrünung von Stadtteilen
- Verminderung des Individualverkehrs durch Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Bessere Anbindung von Siedlungen an das Bus- und Schienennetz
- Stadtverträgliche Steuerung und Lenkung des Verkehrs durch flächendeckende Parkraumkonzepte

## **Verkehr**

- Verkehrsleitende Maßnahmen für motorisierten Individualverkehr (Ampelschaltungen, Tempolimits, Eingriffe in den Straßenbau), attraktivere Gestaltung von Rad- und Fußwegverbindungen durch Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fahrradspuren, Vorfahrtsregelungen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und Verbesserung der Attraktivität (sinnvolle Linienführung, gute Anschlussmöglichkeiten, reduzierte Tarife), Einsatz von Fahrzeugen mit niedrigem Verbrauch, gute Auslastung
- Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf klimafreundlichere Fahrzeuge, Motivation der eigenen Beschäftigten zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, verbilligte Jobtickets, Dienstfahrräder, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen

- Infrastruktur und Verkehrspläne, die Verkehrsabläufe effizienter machen (z. B. bessere Anbindung an das Schienennetz)
- Beeinflussung des Verkehrsverhaltens durch Verkehrsberuhigung und Parkraummanagement
- langfristige Steuerung der Verkehrsnachfrage, z. B. über eine verkehrsvermeidende Siedlungsplanung
- Förderung von verkehrsmindernden Initiativen wie Carsharing und Mitfahrgemeinschaften

### **Abfall- und Abwasserentsorgung**

- Steigerung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen
- Nachrüstung bestehender Kompostierungsanlagen um eine Vergärungsstufe zur kombinierten energetischen und stofflichen Nutzung
- Getrennte Altholzerfassung aus Sperrmüll für stoffliche und/oder energetische Verwertung
- Steigerung der getrennten Erfassung von Werstoffen unter Einbeziehung materialgleicher Nichtverpackungen und Elektroaltgeräten
- Prüfung von Standorten für mögliche Abwasserabwärmenutzung aus dem Kanalnetz
- Klärschlammnutzung auf Optimierungspotenziale prüfen: z. B. solare Trocknung und energetische Nutzung

### **Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung und finanzielle Förderung von Bürgern, Gebäudeeigentümern, Unternehmen und weiteren Akteuren**

- Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Arbeitskreisen, Netzwerken, Projekten und Kampagnen
- Klimabildungsprojekte an Schulen
- Beratungs- und Förderangebote für verschiedene Zielgruppen (Gewerbe, Handel, Dienstleitungen, Private Haushalte, Industrie)
- Weiterbildungen und Kurse (z. B. energiesparendes Autofahren)

- Finanzielle Anreize / Förderprogramme für energiesparendes (Investitions-) Verhalten (Raumwärme, Warmwasserbereitung, Haushaltsgeräte, Beleuchtung)
- Aktionswochen (z. B. zum Thema nachhaltige Mobilität)
- Informationsbroschüren, Faltblätter, Ausstellungen
- Lokale, regionale und fachspezifische Medienarbeit

### **Zur Schau stellen kommunaler Projekte mit Vorbildcharakter**

- Energieeffizienzkriterien beim Bau und der Sanierung von Wohnungen im Besitz von städtischen Wohnungsgesellschaften

### **Sonstige**

- Land- und Forstwirtschaft: schonende Bodenbearbeitung und Wiederaufforstung zur Erhöhung der Kohlendioxid-Bindung; umweltfreundliche Energieträger (Biomasse / Pflanzenöl) für Maschinen und Fahrzeuge; Zertifizierung der Kommunalwälder durch Forest Stewardship Council (FSC)
- Internationale Zusammenarbeit: Partnerschaften zwischen Kommunen oder Schulen, finanzielle Unterstützung von Nord-Süd-Projekten, Öffentlichkeitsarbeit in Europa

## Anhang 2: Programme der Förderbanken der Länder zur Förderung des Klimaschutzes und Nachhaltiger Energien

(Stand 28.02.2010)

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg</b>		
<b>Klimaschutz-Plus – Allgemeiner Programmteil</b>	CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden, Beratung zu Energieeffizienz u. Klimaschutz, Modellprojekte zum Klimaschutz	Eigentümer o. Besitzer v. Gebäuden sowie kleine u. mittlere Unternehmen
<b>Klimaschutz-Plus – Energieeffizienz in KMU</b>	CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen sowie Beratung für betriebliche Prozesse u. Querschnittstechniken, überbetriebliche Energieeffizienztische	kleine u. mittlere Unternehmen
<b>Klimaschutz-Plus – Kommunalprogramnteil</b>	CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden, Beratung zu Energieeffizienz u. Klimaschutz, Modellprojekte zum Klimaschutz	Kommunen u. Landkreise sowie deren Mehrheitsgesellschaften als Eigentümer o. Besitzer v. Nichtwohngebäuden
<b>Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien</b>	Einbau von Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in zu Wohnzwecken genutzten Neubauten u. Bestandsimmobilien	Eigentümer o. Erwerber von zumindest teilweise selbst genutzten Wohngebäuden (max. drei Wohneinheiten)
<b>Umweltschutz- und Energiesparprogramm</b>	Umweltschutzmaßnahmen (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Ressourcenschonung u. umweltverträgliche Entsorgung), Energiesparmaßnahmen (energiesparende Produktion, erneuerbare Energieträger u. energetische Sanierung von Gebäuden)	kleine u. mittlere Unternehmen
<b>Neue Energien – Energie vom Land</b>	a) Investitionen zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe u. anderer organischer Verbindungen b) Investitionen in Fotovoltaik, Wind- und Wasserkraftanlagen	a) kleine u. mittlere Unternehmen b) Unternehmen der Agrar- & Ernährungswirtschaft, landwirtschaftliche Unternehmen
<b>Investitionskredit Kommune direkt</b>	Errichtung, Umbau o. Sanierung von Gebäuden u. Anlagen sowie Versorgungsnetzen; Maßnahmen zur Energieeinsparung	kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtliche unselbständige Eigenbetriebe u. kommunale Zweckverbände
<b>Bus- und Schienenfahrzeugförderung</b>	Ersatz- u. Erstbeschaffung von Linien-Omnibussen sowie Nachrüstung von Bussen mit Abgasfiltern	Nahverkehrsunternehmen, als Betreiber des Linienverkehrs u. deren Auftragsunternehmer

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>Energieeffizientes Bauen in Kooperation mit der KfW</b>	Restkosten in Ergänzung zur KfW-Förderung (KfW-Effizienzhaus 70, Passivhaus o. KfW-Effizienzhaus 85).	Investoren für Mietwohnungen (Wohnungsunternehmen u. -genossenschaften, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, sonstige Körperschaften u. Anstalten des öffentlichen Rechts o. Privatpersonen)
<b>Energieeffizientes Modernisieren in Zusammenarbeit mit der KfW</b>	Ergänzende Maßnahmen, die nicht unter die Förderung der KfW-Programme fallen	Eigentümer von vermieteten Wohngebäuden

#### Investitionsbank Berlin

<b>Berlin Infra</b>	Infrastrukturinvestitionen zur Energieeinsparung u. Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger	öffentliche Unternehmen (Land Mehrheitsgesellschafter)
<b>IBB Energetische Gebäudesanierung ergänzend zu den KfW-Darlehen</b>	Sanierung o. Ersterwerb eines (sanierten) KfW-Effizienzhauses (auch ETW) o. Einzelmaßnahmen bzw. Kombinationen wie z. B. Wärmedämmung der Außenwände, des Daches u./o. der obersten Geschossdecke, von erdberührten Wand- u. Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen be- u. unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller, Erneuerung der Fenster, Einbau einer Lüftungsanlage, Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe	Eigentümer von vermieteten Wohngebäuden

#### InvestitionsBank des Landes Brandenburg

<b>Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten</b>	u. a. Umsetzung der Anforderungen des ökologischen Bauens beim Erwerb von Gebäuden aus dem Bestand in Verbindung mit Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen (mind. 500 EUR/qm) sowie beim Um- u. Ausbau u. bei der Erweiterung bestehender Gebäude	natürliche Personen (Eigentümer o. Erbbauberechtigte)
<b>Richtlinie zur nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten</b>	Modernisierung u. Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums in Verbindung mit der energetischen Sanierung mindestens auf Neubaulniveau entsprechend den Vorschriften der EnEV.	natürliche Personen (Eigentümer o. Erbbauberechtigte)
<b>Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung</b>	generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen durch Modernisierung u. Instandsetzung, darunter u. a. bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches u. Verminderung der CO <sub>2</sub> -Emission (Basis: EnEV u. EEWärmeG) sowie zur Senkung des Wasserverbrauches	natürliche u. juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte o. sonstige Verfügungsberechtigte

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>REN-Programm: Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien</b>	Maßnahmen zur Erhöhung der Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch, Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in der Bereichen Energieeffizienz u. Technologieentwicklung zur Reduzierung der Umweltbelastung	juristische Personen des öffentlichen Rechts (außer Bund), KMU, natürliche Personen, Vereine u. Verbände (im Einzelfall)
<b>ILB-Kommunalkredit</b>	Maßnahmen zur Energieeinsparung	Kommunen, Wasser- u. Abwasser- Zweckverbände
<b>Brandenburg-Kredit für den ländlichen Raum</b>	Investitionen u. a. in Umwelt- u. Verbraucherschutz (Steigerung der Energieeffizienz, Minderung von Emissionen, Verbesserung der Produkt- u. Prozessqualität), in erneuerbare Energien u. nachwachsende Rohstoffe u. in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien	kleine u. mittlere Unternehmen der Agrar- u. Ernährungswirtschaft u. der Energieproduktion
<b>Hasso-Plattner-Ventures II</b>	Risikokapital zur Finanzierung von Unternehmen u. a. im Clean-Tech Bereich	Unternehmen in Europa u. Israel
<b>Förderrichtlinie Umweltschutz</b>	Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung u. Lärminderung sowie der Klimaschutzes u. der Ressourcenschonung	Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände u. Unternehmen (bei besonders hohem öffentlichen Interesse)

**Bremer Aufbau-Bank GmbH**

<b>Modernisierung von Mietwohnungen</b>	u. a. Umrüstung alter Heizungsanlagen auf Anlagen, die eine optimale Energieausnutzung gewährleisten, solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung, Dämmung der Außenbauteile	Eigentümer
---	--	------------

**Bayerische Landesbodenkreditanstalt**

<b>Bayerisches Modernisierungsprogramm</b>	CO <sub>2</sub> -Minderungs- u. Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohnungen u. stationären Altenpflegeeinrichtungen	Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher von > 3 Mietwohnungen u. > 7 stationäre Altenpflegeeinrichtungen
<b>Investkredit Kommunal Bayern</b>	Investitionen in die kommunale u. soziale Infrastruktur – u. a. Neubau oder Sanierung (Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheime, Sporthallen..), präventiver Katastrophenschutz, Stadt- u. Dorfentwicklung sowie wohnwirtschaftliche Investitionen	kommunale Gebietskörperschaften u. Zweckverbände sowie deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
----------	------------------	-------------------

#### LfA Förderbank Bayern

<b>Infrakredit Kommunal</b>	Investitionen in die kommunale Infrastruktur u. a. zur Ver- u. Entsorgung, zur Energieeinsparung u. Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger	kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtliche unselbständige Eigenbetriebe u. kommunale Zweckverbände
<b>Ökokredit</b>	Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Lärm- u. Erschütterungsschutz, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien, Boden- u. Grundwasserschutz sowie Altlastenerkundung u. -sanierung (klimaschutzrelevante Vorhaben mit verstärkter Förderung)	kleine u. mittlere Unternehmen
<b>Infrakredit Tiefengeothermie</b>	Investitionen für die Errichtung eines Wärmenetzes u. bei Erweiterung, wenn überwiegend Wärme aus Tiefengeothermie eingespeist wird	gewerbliche u. kommunale Unternehmen u. Eigenbetriebe sowie kommunale Gebietskörperschaften u. Zweckverbände
<b>LfA-Emissionszertifikat-Programm</b>	kostengünstige Beschaffung von CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikaten aus Klimaschutzprojekten (in Entwicklungs- u. Schwellenländern)	mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

#### Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

<b>Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden – Klimaschutzprogramm plus Bausteinförderung</b>	Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden u. Altenwohnungen	Grundeigentümer o. sonstige dinglich Verfügungsberechtigte
<b>Umfassende Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden – Großes Modernisierungsprogramm</b>	Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden u. Altenwohnungen	Grundeigentümer o. sonstige dinglich Verfügungsberechtigte
<b>Klimaschutzkredite</b>	Investitionen zur Ressourcenschonung u. zum Klimaschutz in Gewerbebetrieben	kleine u. mittlere Produktions- u. Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe sowie Institutionen mit vergleichbarer Zielsetzung.
<b>Wärmeschutz im Gebäudebestand</b>	Energieberatung u. energetische Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum u. sonstigen Gebäuden	Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten Wohngebäuden u. sonstigen Gebäuden
<b>Energiesparendes Bauen</b>	Neubau von energieeffizienten Wohngebäuden (Mietwohnungen o. Eigentumsobjekte, Mindeststandard als KfW-Energiesparhaus 40)	Bauherren sowie Käufer von Bauträgerobjekten



Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen</b>		
<b>Hessisches Programm zur Energieeffizienz im Mietwohnungsbau</b>	Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von CO <sub>2</sub> -Emissionen von Mietwohngebäuden, Neubau von Mietwohnungen in Form von KfW-Energiesparhäusern 40 sowie Passivhäusern nach dem KfW-Programm „Ökologisch Bauen“	Wohnungsunternehmen u. -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften u. Anstalten des öffentlichen Rechts, private Vermieter
<b>Landesprogramm Modernisierung von Mietwohnungen</b>	Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungstechnik sowie Erneuerung der Fenster (soweit nicht KfW), der Energieversorgung, der Wasserversorgung (Verbrauchsreduzierung, Trinkwasserverbrauchsmessung)	Eigentümer, Erbbauberechtigte
<b>Umwelt und Energie: Nahwärmenetze</b>	Errichtung von Nahwärmenetzen (Grundlage: Programm u. Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen)	öffentliche u. private Träger
<b>Umwelt und Energie: Biomassefeuerungsanlagen</b>	Errichtung von Feuerungsanlagen zur Nutzung von Rohholz u. Pellets sowie Stroh u. Energiepflanzen (Grundlage: Programm u. Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen)	öffentliche u. private Träger
<b>Umwelt und Energie: Biogasanlagen (Landwirtschaft)</b>	Investitionen zur Errichtung u. dem Betrieb einer Biogasanlage (z. B. Fermenter u. Nachgärer), Biogasverwertung (Blockheizkraftwerk etc.), Pump-, Förder- u. Rührtechnik für Gärsubstrate, Substrataufbereitung (Zerkleinerung, Hygienisierung etc.), Gasspeicherung u. -reinigung, Gärrestlager, Lagerbehälter u. Siloflächen für Kofermentationsstoffe, bauliche Maßnahmen u. sonstige notwendige Einbindearbeiten (z. B. Netzanschluss)	öffentliche u. private Träger
<b>Umwelt und Energie: Machbarkeitsstudien, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</b>	Machbarkeitsstudien, F&E-Vorhaben, Pilot- u. Demonstrationsvorhaben zur Erprobung u. Anwendung neuer Technologien, zur Erhöhung der Energieeffizienz u. zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Modernisierungsmaßnahmen in Wohngebäuden u. ausgewählten Nichtwohngebäuden	öffentliche u. private Träger

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
----------	------------------	-------------------

#### Landesförderinstitut Mecklenburg Vorpommern - Geschäftsbereich der NORD/LB

<b>Energetische Erneuerung der Sozialen Infrastruktur</b>	Investitionen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur (z. B. Schulen u. Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen, Mehrzweckhallen)	Gemeinden
<b>Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen</b>	bauliche Maßnahmen, die der Energieeinsparung dienen, zur CO <sub>2</sub> /SO <sub>2</sub> -Minderung führen	Eigentümer
<b>Klimaschutz-Förderrichtlinie</b>	Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen, darunter zum Einsatz regenerativer Energien, zur Energieeinsparung u. zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Einsatz alternativer Kraftstoffe u. Antriebe sowie Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen u. Vorplanungsstudien für die genannten Maßnahmen	Körperschaften u. Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen als deren Auftragnehmer, Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Vereine, Verbände u. gemeinnützige Stiftungen, gewerbliche KMU

#### NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen

<b>Energieeffizienz (Optimierung des Energiemanagements von öffentlichen Gebäuden)</b>	Investitionen in öffentliche Gebäude zur Verringerung des Energieverbrauchs	kommunale Gebietskörperschaften
<b>Energetische Modernisierung von Mietwohnungen</b>	Maßnahmen an bestehenden, älteren Mietwohnungen zur CO <sub>2</sub> -Minderung, Energieeinsparung u. Nutzung erneuerbarer Energien	private u. gewerbliche Investoren
<b>Energetische Modernisierung von Wohneigentum</b>	Maßnahmen an älterem, selbstgenutztem Wohnraum zur CO <sub>2</sub> -Minderung, Energieeinsparung u. Nutzung erneuerbarer Energien	Hauseigentümer
<b>Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen</b>	Sanierung bzw. Modernisierung von selbst genutztem u. vermietetem Wohnraum	private Eigentümer, Erbauberechtigte Vermieter
<b>Energetische Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in Gemeinden (Investitionspakt)</b>	energetische Erneuerung u. Modernisierung von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sport- u. Mehrzweckhallen auf Neubauniveau nach EnEV	Kommunen
<b>Innovationsförderprogramm Forschung und Entwicklung</b>	Vorhaben zur Forschung u. Entwicklung neuer technischer Lösungen zur Energieerzeugung u. erneuerbare Energien, innovative Vorhaben zur Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung u. -nutzung sowie zur Energieeinsparung.	kleine u. mittlere gewerbliche Unternehmen

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>NRW.BANK</b>		
<b>Progres.NRW – Innovation</b>	technische Durchführbarkeitsstudien, Vorhaben der „industriellen Forschung“ u. „experimentellen Entwicklung“ in den Themenfeldern Brennstoffzelle u. Wasserstoff, Kraftwerke u. Netze, Biomasse, Kraftstoffe u. Antriebe der Zukunft, Solarenergie, Geothermie u. Bauen, Belebung von „Innovationskernen“ u. a.	gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Kommunen, kommunale Einrichtungen / Unternehmen, (Hoch-) Schulen, Forschungsinstitute, Ingenieurbüros, technologische u. wissenschaftliche Einrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft u. der Arbeitnehmer
<b>Progres.NRW – Markteinführung</b>	Anlagen zur Abwärmeverwertung, Wohnungslüftungsgeräte, regeltechnische Einrichtungen computergestützter Mess-, Regel- u. Speichersysteme, Wärmepumpen (Pilotprojekte), thermische Solaranlagen, Wasserkraft- u. Fotovoltaikanlagen, Biomasse- / Biogas- u. Rapsölanlagen, Anlagen zur Wärmeverwertung in Wohngebäuden u. für gewerbliche Zwecke, Passivhäuser u. Gebäude im 3-Liter-Hausstandard in Solarsiedlungen, Fernwärme, Anlagen im Zusammenhang mit Fernwärmenetzen, Kraft-Wärme-Kopplung	natürliche u. juristische Personen, kleine u. mittlere Unternehmen, Kommunen
<b>Progres.NRW – Energiekonzepte</b>	Durchführung des Verfahrens zum European Energy Award (europaweites Managementsystem für Kommunen mit Zertifizierung der umgesetzten Maßnahmen)	Städte, Gemeinden o. Kreise
<b>Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz</b>	Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz, zur verstärkten CO <sub>2</sub> -Einsparung (z. B. Wärmedämmung der Außenwände, der Kellerdecke u. der erdbelagten Außenflächen beheizter Räume o. der untersten Geschossdecke, Wärmedämmung des Daches o. der obersten Geschossdecke, Einbau von wärmedämmenden Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenstern u. Außentüren, Maßnahmen zur energieeffizienten Verbesserung bzw. zum erstmaligen Einbau von Heizungs- u. Warmwasseranlagen, zum Einbau von solarthermischen Anlagen u. mechanischen Lüftungsanlagen, Instandsetzungsmaßnahmen, Nachweise bzw. Energiegutachten)	natürliche u. juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte o. sonstige dinglich Verfügungsberechtigte
<b>NRW.BANK.Klima Zertifikateprogramm</b>	Beschaffung von CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikaten (auch in kleinen Mengen)	mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>NRW.BANK Kommunal Invest / Plus</b>	Investitionen in die kommunale Infrastruktur u. a. zur Energieeinsparung u. Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger	kommunale Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände
<b>NRW.BANK.Infrastruktur</b>	Investitionen in die öffentliche u./o. soziale Infrastruktur u. a. Umweltschutzinfrastruktur (Kanalnetze, Entsorgungseinrichtungen usw.) u. Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- bzw. CO <sub>2</sub> -Effizienz	inländische u. ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, private Investoren
<b>IPA (Investitionsprogramm Abwasser) gewerblich</b>	Investitionsmaßnahmen für innovative u. erprobte Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes i. R. der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht	Industrie- u. Gewerbebetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Einrichtungen gewerblicher Natur unterhalten
<b>IPA (Investitionsprogramm Abwasser) kommunal</b>	u. a. gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen, Maßnahmen zur Aus- o. Umrüstung von öffentlichen Kläranlagen mit innovativen Reinigungsverfahren	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen u. privaten Rechts

#### Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

<b>BITT Technologieberatung Programmteil A</b>	technologieorientierte Beratung zum Umweltschutz, zur Energieeinsparung u. der Ressourceneffizienz	kleine u. mittlere Unternehmen
--	--	--------------------------------

#### Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH)

<b>Förderung der Modernisierung</b>	Maßnahmen zur Energiesparung (Wärmedämmung von Wänden, von Heizungsanlagen, Ersatz vorhandener Bauteile zur Energieeinsparung) u. zur Nutzung alternativer u. regenerativer Energien (Anlagen zur Nutzung der Energie aus Biomasse, zur Beheizung u./o. Erwärmung von Brauchwasser, Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf Fernwärme, Solaranlagen für die Beheizung u./o. die Erwärmung von Brauchwasser, solare Wandsysteme zur Raumbeheizung, Wärmetauscher bzw. -pumpen zur Wärmegewinnung aus der Umgebungs- o. Abluft, aus Oberflächen- o. Grundwasser)	Wohneigentümer
-------------------------------------	--	----------------

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
----------	------------------	-------------------

#### Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Anstalt der NORD/LB -

<b>Energetische Sanierung von Wohngebäuden</b>	Maßnahmen a) zur Energieeinsparung u. zur Minderung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes (ergänzend zu den KfW-Programmen "Energieeffizient Sanieren u. Bauen"), b) für den Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum (Neubau als auch Modernisierung des Bestandes)	a) natürliche u. juristische Personen b) natürliche Personen
--	---	---

#### Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH)

<b>Kommunale Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Energieeffizienz u. der Energieversorgung</b>	Maßnahmen zur Energieoptimierung bei öffentlichen Gebäuden	Gemeinden u. Gemeindeverbände, Zweckverbände u. Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften, sonstige Träger
--	--	---

#### Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

<b>Mittelstandsförderung – Umweltmanagement</b>	a) Beratungen, Workshops u. Prüfungen im Zusammenhang mit der Validierung eines Umweltmanagementsystems gemäß EMAS-Verordnung, der Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems, der Einführung sonstiger Umweltmanagement-Ansätze sowie b) Gruppenprojekte von mehreren KMU, mit denen Umweltmanagement-Ansätze entwickelt u. weitergeführt werden	a) kleine u. mittlere gewerbliche Unternehmen b) Kammern, Kommunen u. Landkreise
<b>Förderrichtlinie Energieeffizienz und Klimaschutz</b>	Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, mit Modell- u. Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Immissionen, Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen o. Einführung innovativer Energietechniken u. anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen
<b>Klimaschutzdarlehen</b>	investive Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien u. zur Erhöhung der Energieeffizienz (Fotovoltaik- u. Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, Biogasanlagen, Anlagen zur energetischen Nutzung von Erdwärme, Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Energiecontracting)	Unternehmen, Freiberufler, natürliche Personen u. gemeinnützige, wirtschaftlich tätige Antragsteller, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>Energiespardarlehen</b>	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden auf der Basis einer energetischen Bewertung (Verbesserung der Wärmedämmung u. der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien)	Wohneigentümer
<b>Forschung und Entwicklung – Verbundprojektförderung (FuE-Verbund)</b>	Verbundprojekte mit innovativem technologieorientierten Inhalt auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien, darunter Energie- u. Umwelttechnik	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft o. der wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Institute u. einzelne Forschungsgruppen aus Universitäten u. Fachhochschulen
<b>Einzelbetriebliche Forschung und Entwicklung – Projektförderung (FuE-Projekt)</b>	Forschungs- u. Entwicklungsprojekte mit innovativem technologieorientierten Inhalt auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien, darunter Energie- und Umwelttechnik	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft o. der wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors, außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen (Unternehmen)

#### Investitionsbank Schleswig-Holstein

<b>Kommunaler Investitionsfonds (KIF)</b>	Maßnahmen zur Sanierung / Modernisierung – hier insbesondere unter energetischen Aspekten – von Schulbauten, Sportstätten, kommunalen Straßenbauten inkl. deren Beleuchtung	Städte, Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände u. Wasser- u. Bodenverbände
<b>IB.Energieagentur Schleswig-Holstein</b>	lösungsorientierte, umfassende Beratung u. Unterstützung in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rationelle Energieverwendung u. Energieeffizienz,</li> <li>• Energieeinsparung u. regenerative Energien,</li> <li>• Gebäudesanierung u. Energiekonzepte,</li> <li>• Energie- u. Projektmanagement</li> <li>• Wegenutzungsverträge u. Energiebeschaffung</li> </ul>	kommunale Gebietskörperschaften u. Unternehmen, Körperschaften öffentlichen Rechts, kleine u. mittlere Handwerks- u. Gewerbeunternehmen, Wohnungs- u. Bauwirtschaft, interessierte Gruppen u. Organisationen aus Politik, Verwaltung, Bildung, Technik u. Wirtschaft
<b>IB.Immobiliencheck</b>	Verbindung energetischer, gebäudetechnischer, betriebs- u. finanzwirtschaftlicher Aspekte bei geplanten Modernisierungs- u. Sanierungsvorhaben für Wohngebäude u. Optimierung des Einsatzes öffentlicher Fördermittel u. Darlehen	Wohnungsunternehmen, Kommunen, private Investoren
<b>IB.WEGfinanz</b>	Finanzierung von energiesparenden Modernisierungs- u. Sanierungsvorhaben von Wohnungseigentümergemeinschaften unter Einbindung des Wohnungsverwalters	Wohnungseigentümer

Programm	gefördert werden	Förderberechtigte
<b>Soziale Wohnraumförderung des Landes SH - Eigentumsmaßnahmen</b>	Neubau bzw. der Erwerb von selbstgenutzten Immobilien bei Einhaltung energetischer Standards (neben anderen Fördervoraussetzungen) beim Neubau: KfW Effizienzhaus 70 nach der EnEV 2009, beim Erwerb: mind. Altbau-Standard der EnEV 2009	Haushalte (mind. ein Kind), schwerbehinderte Personen
<b>Soziale Wohnraumförderung des Landes SH - Mietwohnbereich</b>	Neubau, Modernisierung u. Sanierung von Miet- o. Genossenschaftswohnungen bei Einhaltung energetischer Standards (neben anderen Fördervoraussetzungen)	Private Investoren, Wohnungsunternehmen, Kommunen

#### Thüringer Aufbaubank

<b>Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko-Plus</b>	Wärmeschutzmaßnahmen zur Dämmung (Außenwände, Dach, oberste Geschoss- u. Kellerdecken), Einbau neuer Fenster, Austausch von Verglasung o. Haustüren sowie der Einbau von Heizungstechnik auf Basis Brennwerttechnologie, erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah- u. Fernwärme (auf Grundlage der KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“)	Wohneigentümer (Selbstnutzer)
<b>Thüringer Modernisierungsdarlehen – Öko-Plus – Effizienzhausförderung</b>	Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus gemäß den Anforderungen der KfW-Programms "Energieeffizient Sanieren" (zusätzliche Förderung)	Wohneigentümer (Selbstnutzer)
<b>Thüringer Modernisierungsdarlehen</b>	bauliche Maßnahmen darunter zur Umstellung der Heizung auf alternative umweltfreundliche Versorgungssysteme u. erneuerbare Energien, zur Erneuerung von Heizungsanlagen zur weiteren Minderung der CO <sub>2</sub> - u. SO <sub>2</sub> -Ausstoßes sowie heizenergiesparende Maßnahmen (Wärmedämmung)	Wohneigentümer (Selbstnutzer)
<b>Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen</b>	bauliche Maßnahmen darunter zur Umstellung der Heizung auf alternative umweltfreundliche Versorgungssysteme u. erneuerbare Energien, Erneuerung von Heizungsanlagen sowie heizenergiesparende Maßnahmen (darunter Wärmedämmung, Umrüstung)	natürliche u. juristische Personen des privaten u. öffentlichen Rechts als Eigentümer u. sonstige Verfügungsberechtigte

#### Abkürzungsverzeichnis:

EnEV = Energieeinsparverordnung

EEG = Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes

EMAS = Eco Management and Audit Scheme = Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement u. die Umweltbetriebsprüfung





## **Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertenkreises „Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Energiepolitik für die Kommune der Zukunft“**

Iris Basche	Stadt Freiburg
Stefan Becker	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Dr. Ralf Bleicher	Deutscher Landkreistag
Dr. Hans-Michael Brey	BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e. V.
Markus Brohm	Deutscher Landkreistag
Ruth Drügemöller	Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.
Markus Duscha	ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH
Bernd Düsterdiek	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Paul Fay	Stadt Frankfurt am Main
Edgar Freund	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Christian Huttenloher	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Roger Kohlmann	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Jens Lattmann	Deutscher Städtetag
Vera Litzka	Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen
Joachim Lorenz	Landeshauptstadt München und Vorsitzender des Klima-Bündnis e.V.
Dr. Klaus Müschen	Umweltbundesamt
Dr. Werner Neumann	Stadt Frankfurt am Main
Thomas Paal	Stadt Münster

Peter Pichl	Umweltbundesamt
Lars Porsche	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Norbert Portz	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Cornelia Rösler	Deutsches Institut für Urbanistik GmbH
Beate Siewert	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Lothar Stock	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin
Gerda Stuchlik	Stadt Freiburg
Dr. Detlef Timpe	Kreis Unna
Dr. Jan Witt	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

KfW Bankengruppe: Anja Bukowski, Dr. Norbert Irsch, Martin Müller, Steffen Seiffert, Max Wirsching.

Als beratende Gäste nahmen an den Sitzungen des Expertenkreises Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie Frau Petra Bühner für die Deutsche Energie-Agentur teil.